



**EDITION**  
SZH/CSPS

**Nr. 10**  
2020

# Universelles Design und Accessibility



Schweizerische  
Zeitschrift für  
Heilpädagogik

# Inhalt

Romain Lanners <b>Editorial</b>	3
<b>Rundschau</b>	4
<b>SCHWERPUNKT</b>	
Olga Meier-Popa und Melina Salamin <b>Accessibility und Universelles Design in der Bildung</b>	9
Romain Lanners <b>Neue Lehrmittel im Universellen Design</b>	17
Angela Rittener und Olga Meier-Popa <b>Digitalisierung im Dienste der Bildung für alle</b> Ein Gespräch mit Angela Rittener, Leiterin des Projekts «Navigator» der Fachagentur educa.ch	27
Isabella Bertschi und Nina Arisci <b>Universal Design of Research in Theorie und Praxis</b> Erläuterungen anhand eines Forschungsprojekts zu Sehbehinderung und Partnerschaft	34
Janine Schledjewski, Cornelia Gresch und Christin Förster <b>Ansätze zur Zugänglichkeit von Studieninformationen</b> Websitegestaltung für Studienteilnehmende und weitere Interessierte bei Schulstudien am Beispiel des INSIDE-Projekts	41
Hendrik Trescher <b>Leichte Sprache und Barrierefreiheit</b>	48
Valerie Jochim <b>Digitale Medien und Inklusion</b> Ein Blended-Learning-Kurs für pädagogisch-pflegerische Fachpersonen	55
<b>Dokumentation zum Schwerpunkt</b>	60
<b>Impressum</b>	33
<b>Erzählte Behinderung / Bücher / Agenda / Forschung</b>	61
<b>Inserate</b>	68

Romain Lanners

## Die Schweiz als Vorreiter des Universellen Designs und der Accessibility im Bildungswesen?

Das Universelle Design ist das Ergebnis eines zentralen Paradigmenwechsels: Unsere Lebenswelten sollen so gestaltet sein, dass alle Menschen daran teilhaben können. Es gilt Barrieren abzubauen, um den Zugang zu allen gesellschaftlichen analogen oder digitalen Aktivitäten zu ermöglichen. Auch wenn hindernisfreies Bauen als Vorzeigeprojekt des Universellen Designs gilt, betrifft es ebenfalls zahlreiche andere Bereiche wie die Bildung oder auch die Forschung, wie es die abwechslungsreichen Beiträge in dieser Ausgabe aufzeigen.

Von der Öffentlichkeit fast unbemerkt, haben während dem corona-bedingten Lockdown zwei kleine Revolutionen im Bereich der *Accessibility* stattgefunden. Die Schweiz hat den «Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen» (2013) ratifiziert. Und das revidierte Urhebergesetz erlaubt, dass Werke für Menschen mit Behinderungen nicht nur vervielfältigt und verbreitet, sondern neu auch zugänglich gemacht werden. Die *Accessibility* und das Universelle Design werden hiermit klar gestärkt.

Der corona-bedingte Fernunterricht hat offengelegt, dass noch (zu) viele digitale Lehrmittel, Lernplattformen oder Lernapps nicht barrierefrei daherkommen. Den betroffenen Lernenden mit einer Beeinträchtigung wird dadurch der Zugang zu Lerninhalten versperrt. Aufgrund des bisher üblichen zeit- und ressourcenverschlingenden

Prozesses nachträglicher Anpassungen konnten kaum schnelle Lösungen nachgeliefert werden. Die Digitalisierung würde jedoch fast unendliche Möglichkeiten bieten, innovative Lehrmittel im Universellen Design – d. h. in einem von Anfang an barrierefrei konzipierten Format – und damit für alle Lernende zu entwickeln.

Die Schweiz ist Leader in der Forschung zu und Entwicklung von zukunftsweisenden Produkten und Anwendungen im Bereich der digitalen Bildung. Ich denke hier beispielsweise an das LEARN (Zentrum für Learning Sciences) und den *Swiss edTech Collider* der EPFL in Lausanne. Darüber hinaus verfügt die Schweiz über das Know-how von vielen privaten, kantonalen oder interkantonalen Lehrmittelverlagen. Es gilt, diese Kompetenzen zu bündeln und die Entwickler für das Universelle Design fit zu machen. Wird Universelles Design zum Innovations- und Qualitätsmerkmal von Schweizer Lehrmitteln und Lernsoftware, dann stehen die Chancen nicht schlecht, dass die Schweiz Leader im Bereich Universelles Design im Bildungswesen wird.

Mit diesem schönen Ausblick wünsche ich eine spannende Lektüre dieser Ausgabe.



*Dr. phil.  
Romain Lanners  
Direktor  
SZH/CSPS  
Speichergasse 6  
3011 Bern  
romain.lanners@  
szh.ch*

**In eigener Sache:** In den letzten Jahren konnten wir die Qualität der Zeitschrift kontinuierlich steigern. Denken wir an das farbigere Layout, an den Mehrwert durch die digitalen Ausgaben oder aber auch an ein intensiviertes Lektorat. Aus diesem Grund nehmen wir – erstmals seit vielen Jahren – ab Januar 2021 eine Preiserhöhung des Jahresabos um fünf Franken vor.

## Rundschau

### NATIONAL

#### Neues Informationsangebot zu «Alter und Behinderung»

Menschen werden immer älter; so auch Menschen mit einer lebensbegleitenden Behinderung. Diese demografische Entwicklung hat zur Folge, dass heute eine grössere Anzahl Personen Unterstützung in der Pflege, Begleitung und Betreuung im Alter benötigt. Um die Fachkräfte, aber auch Selbstbetroffene und Angehörige in dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen, stellt *CURAVIVA Schweiz* eine neue Online-Plattform zum Thema «Alter und Behinderung» zur Verfügung. Darauf werden Fachinformationen in Form von Faktenblättern – inklusive relevanter Forschungsergebnisse – angeboten, und auch konkrete Beispiele aus der Praxis vorgestellt. Letztere werden in Zusammenarbeit mit Partnerverband *INSOS Schweiz* erarbeitet und fokussieren die Themen «Übergänge» und «Alltagsgestaltung».

Weitere Informationen:

[www.curaviva.ch/alter\\_und\\_behinderung](http://www.curaviva.ch/alter_und_behinderung)

#### Gleichstellung und Arbeit

Das *Center for Disability and Integration* der Universität St. Gallen (*CDI-HSG*) forscht zum Thema berufliche Inklusion. Zusammen mit dem *Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB* startete das *CDI-HSG* eine Forschungskoope-ration mit den Unternehmen *Novartis*, *ABB* und *Post*. Das Befragungsmodul «Diversity & Inclusion» von *Mindstep* erwies sich dabei als ideale Grundlage für die weitere Forschung. Das *CDI-HSG* half deshalb bei der Entwicklung der Befragung mit. Bisher stammt der

grösste Teil der wissenschaftlichen Erkenntnis dazu aus Analysen von offiziellen Bevölkerungsstatistiken oder aus experimentellen Settings. Studien basierend auf direkten Daten aus Unternehmen gibt es bisher kaum. Das Inklusionsbarometer wird aufschlussreiche Daten für die weitere Forschung zur beruflichen Inklusion liefern. Dadurch wird diese Datenlücke nach und nach gefüllt werden. Die Umfrage wird aktuell von den beteiligten Unternehmen *Helsana* und *Stämpfli AG* sowie der Stadt Bern getestet und im Jahre 2021 öffentlich und für alle Unternehmen nutzbar gemacht.

Weitere Informationen:

[www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb.html](http://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb.html) → Newsletter EBGB 3/2020

#### Mehr Kitaplätze für Kinder mit einer Beeinträchtigung

Der Zugang zu Kitas für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung ist beschränkt. Integrative Angebote gibt es in der Grundschule, doch nur vereinzelt im Vorschulbereich. *KITApus* schafft durch die Weiterentwicklung von Regelstrukturen die Rahmenbedingungen, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen familienergänzende Betreuung erhalten können. Das inklusive Programm fördert die Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sowie die Sozialkompetenz von Kindern im Umgang mit Verschiedenheit. Auch die seit 2005 gesetzlich vorgeschriebene Gleichstellung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung wird damit umgesetzt. Gestartet ist das Pilotprojekt 2012 in Luzern, der Ansatz von *KITApus* wurde inzwischen von den Kantonen Basel-Landschaft, Nidwalden, Uri, St. Gallen und in der Stadt Bern übernommen.

Weitere Informationen:

[www.kindertagesstaette-plus.ch](http://www.kindertagesstaette-plus.ch)

## PrA-Statistik 2018 / 2019

Die «Praktische Ausbildung Schweiz (PrA)» schliesst eine Lücke in der Schweizer Bildungslandschaft. Sie zählt immer mehr Lernende. Am 31. Juli 2019 schlossen 650 junge Menschen ihre PrA ab. Die PrA-Statistik zeigt, dass etwa zwei Drittel der Lernenden ins Arbeitsleben eingetreten sind und ihren erlernten Beruf im ersten (26 %) oder zweiten Arbeitsmarkt (43 %) ausüben. Ausserdem haben 16 Prozent der PrA-Lernenden in eine «Berufliche Grundbildung mit Berufsattest (EBA)» gewechselt. Dieser Trend ist seit 2016 stabil, wobei die Zahl der PrA-Lernenden gestiegen ist. Die Zahlen von 2019 basieren auf den Antworten von 150 Institutionen (befragt wurden insgesamt 246 PrA-Anbieter), was einer Beteiligung von 60 Prozent entspricht.

Weitere Informationen:

[www.insos.ch/ausbildung-pra](http://www.insos.ch/ausbildung-pra)

## Neuer eCH Accessibility Standard

Am 25. Juni 2020 wurde der neue *eCH0059 Accessibility Standard V 3.0* veröffentlicht. Der vollständig überarbeitete Standard legt fest, wie Websites, elektronische Dokumente und Apps von Behörden und weiteren öffentlichen Stellen gestaltet werden müssen, damit sie hindernisfrei von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Der neue Standard verweist unter anderem auf die *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1*. Neu umfasst er Vorgaben für den Einsatz von Leichter Sprache und Gebärdensprache. Zudem müssen Websites eine Barrierefreiheitserklärung sowie einen Feedback-Mechanismus aufweisen.

Weitere Informationen:

[www.ech.ch/standards/53696](http://www.ech.ch/standards/53696)

## KANTONAL / REGIONAL

### BS / BL: Fernunterricht

An der Umfrage, die von der *Starken Schule beider Basel (SSbB)* in den vergangenen zwei Wochen zum Thema «Fernunterricht während der Corona-Krise» durchgeführt wurde, nahmen 537 Lehrpersonen aus den beiden Basler Halbkantonen teil. 65 Prozent der Lehrpersonen unterrichten an den Volksschulen (Primarstufe und Sekundarstufe 1) und 35 Prozent an einer weiterführenden Schule. Die Beteiligten gaben Auskunft darüber, wie sie den Fernunterricht persönlich und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erlebten. Die Ergebnisse sind eindeutig: Die Lernziele wurden deutlich schlechter erreicht. Insbesondere die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler haben kaum Fortschritte gemacht, obwohl der geleistete Arbeitsaufwand der Lehrpersonen durchschnittlich grösser war als beim Präsenzunterricht.

Weitere Informationen:

[www.starke-schule-beider-basel.ch](http://www.starke-schule-beider-basel.ch)

→ News vom 15.08.2020

## VARIA

### Behinderung im zeitgenössischen europäischen Theater und Film

Er kommt alleine nicht durch den Alltag, zugleich besitzt er geniale Begabungen, die ihn zur Inspiration für seine Mitmenschen machen: Raymond Babbit alias «Rain Man», Protagonist des gleichnamigen Filmdramas aus dem Jahr 1988, gehört zu den international bekanntesten Filmfiguren mit Behinderung – gespielt wurde er allerdings von Dustin Hoffman, einem Schauspieler ohne Behinderung. In dieser Hinsicht hat sich in Film und Theater einiges gewandelt: Figuren mit Be-

hinderung werden immer häufiger mit Personen mit Beeinträchtigung besetzt. Welche Rolle insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Theater und Film spielen, ist dennoch ein kaum erforschtes Thema. Ein internationales Team unter der Leitung von Susanne Hartwig (Universität Passau) möchte das ändern. Die *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)* fördert das Projekt für eine Dauer von 36 Monaten. In drei Teilprojekten analysieren Susanne Hartwig, Elena Ecuero (Madrid) und Soledad Pereyra (Buenos Aires) Theateraufführungen und Filme, an denen Menschen mit realen kognitiven Beeinträchtigungen mitwirken. Das Ziel: eine systematische Erfassung und Analyse als Grundlage für ein genaueres Bild, wie kognitive Beeinträchtigung im Theater und im Film nicht nur in der Handlung, sondern auch auf der Ebene von *Verhaltens*erwartungen und emotionalen Erfahrungen dargestellt wird.

Weitere Informationen:

<https://nachrichten.idw-online.de>

→ Gesellschaft & Kultur → Musik / Theater

### Smart TV Award

Bei den «Medientagen München» hat die *Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien (abm)*, die *Bayerische Medien Technik (bmt)* und das *Institut für Rundfunktechnik (IRT)* mit «Fernsehen für ALLE – voll inklusiv mit HbbTV» den «Smart TV Award» in der Kategorie «Feels like Magic – beste technologische Innovation» gewonnen. Es wurde ein Meilenstein in der Entwicklung eines «Fernsehens für alle» erreicht. Zuschauerinnen und Zuschauer können damit Untertitel, Audiodeskription, einen Gebärdensprachdolmetscher oder sogar einen Soundtrack mit Leichter Sprache zuschalten. Voll inklusiv, das bedeutet einen gleichberechtigten, bar-

rierefreien Zugang – die gemeinsame Teilhabe von allen Zuschauerinnen und Zuschauern, ob mit oder ohne Handicap. Ermöglicht wurde dies durch neueste, digitale Hybrid-TV-Technik, die das Fernsehbild mit Zusatzdiensten aus dem Internet kombiniert. Mit diesem Pilotprojekt wurde ein Modell für ein in die Zukunft weisendes «Fernsehen für alle» entwickelt.

Weitere Informationen: [www.abm-festival.de](http://www.abm-festival.de)

### UNO-Kartenspiel

Der international tätige Spielwarenkonzern *Mattel* bringt «UNO Braille» nun auch auf den deutschen Markt – das erste offizielle UNO-Kartenspiel mit Blindenschrift. Das Spiel wurde in Zusammenarbeit mit der *National Federation of the Blind* entwickelt, dem ältesten und grössten Blindenverband in den USA. Bei UNO Braille sind alle Spielkarten in der Ecke mit Brailleschrift versehen, die die Farbe, Zahl oder Aktion der jeweiligen Karte angibt. Die Anweisungen sind damit sowohl für Menschen mit einer Sehbehinderung als auch Sehende zu lesen und ermöglichen das gemeinsame Spielen.

Weitere Informationen: <https://news.mattel.de>

→ Medienmitteilung vom 29.07.2020

## Themenschwerpunkte 2021

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik

Heft	Schwerpunkt	Ankündigung	Einsendeschluss
1/2021	Sport und Behinderung	10.08.2020	10.10.2020
3/2021	Vermitteln von Kulturtechniken	10.09.2020	10.11.2020
4/2021	Doppelt diskriminiert	10.10.2020	10.12.2020
5–6/2021	Corona-Krise	10.11.2020	10.01.2021
7–8/2021	Förderdiagnostik	10.01.2021	10.03.2021
9/2021	Kulturelle Teilhabe	10.03.2021	10.05.2021
10/2021	Frühe Bildung: Spiel	10.04.2021	10.06.2021
11/2021	Behinderung und Kriminalität	10.05.2021	10.07.2021
12/2021	Behinderung in der Familie	10.06.2021	10.08.2021

Autorinnen und Autoren werden gebeten, so früh wie möglich einen Artikel per Mail anzukündigen. Die Redaktion entscheidet erst nach der Sichtung eines Beitrages über dessen Veröffentlichung. Bitte beachten Sie vor dem Einreichen Ihres Artikels unsere Redaktionsrichtlinien unter [www.szh.ch/zeitschrift](http://www.szh.ch/zeitschrift).

### Freie Artikel

Nebst Beiträgen zum Schwerpunkt publizieren wir regelmässig auch freie Artikel. Die Redaktion nimmt gerne laufend Ihre Artikel zu einem heilpädagogischen Thema nach Wahl entgegen: [redaktion@szh.ch](mailto:redaktion@szh.ch)

## Thèmes des dossiers 2021

Revue suisse de pédagogie spécialisée

Numéro	Dossier
1 (mars, avril, mai 2021)	Covid-19 et pédagogie spécialisée
2 (juin, juillet, août 2021)	Perspectives inclusives sur les comportements difficiles en milieu éducatif
3 (sept., oct., nov. 2021)	Recherches sur le polyhandicap
4 (déc. 2021, janv., fév. 2022)	Les défis de l'évaluation

### Une description des thèmes 2020 est disponible sur le site Internet du CSPS:

[www.csp.ch/revue/themes-2021](http://www.csp.ch/revue/themes-2021)

Informations auteurs-e-s: merci de prendre contact avec la rédaction avant l'envoi d'une contribution sur l'un de ces thèmes ou sur un **sujet de votre choix**: [redaction@csp.ch](mailto:redaction@csp.ch)

Lignes directrices rédactionnelles: [www.csp.ch/revue](http://www.csp.ch/revue)

## Blick in die Revue suisse de pédagogie spécialisée

Marie Jacobs et Lorian Mercuri Casciana (2020). Le groupe-classe en tant qu'espace de cohésion dynamique : vers un changement inclusif et réfléchi. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 3, 34-40.

Permalink : [www.szh-csps.ch/r2020-09-04](http://www.szh-csps.ch/r2020-09-04)

La cohésion du groupe-classe constitue une opportunité d'action pédagogique pour l'inclusion. Cet article présente un projet d'ateliers d'expression créatrice mené avec une classe de 7<sup>e</sup> Harmos. Nos observations mettent en lumière comment agir à la fois sur le groupe et sur des problématiques individuelles particulières. Au cours du projet, les élèves développent des stratégies de communication bénéfiques pour le climat scolaire, apprennent à avancer dans des situations de désaccord ou de conflit et construisent finalement les prémisses d'une nouvelle identité collective, plus inclusive.

Marc Thorens (2020). Prévention et accompagnement des comportements-défis en classe ordinaire : la force du collectif. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 3, 41-46.

Permalink : [www.szh-csps.ch/r2020-09-05](http://www.szh-csps.ch/r2020-09-05)

Les expériences de terrain présentées dans cet article reposent sur un postulat : un collectif est parfois plus fort qu'un seul individu dans l'accueil et les réponses à donner aux manifestations de comportements-défis. Une construction collective des valeurs de la classe et de son règlement, la mise en place d'une Assemblée de classe et un accompagnement vers une autonomisation de la gestion des conflits constituent quelques pistes pratiques pour un accueil de la diversité des comportements et le développement d'attitudes pro-sociales.

Manon Girard (2020). Évaluation d'un modèle de soutien en classe spécialisée aux élèves exposés à des traumatismes. *Revue suisse de pédagogie spécialisée*, 3, 53-59.

Permalink : [www.szh-csps.ch/r2020-09-07](http://www.szh-csps.ch/r2020-09-07)

Cet article présente un programme pour travailler, en tant qu'enseignant spécialisé, avec des enfants ayant vécu des traumatismes. Il rapporte les effets de ce programme sur les symptômes dépressifs et sur les difficultés de comportement de cinq enfants d'une classe d'enseignement spécialisé. Les résultats semblent indiquer que ce programme permettrait de diminuer les symptômes dépressifs et, dans une plus faible mesure, les difficultés de comportement des enfants observés. La faisabilité de la mise en oeuvre du programme offre des perspectives encourageantes en termes d'outils alternatifs à la prise en charge de ces jeunes.

Olga Meier-Popa und Melina Salamin

## Accessibility und Universelles Design in der Bildung

### Zusammenfassung

Die Umweltfaktoren spielen bei der Partizipation von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine entscheidende Rolle. Accessibility (Zugänglichkeit) repräsentiert ein Menschenrechtsprinzip in der UN-Behindertenrechtskonvention. Bekannt ist der Begriff Accessibility vor allem im digitalen Bereich, aber die Zugänglichkeit erfordert Massnahmen auch in anderen Bereichen. Statt bestehende Umweltbedingungen anzupassen, wird beim Universellen Design überlegt, wie die neuen Umgebungen und Produkte von Anfang an für alle Menschen zugänglich gestaltet werden können. Im vorliegenden Beitrag wird dies am Beispiel der Bildung gezeigt.

### Résumé

Les facteurs environnementaux jouent un rôle décisif dans la participation des personnes en situation de handicap dans tous les domaines de la vie. L'accessibilité représente un droit inscrit dans la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées. Essentiellement connu dans le domaine numérique, l'accessibilité exige des mesures dans d'autres domaines également. Au lieu d'adapter les conditions environnementales existantes, la conception universelle étudie la manière dont les nouveaux environnements et produits peuvent être rendus accessibles à tous dès le départ. C'est ce que montre cet article en prenant l'éducation comme exemple.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-01](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-01)

### Einleitung

Die Förderung der Chancengleichheit basiert auf dem Grundrecht aller Menschen auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Damit alle Bürgerinnen und Bürger, einschliesslich der Menschen mit Behinderung, dieses Recht wahrnehmen können, braucht es vielfältige Massnahmen. Die gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich sind deutlich formuliert: Ausgehend vom Diskriminierungsverbot in der Bundesverfassung (Art. 8 BV, 1999) wurden im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, 2004) die Wirkungsbereiche und Zuständigkeiten für die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung definiert. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, 2006), welcher die Schweiz am 15. Mai 2014 beigetreten ist, legt letztlich den Grundstein für ein Umdenken in Bezug auf die Rolle der Umweltfaktoren bei

der Entstehung einer Behinderung. Diese ist das Ergebnis der komplexen Interaktion zwischen zwei Komponenten: einer Beeinträchtigung und einer Barriere (Hirschberg, 2016). Dabei wird zwischen einstellungsbedingten Barrieren wie Vorurteilen und Klischees sowie umweltbedingten Barrieren in der physischen, institutionellen und technischen Umwelt differenziert. Die BRK nennt zwei Instrumente für die Ermöglichung der Partizipation von Menschen mit Behinderung: die *Accessibility* (Zugänglichkeit), welche auf struktureller Ebene der Beseitigung von Barrieren dient und die *angemessenen Vorkehrungen*, die individuell ausgerichtet sind (UN-BRK, Art. 9 und Art. 2 Abs. 4). Der Begriff *Accessibility* wird im deutschsprachigen Raum oft mit *Barrierefreiheit* übersetzt.

Doch werden diese Instrumente künftig ausreichend sein? Braucht es nicht einen Para-

digmenwechsel, indem wir uns auf die Förderung der Vielfalt konzentrieren? Genau das ist das Ziel des Universellen Designs UD (Steinfeld, 2010). Wenn die Umwelt von Anfang an so gestaltet wird, dass möglichst viele Menschen teilhaben können, dann erübrigen sich spezielle Massnahmen. Mit dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Schweiz (BfS, 2019) wäre dies für einen grossen Teil der Bevölkerung vorteilhaft. Zur Veranschaulichung denke man nur an die Mühe, mit einem Rollkoffer oder einem Kinderwagen einen hohen Randstein zu überwinden.

Nachfolgend werden Accessibility und Universelles Design für den Kontext Bildung konkretisiert, wobei Accessibility als Prinzip der Menschenrechte und als Umsetzungsinstrument beschrieben wird.

### **Accessibility als menschenrechtlicher Grundsatz**

Im Rahmen der langjährigen Vorbereitungen für die UN-BRK haben die Expertinnen und Experten der Vereinten Nationen realisiert, dass nur ein mehrdimensionaler Ansatz systematische Interventionen für die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung ermöglichen wird. Dieser Ansatz muss das individuumszentrierte, das soziale und das relationale Modell von Behinderung integrieren. Ein Schritt in diese Richtung stellte die Entwicklung des *Access-Modells* (Zugang) dar. *Access* entsteht, wie auch die Behinderung, aus der Interaktion Mensch-Umwelt; er ist das positive Ergebnis dieser Interaktion. Das Modell umfasst fünf Dimensionen: die Zugänglichkeit (*Accessibility*), die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von Ressourcen (*Availability* und *Affordability*) sowie die Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse von Betroffenen (*Accommodation*) und die Akzeptanz als psychosoziale Komponente (*Acceptability*) (Meier-Popa, 2012). Diese Di-

mensionen können als Basis für Interventionen verwendet werden, um den Zugang zu Dienstleistungen wie Bildung oder Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Accessibility gehört gemäss UN-BRK zu den menschenrechtlichen Grundsätzen (Art.3f). In einem eigenständigen Artikel werden die Massnahmen dargelegt, die ein Vertragsstaat ergreifen muss, damit Menschen mit Behinderung «den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschliesslich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten» haben können (UN-BRK, Art. 9 Abs. 1). Der Artikel nimmt nicht nur die staatlichen Institutionen in die Pflicht, sondern auch die privaten Dienstleister, die öffentliche Aufgaben übernehmen. Der Staat muss diesbezüglich sicherstellen, dass Private ebenfalls «alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen» (Hirschberg, 2016, S.97). Dies setzt Massnahmen voraus, «um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten, zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen» (UN-BRK, Art. 9 Abs. 2a).

### **Die Umsetzung von Accessibility in der Bildung**

Im Kontext Bildung werden vier Bereiche angesprochen, in welchen Massnahmen ergriffen werden sollten: Gebäude und Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Didaktik sowie Dienstleistungen für Lernende und Personal. Solche Massnahmen sind bisher eher aus der Tertiärbildung bekannt, wie nachfolgend gezeigt wird.

- Im *baulich-technischen Bereich* ist in der Regel die Rede von Barrierefreiheit, Hindernisfreiheit oder behindertengerechtem Bauen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Beseitigung von Barrieren, sondern auch auf «die Gestaltung dieser Umwelt durch bauliche Massnahmen und technische Mittel, damit sie allen Menschen zugänglich und selbständig nutzbar ist» (Meier-Popa, 2017, S. 37). Die *Schweizerische Fachstelle Hindernisfreie Architektur* erstellt Normen und bietet Schulung und Beratung an. In Zusammenarbeit mit dieser Fachstelle hat das *Netzwerk Studium und Behinderung Schweiz* eine Checkliste für die Prüfung der Barrierefreiheit im Hochschulbereich publiziert.<sup>1</sup>
- Im *digitalen Bereich* betrifft Accessibility konkret alle Lehr- und Lernmaterialien, einschliesslich Prüfungen, die Webauftritte der Bildungsinstitutionen sowie die Bibliotheken und Datenbanken. Diesbezüglich sollten die internationalen Accessibility-Standards umgesetzt werden, damit die Webinhalte wahrnehmbar (*perceivable*), bedienbar (*operable*), verständlich (*understandable*) und technisch robust werden (Bolfing, 2017). Diese vier Prinzipien der *Web Content Accessibility Guidelines WCAG* sind unter dem Kürzel POUR bekannt (W3C, 2020). Im Einklang mit der zunehmenden Bedeutung der digitalen Technologien wurden zahlreiche Instrumente für die Prüfung und Umsetzung von Accessibility entwickelt. Als Beispiele können das Prüf-Tool WAVE<sup>2</sup> und die SCULPT-Kriterien<sup>3</sup> für zugängliche Inhalte genannt werden.
- Die gleichberechtigte Partizipation der Lernenden mit Behinderung in der *Bildung* setzt eine differenzierende Didaktik und die Berücksichtigung der individuellen behinderungsspezifischen Bedürfnisse voraus (Meier-Popa, 2012). Diesbezügliche Hinweise für den Hochschulbereich befinden sich auf der Website des *Netzwerks Studium und Behinderung Schweiz*<sup>4</sup>.
- In einem inklusiven Bildungssystem wird Accessibility auch bei *administrativen und unterstützenden Dienstleistungen für Lernende und Personal* angestrebt (Burgstahler, 2019). Als Beispiel kann die *Fachstelle Studium und Behinderung* der Universität Zürich genannt werden, welche nicht nur für Studierende und Doktorierende, sondern für alle Mitarbeitende der Hochschule zuständig ist.

### Universelles Design

Das Konzept des Universellen Designs (UD) wurde vom Architekten Ronald L. Mace entwickelt (1985). Dies geschah im Zusammenhang mit der gesteigerten Bedeutung des sozialen Modells von *Behinderung*, in dem Zugänglichkeit, Inklusion und Rechte für alle gefordert werden (Winance, 2014). Anstatt Menschen mit Behinderung auszuschliessen oder spezifische, sogar stigmatisierende Produkte und Dienstleistungen für sie zu schaffen, sollte Behinderung als «normale Lebensbedingung betrachtet werden, die bei allem, was entworfen und produziert wird, berücksichtigt werden sollte» (Mace, Hardie & Place, 1991, S. 6). Es geht also nicht mehr nur um die Beseitigung von Diskriminierung, sondern vielmehr darum, die Entstehung von Diskriminierung in der Designphase eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden (Steinfeld, 2010). Mit

<sup>1</sup> <http://www.swissuniability.ch/de/Barrierefreiheit/Hindernisfreies-Bauen>

<sup>2</sup> [www.wave.webaim.org](http://www.wave.webaim.org)

<sup>3</sup> [www.abilitynet.org.uk/news-blogs/everyone-can-sculpt-accessibility](http://www.abilitynet.org.uk/news-blogs/everyone-can-sculpt-accessibility)

<sup>4</sup> <http://www.swissuniability.ch/de/Barrierefreiheit/Inklusionssensible-Hochschullehre>



Abbildung 1: Die sieben Prinzipien des UD (in Anlehnung an The Center for Universal Design, 1997)

anderen Worten: Es ist notwendig, für die Mehrheit zu entwerfen, während die Minderheit einbezogen wird (Conte, 2003).

Die UN-BRK hat dieses Konzept übernommen und definiert UD als «Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können» (Art. 2). Des Weiteren wird präzisiert, dass UD «Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht ausschliesst» (Art. 2). Die Kompatibilität zwischen Umgebungen, Produkten und Dienstleistungen und den gebräuchlichen Hilfsmitteln ist beim UD daher von grundlegender Bedeutung (Ginnerup, 2009).

Das UD basiert auf sieben Prinzipien (siehe Abb. 1). Jedes Produkt, jede Dienstleistung, jedes Gerät, jede Umgebung und jedes Programm muss auf diesen sieben Prinzipien basieren, wenn es eine gewisse Universalität beanspruchen soll.

### Von Accessibility zu Universellem Design

Insgesamt ist Accessibility in der Umwelt für alle Menschen nützlich, da sie leicht überschaubare und verständliche Strukturen liefert. Im digitalen Bereich ist dies zum Beispiel zunehmend wichtig, weil die digitalen Technologien immer mehr unser Leben durchdringen und uns mit einer Fülle von Informationen versorgen. Deshalb lohnt es sich, die notwendigen Anpassungen zu er-

greifen. Je zugänglicher die Umweltbedingungen sind, desto weniger Massnahmen werden für einzelne Menschen mit Behinderung nötig sein.

Denken Sie zum Beispiel an eine barrierefreie Website, die den Accessibility-Standards entspricht. Sie wird unter anderem einer Person mit Sehbehinderung zugutekommen, weil sie mit Hilfe eines Screenreaders herausfinden kann, was auf dem Bildschirm angezeigt wird. Davon profitiert jedoch auch eine Person in einer lauten Umgebung, die dank der integrierten Untertitel den Inhalt eines Videos lesen kann, oder eine Person, die sich beide Arme gebrochen hat und dank der Spracherkennung ein Formular ausfüllen kann.

Bei der Gestaltung von neuen Produkten und Umgebungen ist das UD effizienter, weil es die Umsetzung der Accessibility-Standards voraussetzt. Dabei ist es bemerkenswert, wie sich die Accessibility-Standards laufend in Richtung UD entwickeln, was die Unterschiede zwischen WCAG 2.0 und WCAG 2.1 zeigen (W3C, 2020). Das UD stellt eine lohnenswerte Investition dar, weil es einen nachhaltigen Charakter aufweist. Bedenken, die sich häufig auf die Kostspieligkeit beziehen, beruhen auf ungenauen Annahmen, indem die Kosten überschätzt und die potenziellen Einsparungen unterschätzt werden. Die Zugänglichkeit erst im Nachhinein zu gewährleisten, kostet viel mehr, als wenn das UD von Anfang an umgesetzt wird (Snider & Takeda, 2008).

### Universelles Design in der Bildung

UD gilt für alle Produkte oder Umgebungen, einschliesslich derer in Bildungseinrichtungen. Im Gegensatz zur Bereitstellung von Anpassungen oder spezifischen Massnahmen für eine bestimmte Person kommt *Universal Design in Education (UDE)*

allen Lernenden zugute und mindert nicht die Qualität und den Anspruch des Unterrichts (Burgstahler, 2019). In der Perspektive einer «Bildung für alle» ist das UDE sinnvoll, weil es bei der Gestaltung von Bildungsumgebungen alle Menschen mit einer Vielzahl von Merkmalen berücksichtigt. Tatsächlich strebt das UDE an, alle Aspekte der Bildungserfahrung neu zu überdenken, sodass sie einladend, für alle nutzbar und nützlich sind (The Center for Universal Design in Education, 2020). UDE bezieht sich auf dieselben vier Bereiche wie die Accessibility. Nachfolgend wird der Bereich Lehren und Lernen näher beleuchtet.

**Die Zugänglichkeit erst im Nachhinein zu gewährleisten, kostet viel mehr, als wenn das UD von Anfang an umgesetzt wird.**

### Universal Design for Learning

Das von Rose und Meyer in den 1990er Jahren eingeführte *Universal Design for Learning (UDL)* «ist eine Reihe von forschungsbasierten Prinzipien, die die Gestaltung zugänglicher und effektiver Lernumgebungen für alle anleiten soll» (CAST, 2020). Konkret basiert das UDL auf den nachfolgenden drei Prinzipien, die den am Lernprozess beteiligten, neuronalen Netzwerken entsprechen (CAST, 2020; Belleau, 2015; Tremblay, 2013):

1. Engagement und Beteiligung, das *Warum* des Lernens (affektives Netzwerk): Durch das Angebot mehrerer Möglichkeiten des Engagements im Unterricht wird die Motivation gesteigert.
2. Darstellung und Erklärung, das *Was* des Lernens (Wahrnehmungsnetzwerk): Die Bereitstellung vielfältiger Darbietungsformen ermöglicht flexible Zugänge zu den Unterrichtsinhalten.

3. Handeln und Ausdruck, das *Wie* des Lernens (strategisches Netzwerk): Das Anbieten verschiedener Möglichkeiten zur Verarbeitung und Präsentation von Informationen unterstützt den Erwerb von Lernstrategien.

Rose und Meyer (2002) betrachten das UDL als «einen praktischen Bezugsrahmen für den Einsatz von Technologie [...], um die Lernmöglichkeiten für jeden Schüler zu maximieren» (übersetzt von Bergeron, Rousseau & Leclerc, 2011, S.92). Im Bewusstsein der Flexibilität, welche die digitale Technologie bietet, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden, schlagen Meyer, Rose und Gordon (2014) vor, diese in Lernumgebungen zu integrieren.

***Es braucht einen Mentalitätswandel mit dem aufrichtigen Wunsch, die Vielfalt und per definitionem eine Gesellschaft für alle zu fördern.***

Welche Herausforderungen dies mit sich bringt, wird die Implementierung der nationalen Strategie zur Digitalisierung im Bildungswesen in der Schweiz zeigen (EDK, 2018). Die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren* (EDK) ist sich der Dynamik der digitalen Transformation bewusst und möchte die Kantone bei der Steuerung und Koordination dieses Prozesses unterstützen. Eines der Hauptziele der Digitalisierungsstrategie der EDK sind Lehrmittel, die für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sind. Dabei lohnt es sich, die UD-Prinzipien zu respektieren (Lanners, 2020).

### **Ausblick**

Gemäss Artikel 24 der UN-BRK muss die inklusive Bildung in der Schweiz umgesetzt werden. Der Umgang mit der Vielfalt in einem inklusiven Bildungssystem erfordert nicht nur Ressourcen, sondern auch Wissen. Die Massnahmen, die Accessibility betreffen, aber auch – und vor allem – diejenigen, die sich auf das Universelle Design beziehen, sind dabei grundlegend. Es ist daher notwendig, dass die verschiedenen Akteure, Bildungsbehörden sowie Dienstleistende im Bereich Architektur und ICT, die im Bildungsbereich tätig sind, für diese Aspekte sensibilisiert werden. So können sie diese in die Praxis integrieren und nutzen. Schliesslich wäre es für eine gewisse Kohärenz auf nationaler und internationaler Ebene zweifellos sinnvoll, wenn die verschiedenen Prinzipien, auf denen Accessibility und Universelles Design basieren, zu internationalen Standards würden. Es braucht einen Mentalitätswandel mit dem aufrichtigen Wunsch, die Vielfalt und per definitionem eine Gesellschaft für alle zu fördern.

### **Literatur**

- Belleau, J. (2015). *La conception universelle de l'apprentissage (CUA): une approche de l'enseignement et de l'apprentissage visant l'inclusion de tous*. [https://www.capres.ca/wp-content/uploads/2015/03/Dossier\\_CUA\\_23.04.2015.pdf](https://www.capres.ca/wp-content/uploads/2015/03/Dossier_CUA_23.04.2015.pdf)
- Bergeron, L., Rousseau, N. & Leclerc, M. (2011). La pédagogie universelle: au cœur de la planification de l'inclusion scolaire. *Éducation et francophonie*, 39(2), 87–104. <https://doi.org/10.7202/1007729ar>
- BfS (Bundesamt für Statistik) (2019). *Alterung der Bevölkerung*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/alterung.html>
- Bolfing, A. (2017). Selbstbestimmung und Inklusion mithilfe moderner Informations-

- und Kommunikationstechnologien (IKT). *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 14–21.
- Bundesgesetz über die Beseitigung der Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Burgstahler, S. (2019). *Universal Design in Education: Principles and Applications. An approach to ensure that educational programs serve all students*. [https://www.washington.edu/doit/sites/default/files/atoms/files/UD\\_Education\\_06\\_20\\_19.pdf](https://www.washington.edu/doit/sites/default/files/atoms/files/UD_Education_06_20_19.pdf)
- CAST (Centre for Applied Special Technology) (2020). *Until learning has no limits*. <http://www.cast.org/>
- Conte, M. (2003). *Pour une éthique durable de conception des produits pour tous*. <http://reglementationsaccessibilite.blogspot.com/2013/01/00/1265413501.pdf>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2018). *Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen*. <https://www.edk.ch/dyn/31425.php>
- Ginnerup, S. (2009). *Assurer la pleine participation grâce à la conception universelle*. Editions du Conseil de l'Europe. Strasbourg: Editions du Conseil de l'Europe.
- Hirschberg, M. (2016). *Angemessene Vorkehrungen und Barrierefreiheit – bedeutsame Menschenrechtsinstrumente für Inklusion und Exklusion*. In I. Hedderich & R. Zahnd (Hrsg.), *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft. Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik* (S. 87–103). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Lanners, R. (2020). Neue Lehrmittel im Universellen Design. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 10, 17–26.
- Mace, R. (1985). Universal design, barrier-free environments for everyone. *Designers West*, 33(1), 147–152.
- Mace, R., Hardie, G. J. & Place, J. P. (1991). Accessible Environments: Toward Universal Design. In W. F. E. Preiser, J. C. Vischer & E. T. Whites (Eds.), *Design intervention: toward a more humane architecture* (pp. 1–44). Van Nostrand: Reinhold.
- Meier-Popa, O. (2012). *Studieren mit Behinderung. Theoriebildung und Praxis des Zugangs (Access) zum Hochschulstudium für Menschen mit Behinderung*. Frankfurt am Main: Lang.
- Meier-Popa, O. (2017). Der Weg zu einer barrierefreien und sicheren Schule für alle. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 36–43.
- Meyer, A., Rose, D. H. & Gordon, D. (2014). *Universal design for learning: Theory and practice*. Wakefield, MA: CAST. <http://udtheorypractice.cast.org/login>
- Rose, D. & Meyer, A. (2002). *Teaching every student in the digital age*. Alexandria, VA: ASCD.
- Snider, H. & Takeda, N. (2008). *Design for all: Implications for bank operations*. The World Bank. <http://documents.worldbank.org/curated/en/934421520577312644/pdf/124045-WP-Design-for-all-PUBLIC.pdf>
- Steinfeld, E. (2010). *La conception universelle*. <http://cirrie.buffalo.edu/encyclopedia/fr/article/107/>
- The Center for Universal Design. (1997). *The principles of universal design*. [https://projects.ncsu.edu/ncsu/design/cud/about\\_ud/udprinciplestext.htm](https://projects.ncsu.edu/ncsu/design/cud/about_ud/udprinciplestext.htm)
- The Center for Universal Design in Education. (2020). *Overview*. <https://www.washington.edu/doit/programs/center-universal-design-education/overview>
- Tremblay, S. (2013). *La conception universelle de l'apprentissage en enseignement supérieur: Principes, applications et approches*

*connexes. Revue de littérature.* [https://disabilitystudies.nl/sites/disabilitystudies.nl/files/beeld/onderwijs/la\\_cua\\_en\\_enseignement\\_superieur\\_-\\_principes\\_applications\\_et\\_approches\\_connexes\\_quebec.pdf](https://disabilitystudies.nl/sites/disabilitystudies.nl/files/beeld/onderwijs/la_cua_en_enseignement_superieur_-_principes_applications_et_approches_connexes_quebec.pdf)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) vom 13. Dezember 2006, SR 0.109.

W3C (2020). *WCAG 2.1 at a Glance.* [www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/glance/](http://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/glance/)

Winance, M. (2014). Universal design and the challenge of diversity. Reflections on the principles of UD, based on empirical research of people's mobility. *Disability and Rehabilitation*, 36(16), 1334–1343. <http://doi.org/10.3109/09638288.2014.936564>



*Dr. phil. Olga Meier-Popa*  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
[olga.meier@szh.ch](mailto:olga.meier@szh.ch)



*Dr. phil. Melina Salamin*  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
[melina.salamin@szh.ch](mailto:melina.salamin@szh.ch)

*SZH / CSPS*  
*Haus der Kantone*  
*Speichergasse 6*  
*3011 Bern*

Romain Lanners

## Neue Lehrmittel im Universellen Design

### Zusammenfassung

*Neue, nach den Prinzipien des Universellen Designs konzipierte digitale Lehrmittel fördern die Bildung aller Schülerinnen und Schüler. Die Entwicklung digitaler Lehrmittel im Universellen Design ist effizienter und kostengünstiger als eine nachträgliche, aufwendige und zeitfressende Anpassung von falsch konzipierten Lehrmitteln. Die fortschreitende Digitalisierung im Bildungswesen eröffnet vielfältige neue Möglichkeiten für eine Differenzierung im Unterricht. Die Entwicklung barrierefreier Lehrmittel wird anhand des dreistufigen NAC-Modells erläutert.*

### Résumé

*Les nouveaux moyens d'enseignement numériques développés selon les principes de la conception universelle favorisent l'éducation pour tous. Un développement natif des moyens d'enseignement numériques selon la conception universelle est plus efficace et moins cher qu'une adaptation ultérieure, coûteuse et longue, de moyens d'enseignements inaccessibles. La numérisation progressive dans l'éducation ouvre un large éventail de nouvelles possibilités pour une différenciation de l'enseignement. Le développement de moyens d'enseignement accessible est décrite à travers les trois étapes du modèle NAC.*

**Permalink:** [www.szh-csp.ch/z2020-10-02](http://www.szh-csp.ch/z2020-10-02)

### Einleitung

Die Digitalisierung im Bildungswesen, wie sie in der Digitalisierungsstrategie der EDK (2018) beschrieben worden ist, wurde kalt von Corona erwischt, ähnlich einem «Überfallkommando», wie es Lück (2020) in der *NZZ am Sonntag* neulich beschrieb. Schnell mussten die Schulen digitale Notlösungen entwickeln, um den Fernunterricht aufzugleisen. Digitale Lehrmittel<sup>1</sup> wie digitale Bücher, virtuelle Klassenräume, Lernprogramme, Videokonferenzen, Lernplattformen oder Cloudlösungen fristeten noch Anfang des Jahres ein Schatten-dasein in unseren zum grossen Teil bisher aus-

schliesslich analog funktionierenden Klassenzimmern mit ihren vielfältigen Druckerzeugnissen und Materialien. Die Corona-Krise hat aber auch aufgedeckt, dass Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und Universelles Design<sup>2</sup> zentrale Herausforderungen für die digitale Transformation in der Bildung darstellen (Lanners, Meier-Popa & Salamin, 2020). Das beste digitale oder analoge Lehrmittel taugt wenig, wenn es nicht von allen Schülerinnen und Schülern benutzt werden kann. Ich denke hier an Lernende mit besonderem Bildungsbedarf, unabhängig davon, ob sich dieser Bedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Bewegen, Lernen, Denken oder Verhalten zeigt. Alle neuen Lehrmittel müssen Chancengleichheit sicher-

<sup>1</sup> Der Begriff Lehrmittel wird in diesem Artikel generisch verwendet in dem Sinne, dass es sich um ein Instrument handelt, das einer Lehrperson hilft, einen Lerninhalt auf analoge oder auf digitale Weise zu vermitteln. Bei allen Lernprozessen spielt die Lehrperson eine zentrale Vermittlungsrolle.

<sup>2</sup> Der Artikel von Meier-Popa und Salamin in dieser Ausgabe geht mit vielen Hintergrundinformationen auf die *Accessibility* und das Universelle Design in der Bildung ein.

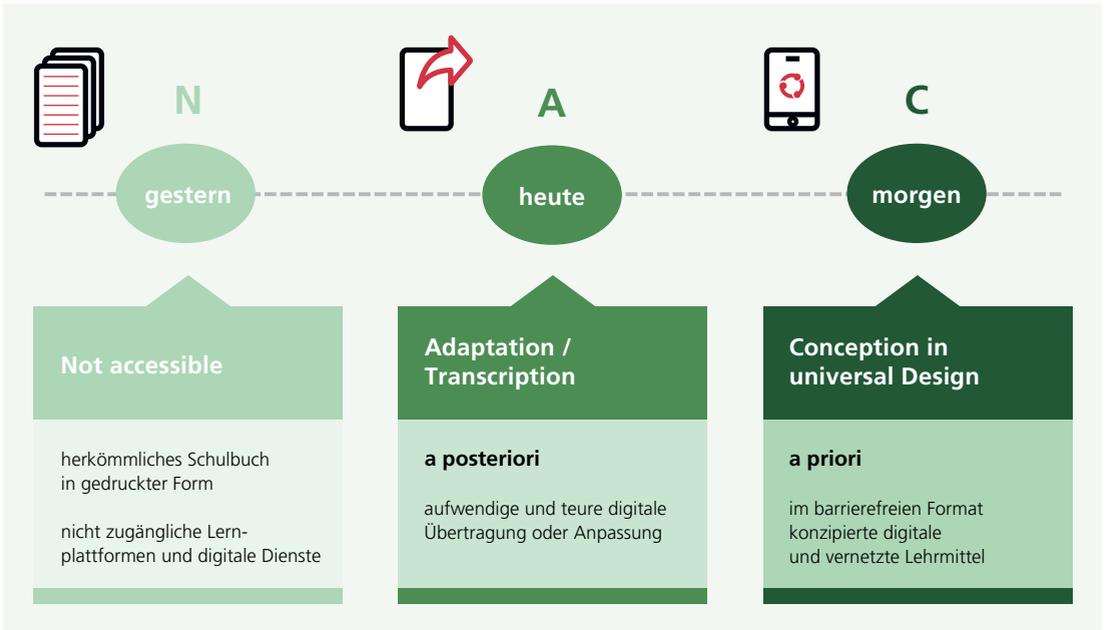


Abbildung 1: NAC-Modell der Lehrmittelentwicklung

stellen: Inklusive Bildung setzt voraus, dass alle Schülerinnen und Schüler am «gemeinsamen Gegenstand» (Feuser, 1989, S.22), also am gleichen Inhalt oder Thema lernen dürfen, und dass alle Lerngegenstände eine innere Differenzierung ermöglichen müssen.

Der Artikel ist entsprechend der Struktur des NAC-Modells der Lehrmittelentwicklung aufgebaut. Drei sich zeitlich überschneidende Stadien lassen sich in der Herstellung von Lehrmitteln unterscheiden (vgl. Abb. 1)

### Die analogen Anfänge (Stadium N)

Das erste Stadium (N) wurzelt in der Epoche, als erste Schriftzeichen zur Anwendung kamen, um Wissen zu verbreiten, also viele Jahrhunderte vor der Erfindung des Buchdrucks durch Gutenberg. Seit dem 15. Jahrhundert hat sich das gedruckte Buch progressiv zum bevorzugten Medium der Wissensvermittlung in den Schulen gemauert.

Der Makel des klassischen analogen Schulbuchs ist der Mangel an Zugänglichkeit für «print-disabled» Lernende (Kerscher, 1989), d. h. Lernende, die aufgrund einer visuellen, körperlichen, wahrnehmungsbedingten, entwicklungsbedingten, kognitiven oder lernbedingten Beeinträchtigung Druckerzeugnisse nicht ausreichend lesen können.

In diesem ersten Entwicklungsstadium befinden sich auch alle «modernen» Lernplattformen, alle Lern-Apps oder alle anderen digitalen Dienste, welche nicht barrierefrei konzipiert wurden. So sind beispielsweise hochgepreisene, aber nicht barrierefreie Lernapplikationen, Programme für E-Mail-Konten oder für Cloudlösungen ausgrenzend.

Das zentrale Merkmal aller analogen oder digitalen Lehrmittel des N-Stadiums besteht darin, dass sie einigen Lernenden den eigenständigen Zugang zu den Lerninhalten verwehren. Es stellt sich hier die ethische Frage, inwieweit mit öffentlichen Geldern di-

rekt oder indirekt finanzierte<sup>3</sup> Lehrmittel eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern a priori, also bewusst, ausschliessen dürfen. Bei der seit Ende des 19. Jahrhunderts geltenden allgemeinen Schulpflicht muss ein solcher Exklusionsansatz hinterfragt werden.

### Vom gedruckten Buch zur Transkription (Stadium A)

Mit der Brailleschrift wurde das zweite Stadium (A) mit der Adaptation und der Übertragung von bereits herausgegebenen (Schul-) Büchern in eine barrierefreiere Ausgabe eingeläutet, auch wenn in den Anfängen nur die Sehbeeinträchtigung im Zentrum stand. Die Entwicklung der Brailleschrift Anfang des 19. Jahrhunderts hat den Zugang zu Druckergebnissen für Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung vereinfacht – unter der Voraussetzung, dass eine Übertragung in Braille durch die Urheberrechtsberechtigten genehmigt und durch eine staatliche oder private Instanz finanziert wurde. Eine nachträgliche Transkription in Braille von komplexen Büchern, wie Mathe- oder Physikbüchern, verschlingt schnell einen sechsstelligen Betrag. Die seit drei Jahrzehnten teilweise oder integrale digitale Herstellung von Lehrmitteln vereinfacht die Übertragung, unter der Voraussetzung, dass die Verlage bereits bestehende digitale Werksausgaben oder Gutzum-Druck-Ausgaben zur Verfügung stellen. Diese Vereinfachung in Richtung digitaler Werksvorlagen wird durch die UN-BRK seit 2004 rechtlich unterstützt. Die UN-BRK verpflichtet die Verlage, die neuen Lehrmittel in

einer digitalen und/oder barrierefreien Ausgabe zeitnah bereitzustellen. Auf Grundlage dieser internationalen Regeln ist es heute nicht mehr nachvollziehbar, dass Schulverlage digitale Kopien von Schulbüchern für Studierende mit Sehbeeinträchtigungen mit dem hanebüchernen Hinweis auf die Urheberrechte der Bilder in den Büchern verwehren.

**Die UN-BRK verpflichtet die Verlage, die neuen Lehrmittel in einer digitalen und/oder barrierefreien Ausgabe zeitnah bereitzustellen.**

In der deutschsprachigen Schweiz<sup>4</sup> wurde im Bereich der obligatorischen Bildung ein Ablauf für die Übertragung von Lehrmitteln und deren Zugangsberechtigung für Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung entwickelt und erfolgreich erprobt. Die *interkantonale Lehrmittelzentrale* verwaltet seit 2015 im Auftrag ihrer 21 Mitgliederkantone aus der deutschsprachigen Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein eine Datenbank (*catalogia.access*; ILZ, 2020a) mit den bereits in unterschiedliche barrierefreie Formate übertragenen Lehrmitteln. In einem ersten Schritt sucht die Fachperson einer akkreditierten Sonderschule für Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung das Lehrmittel in *catalogia.access*. Ist das Lehrmittel bereits in einer barrierefreien Version verfügbar, dann hat die Fachperson freien Zugang zum Lehrmittel unter der Bedingung des Nachweises und der Erfassung der Zugangsberechtigung der

<sup>3</sup> «Direkt» bedeutet, dass die Schulbehörden die Lehrmittel selbst in Auftrag geben und finanzieren. Lehrmittel, die durch die Schulbehörden ausgewählt und vorgeschrieben werden, gehören zur Gruppe der «indirekt» finanzierten Materialien, weil deren Anschaffung und Benutzung mit öffentlichen Mitteln finanziert wird.

<sup>4</sup> In der lateinischen Schweiz wurde eine andere Vorgehensweise entwickelt, weil die Konferenz der lateinischen Erziehungsdirektionen selbst als Herausgeberin der regionalen Lehrmittel fungiert (CIIP, 2020).

Schülerin oder des Schülers. Das übertragene Lehrmittel darf jedoch nicht für die ganze Klasse verwendet werden. Ist das Lehrmittel noch nicht in *catalonia.access* erfasst, holen die Verantwortlichen der Sonderschule eine Kosteneinschätzung für die digitale Version (Herausgabe der Rohdaten) beim Verlag und für die Übertragung durch die Transkriptionsinstanz je nach Bildungsstufe beim Kanton oder beim Bund ein. Werden die Kosten gutgesprochen, dann wird die Übertragung durch den Kanton bzw. den Bund finanziert und die übertragene Version in *catalonia.access* für andere berechnete Schülerinnen und Schüler einer akkreditierten Institution aufgenommen. Anzumerken ist, dass eine Übertragung eines Lehrmittels mehrere Monate in Anspruch nehmen kann und somit noch nicht am Erscheinungsdatum zur Verfügung steht.

### **Die sehr teure Übertragung von Lehrmitteln a posteriori kann nicht mehr die einzige Lösung sein.**

Dieses Vorgehen funktioniert zufriedenstellend für Lernende, welche eine der zehn akkreditierten Sonderschulen für Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung der obligatorischen Bildungsstufe besuchen, weil sich die Schulverantwortlichen um den ganzen Prozess der Übertragung und der Zugangsberechtigungen kümmern. Leider stösst dieses System aktuell wegen zwei an sich positiven Entwicklungen an seine Grenzen:

1) Die Statistik der Sonderpädagogik zeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf eine Regelklasse besuchen. Laut den neusten Daten besuchte im Schuljahr 2017/18 die Mehrheit der Lernenden (53,2%) mit ei-

ner verstärkten sonderpädagogischen Massnahme eine Regelschule (Lanners, 2020). Obwohl wenn es keine genauen Zahlen gibt, ist davon auszugehen, dass auch viele Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung integrativ geschult werden. Weil diese Schülerinnen und Schüler nicht (mehr) an einer der zehn akkreditierten Schulen eingeschrieben sind, haben sie keinen vereinfachten Zugang zu den übertragenen Werken in *catalonia.access*. Auch die Zugangsberechtigungen sind nicht länger geregelt. Dies bedeutet einen Mehraufwand für die Lehrpersonen und für die Lernenden. Erschwerend kommt hinzu, dass die/der Lernende mit einer Sehbeeinträchtigung auf die Übertragung eines neuen Lehrmittels warten muss, während die anderen Schülerinnen und Schüler der Regelklasse bereits damit arbeiten.

2) Zwei neue gesetzliche Rahmenbedingungen erweitern explosionsartig den Kreis der Berechtigten über die Sehbeeinträchtigung hinaus. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung in der Schweiz wird auf 1800 für alle obligatorischen Bildungsstufen geschätzt (Spring, 2018), was einer Prävalenz von 0,2% entspricht. Der Vertrag von Marrakesch (2013), der am 11. Mai 2020 in der Schweiz in Kraft getreten ist, erweitert in Artikel 3 den Kreis der Begünstigten auf Personen mit einer Seh- oder Wahrnehmungsbehinderung, mit motorischen Beeinträchtigungen oder mit Leseschwierigkeiten. Er regelt den leichten und freien Zugang der Begünstigten zu «Werkexemplaren in einer zugänglichen Form». Das modernisierte Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG), welches seit 1. April dieses Jahres in Kraft ist, geht noch einen Schritt weiter

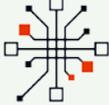
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	herkömmliches Lehrmittel in gedruckter Form	herkömmliches Lehrmittel mit digitalen Zusätzen und/oder digitaler Ausgabe	vollständig digital konzipiertes und umgesetztes Lehrmittel	digital-vernetzt konzipierte und umgesetzte Lehr- und Lernumgebung
primäres Format		digitale Ergänzungen  digitale Entsprechungen		

Abbildung 2: Vereinfachtes Stufenmodell digitaler Lehrmittel (Döbeli Honegger, Hielscher & Hartmann, 2018, S. 10)

und spricht im Artikel 24c von Personen mit einer «Behinderung», der Zusatz «sinnlich» wurde gestrichen. Das URG (Art. 24c Abs. 1) erlaubt, dass Werke für Personen mit einer Behinderung nicht nur vervielfältigt oder verbreitet, sondern neu auch zugänglich gemacht werden. Diese Erweiterungen bedeuten für die obligatorische Schule, dass voraussichtlich alle Lernenden mit einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme, also mit einem ausgewiesenen besonderen Bildungsbedarf, zur Gruppe der Begünstigten gehören. Im Schuljahr 2017/2018 gab es rund 42 000 Schülerinnen und Schüler (4,5 %) mit einem Entscheid für eine verstärkte sonderpädagogische Massnahme (BFS, 2019, S. 10), d. h. der Kreis der Berechtigten ist um den Faktor 23 gestiegen.

Um diesen aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, müssen wir neue Wege gehen. Die sehr teure Übertragung von Lehrmitteln a posteriori kann nicht mehr die einzige Lösung sein.

Begrüssenswert sind in diesem Zusammenhang die Überlegungen des Expertenberichts zur Notwendigkeit einer Revolution in der Herstellung von digitalen Lehrmitteln (Döbeli Honegger, Hielscher & Hartmann, 2018). Die Autoren verlangen, dass neue digitale Lehrmittel a priori, vom ersten Entwicklungsstadium an, digital und vernetzt gedacht, konzipiert und entwickelt werden (vgl. Abb. 2). Aufgezeigt wird auch, dass digitale Anpassungen und Erweiterungen nur ein Zwischenstadium auf dem Weg zu einer Konzeption von digitalen und vernetzten Lehrmitteln darstellen.

Leider werden in diesem Ansatz die zentralen Aspekte der Barrierefreiheit oder des Universellen Designs fast gänzlich ausgeblendet. Analog ist es in den heutigen Ausschreibungen für öffentliche Gebäude undenkbar, Offerten einzureichen, die den SIA-Normen für hindernisfreie Bauten (SIA, 2013) nicht Rechnung tragen.

Alle neuen Lehrmittel müssen ab dem ersten Herstellungsschritt, also ab der Bedarfsanalyse, im Universellen Design konzipiert werden (Vaihinger, 2020). Dies bedeu-

tet, dass Fachpersonen aus der Sonderpädagogik in den Entwicklungsprozess von Beginn an eingebunden werden und eben nicht erst nach der Publikation und der Einführung des Lehrmittels aufgeboten werden. Die Konzeption von Lehrmitteln im Universellen Design ist das Ziel des dritten und vorläufig letzten Stadiums (C) der Lehrmittelenwicklung.

### Lehrmittel im Universellen Design (Stadium C)

Lehrmittel im Universellen Design wenden sich an alle Lernenden und können von allen Lernenden gebraucht werden (Burgstahler, 2019). Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu einem traditionellen Lehrmittel, das auf die Mehrheit der Lernenden ausgerichtet ist. Neben diesen Mainstream-Lehrmitteln braucht es dann andere zusätzliche Lehrmittel für Lernende mit einer kognitiven Beeinträchtigung oder mit einer Hochbegabung, um ein Beispiel aus dem Bereich der geistigen Entwick-

lung mit der Normalverteilung des Intelligenzquotienten zu nehmen (vgl. Abb. 3).

Die heutigen digitalen Technologien ermöglichen den Aufbau von digitalen Lehrmitteln mit unterschiedlichen Schichten (Layers) (vgl. Abb. 4). Der Komplexitäts- und der Schwierigkeitsgrad der Lerninhalte kann so variiert werden. Mögliche andere Schichten enthalten Übersetzungen der Inhalte in andere Sprachen oder in einfache/Leichte Sprache. Die Darstellung der Inhalte lässt sich multimedial gestalten, sodass unterschiedliche Sinne angesprochen werden (Sehen, Hören, Fühlen). Das Lehrmittel ist für die Interaktion mit anderen Lernapps und mit anderen Hilfsprogrammen programmiert, wie zum Beispiel Vorlesen, Diktieren, Übersetzen oder Vergrössern/Verkleinern. Eine intuitive Bedienung erleichtert die Benutzung und die Navigation im Lehrmittel. Das barrierefreie Lehrmittel ist responsiv, systemunabhängig (Windows, iOS, Android, Linux) und lässt sich über unterschiedliche Eingabegeräte steuern, wie bei-

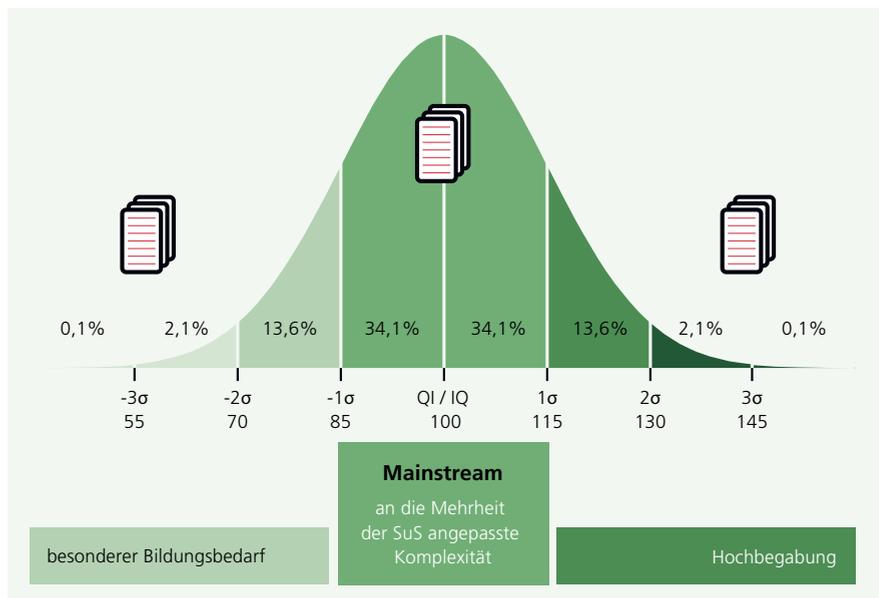


Abbildung 3: Zielgruppen der traditionellen Lehrmittel

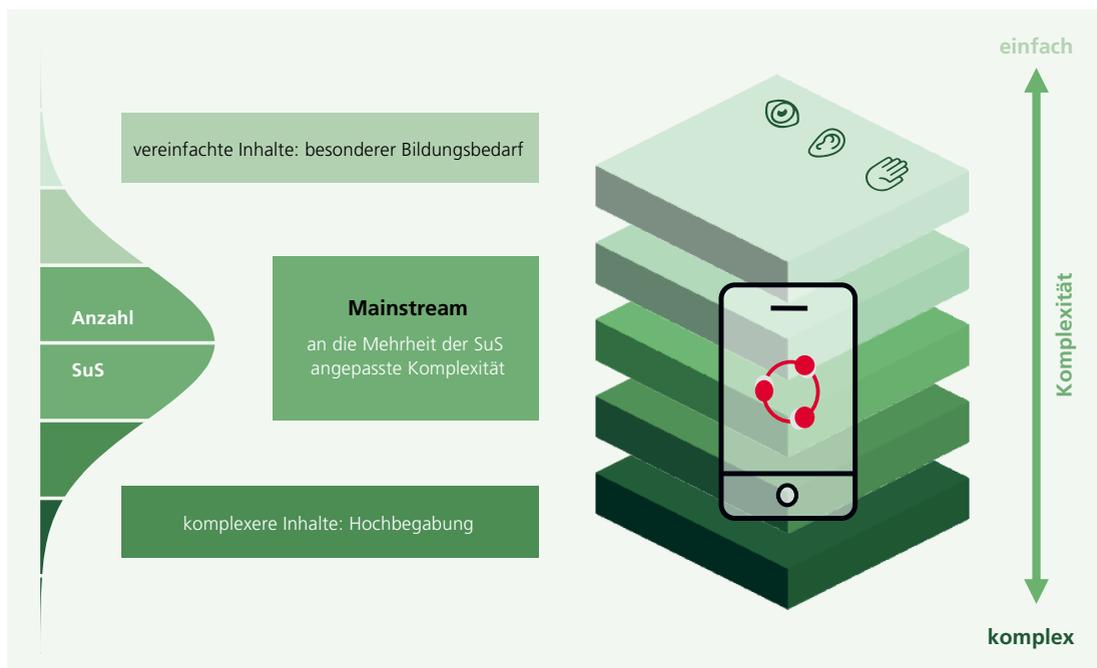


Abbildung 4: Lehrmittel mit variablen Komplexitätsgraden für alle Lernende

spielsweise Maus, Trackball, Tastatur, Braillezeile oder auch Eyetracking. Denkbar ist, dass die Lehrpersonen und die Lernenden die Inhalte der Lehrmittel selbst editieren, also anpassen und erweitern können (Macgilchrist, 2020). Die Vernetzung ermöglicht Interaktionen mit der Lehrperson und den anderen Lernenden (der Klasse) und den Zugriff auf weiterführende Informationen aus dem Internet. Lehrmittel im Universellen Design vereinfachen die Differenzierung im Unterricht.

### Blick in die Zukunft

Sicher ist, dass das Universelle Design die Digitalisierung in der Bildung beeinflusst. Streiten lässt sich über den Zeitpunkt, ab dem alle digitalen Lehrmittel den Kriterien der Barrierefreiheit genügen müssen. Die Arbeitshypothese «Lehrmittel 2030» der ILZ (2020b), welche zwei Wochen vor den corona-bedingten Schulschliessungen publiziert wurde,

geht davon aus, dass im Jahr 2030 die Barrierefreiheit erst in Teilbereichen gewährleistet ist. Die Corona-Krise wird auch diesen Prozess beschleunigen. Der Ball liegt jetzt bei den kantonalen Bildungsdirektionen: Durch klare Anforderungsprofile, Qualitätskriterien sowie Rahmenbedingungen für die Herstellung von neuen (digitalen) Lehrmitteln wird die Umsetzung des Universellen Designs gefördert. Die Kosten werden die Entwicklung mitlenken: Eine Entwicklung von Lehrmitteln im Universellen Design ist wesentlich weniger aufwendig als spätere umfangreiche Anpassungen (ILZ, 2020b). Ein bereits publiziertes Lehrmittel nachträglich barrierefrei zu gestalten, ist genauso kostspielig und unsinnig, wie ein neues Gebäude nach Bauabschluss mit Liften oder Rampen nachzurüsten.

Auch wenn die digitalen Lehrmittel zeitnah im Universellen Design zur Verfügung stehen werden, wird es weiterhin spezielle Lö-

sungen für sehr spezifische Bedürfnisse brauchen. Ziel muss sein, die Anzahl dieser individuellen, aber teuren Lösungen klein zu halten (vgl. Abb. 5). Dieses Ziel wird erreicht, wenn die digitalen Lehrmittel so konzipiert sind, dass die Zugänglichkeit und die Brauchbarkeit für möglichst viele Lernende sichergestellt sind. Braucht es Anpassungen, die die/der Lernende nicht selbständig machen kann, dann sollte die Lehrperson das Lehrmittel flexibel und ohne grossen Aufwand verändern können. Lässt das Lehrmittel im Universellen Design Anpassungen durch die/den Lernenden und die Lehrperson zu, braucht es weniger Interventionen von Fachstellen für Aufbereitung und Adaptation.

In der Zwischenzeit werden noch viele Transkriptionen finanziert werden müssen. Da die ILZ die Lehrmittelkoordination weiterhin nur für Schülerinnen und Schülern mit einer

Sehbeeinträchtigung aus akkreditierten Sonderschulen leisten kann, muss eine tragfähige und effiziente sprachregionale Koordination der Lehrmittelanpassungen durch Lehrpersonen, Schulen, Kantone oder Fachstellen für integrativ geschulte Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf aufgebaut werden. Es gilt zu verhindern, dass Lehrmittel parallel an verschiedenen Einrichtungen angepasst oder transkribiert werden.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Stellen für Lehrmittel, für Sonderpädagogik und für Informatik ist notwendig, damit die digitalen Lehrmittel, die spezifischen Eingabe-Ausgabe-Geräte (wie Braillezeile) oder die benötigten Hilfsprogramme (wie Screenreader) nicht nur lokal, sondern auch distal auf den virtuellen Terminalservern der Schulnetzwerke einwandfrei laufen.

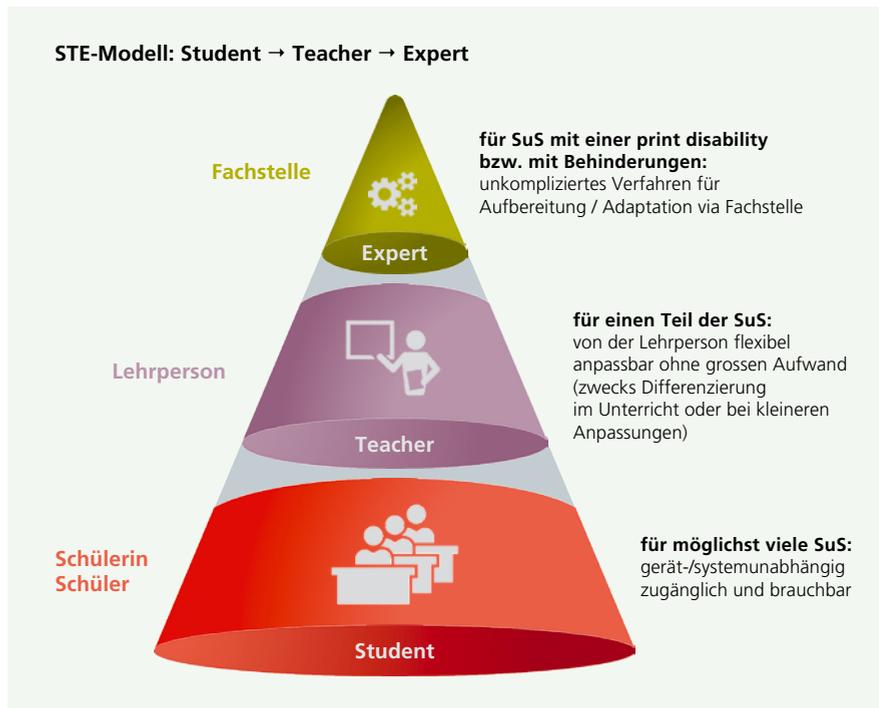


Abbildung 5: Aufwandspyramide

## Literatur

- BFS (2019). *Statistik der Sonderpädagogik Schuljahr 2017/18*. Neuenburg: BFS. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1960-1800>
- Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG) (Stand am 1. April 2020), SR 231.1.
- Burgstahler, S. (2019). *Universal Design in Education: Principles and Applications. An approach to ensure that educational programs serve all students*. Seattle: University of Washington, College of Engineering UW Information Technology. [https://www.washington.edu/doi/sites/default/files/atoms/files/UD\\_Education\\_06\\_20\\_19.pdf](https://www.washington.edu/doi/sites/default/files/atoms/files/UD_Education_06_20_19.pdf)
- CIIP (2020). *Moyens d'enseignement romands (MER)*. Neuchâtel: Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP). <https://www.ciip.ch/Moyens-denseignement/Moyens-denseignement-romands-MER/Moyens-denseignement-romands-MER>
- Döbeli Honegger, B., Hielscher, M. & Hartmann, W. (2018). *Lehrmittel in einer digitalen Welt. Expertenbericht im Auftrag der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ILZ)*. Rapperswil, Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ). <https://edudoc.ch/record/133379>
- EDK (2018). *Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen*. Bern, Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren. <https://edudoc.ch/record/131564>
- Feuser, G. (1989). Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. *Behindertenpädagogik*, 28(2), 4–48.
- ILZ (2020a). *catalonia.access*. Rapperswil: Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ). <https://cockpit.ilz.ch>
- ILZ (2020b). *Arbeitshypothese «Lehrmittel 2030»*. Rapperswil: Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ). <https://www.ilz.ch/cms/index.php/verzeichnisse/archiv/send/9-fachberichte/265-arbeitshypothese-lehrmittel-2030>
- Kerscher, G. (1989). *The definition of "print disabled"*. <https://perma.cc/7A4G-L6T2>.
- Lanners, R. (2020). Neue Einblicke in die Schweizer Sonderpädagogik. Analyse der jüngsten BFS-Statistik der Sonderpädagogik. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26(7–8), 51–59. <http://www.szh-csps.ch/z2020-07-06>
- Lanners, R., Meier-Popa, O. & Salamin, M. (2020). *Digitale Barrierefreiheit – Schlüssel für den Zugang aller Lernenden zum (Fern-)Unterricht*. <https://www.eduport.ch/de/stories/digitale-barrierefreiheit-schluessel-fuer-den-zugang-aller-lernenden-zum-fernunterricht>
- Lück, D. (2020). Liebe Schulen, geht nicht zurück zur Normalität. *NZZ am Sonntag* 26.07.20. <https://nzzas.nzz.ch/meinungen/schule-nach-dem-lockdown-bitte-nicht-zurueck-zur-normalitaet-ld.1567985>
- Macgilchrist, F. (2020). Digitale Schulbücher. Qualität und Zukunft. *Friedrich Jahresheft*, 2020, 84–85.
- Meier-Popa, O. & Salamin, M. (2020). Accessibility und Universelles Design in der Bildung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26, 10, 9–16. [www.szh-csps.ch/z2020-10-01](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-01)
- SIA (2013). *Hindernisfreie Bauten – Auslegungen zur Norm SIA 500:2009*. Zürich, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein SIA. [https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/korrigenda\\_sn/500\\_2009\\_d\\_Auslegungen\\_2013-10.pdf](https://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/korrigenda_sn/500_2009_d_Auslegungen_2013-10.pdf)
- Spring, S. (2018). *Lagebericht zur seh- und hörsehbehinderungsspezifischen Förderung im Schulalter*. Zürich, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen (SZBLIND). [https://www.szblind.ch/fileadmin/pdfs/forschung/2018.05.02\\_Seh-\\_und\\_hoersehbe](https://www.szblind.ch/fileadmin/pdfs/forschung/2018.05.02_Seh-_und_hoersehbe)

hinderungsspezifischen\_Foerderung\_im\_Schulalter.pdf

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behinderertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Vaihinger, D. (2020) «Mit allen Wassern gewaschen». *Magazin ILZ – Lehrmittel für die Schweiz*, 1, 14–15. <https://www.ilz.ch/cms/>

<index.php/verzeichnisse/archiv/send/2-magazin-ilzch-schwerpunktthemen/266-2020-1-9-lehrmittelsymposium-prozesse-der-lehrmittelschaffung-initiierung-bis-implementationierung>

Vertrag von Marrakesch vom 27. Juni 2013 über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen, in Kraft getreten für die Schweiz am 11. Mai 2020, SR 0.231.175.



*Dr. phil.*  
Romain Lanners  
Direktor  
SZH/CSPS  
Speichergasse 6  
3011 Bern  
[romain.lanners@szh.ch](mailto:romain.lanners@szh.ch)



## Gefällt Ihnen unsere Zeitschrift?

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit Anfang Jahr erscheint unsere Zeitschrift im neuen Layout und kann auch digital bezogen werden. Auch inhaltlich haben wir einige Anpassungen vorgenommen. Ihre Meinung zu diesen Veränderungen ist uns wichtig. Deshalb werden wir im Herbst eine kurze Umfrage durchführen. Mit Ihren Rückmeldungen können Sie zur Verbesserung unserer Zeitschrift beitragen. Wir danken Ihnen bereits im Voraus, dass Sie sich Zeit dafür nehmen.

<http://szh.spedu.ch>

Für die Edition SZH/CSPS

Dr. Romain Lanners

Angela Rittener und Olga Meier-Popa

## Digitalisierung im Dienste der Bildung für alle

Ein Gespräch mit Angela Rittener, Leiterin des Projekts «Navigator» der Fachagentur educa.ch

### Zusammenfassung

Die Verwendung von digitalen Technologien für Lehren und Lernen, Kommunikation und andere Aktivitäten ist im Bildungsbereich Alltag geworden. Die digitale Transformation, bekannt auch als Digitalisierung, ist ein dynamischer Entwicklungsprozess, an welchem zahlreiche schulische und ausserschulische Akteure beteiligt sind. Der Bund und die Kantone haben die Fachagentur educa.ch mit Aufgaben betreffend den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ICT in der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II betraut. Die Projektleiterin Angela Rittener hat sich freundlicherweise bereit erklärt, Fragen über den Auftrag und die Dienstleistungen von educa.ch, der Fachagentur für ICT und Bildung, zu beantworten.

### Résumé

L'utilisation des technologies numériques pour l'enseignement et l'apprentissage, la communication et d'autres activités encore est devenu quotidienne dans le domaine de la formation. La transformation numérique, également connue sous le terme de numérisation, est un processus de développement dynamique, auquel participent de nombreux acteurs tant scolaires qu'extrascolaires. La Confédération et les cantons ont confié à l'agence spécialisée educa.ch des missions relatives à l'emploi des technologies de l'information et de la communication TIC à l'école obligatoire et au degré secondaire II. La directrice de projet Angela Rittener a eu l'amabilité de bien vouloir répondre à nos questions sur la mission et les prestations de educa.ch, l'agence spécialisée pour les TIC et la formation.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-03](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-03)

### Olga Meier (OM): Was ist der Auftrag der Fachagentur?

— **Angela Rittener (AR):** Die Fachagentur *educa.ch* unterstützt mit Expertise grundsätzlich alle Akteure im Bildungsraum Schweiz. Kernaufgaben liegen im Besonderen in den Bereichen «Markttransparenz», «Neue Akteure» und «Datennutzung». So sind bei den Herausforderungen im Bereich Beschaffung digitaler Dienste Kriterien wie Eignung für den Einsatz in Schule und Unterricht, Rechtssicherheit in Bezug auf Datenschutz und faire Konditionen wichtig. Daher handelt die Fachagentur Rahmenverträge aus und macht Lizenzierungsmodelle transparent.

Viele der neuen (Markt-)Akteure stammen nicht aus dem pädagogischen Kerngeschäft und bringen häufig einen stark technischen oder juristischen Hintergrund mit. Zusammen mit den etablierten Bildungsinstitutionen versucht *educa.ch* ein interdisziplinäres Gefüge zu etablieren und den Dialog zu gestalten. Eine besondere Herausforderung ist hierbei der Umgang mit den Daten, die in Schule, Unterricht und beim Lernen entstehen. Das Potenzial der Daten wird bisher vornehmlich unter dem Aspekt des Datenschutzes diskutiert. Die Klärung der Frage, inwiefern jedoch künftig die evidenzbasierte Entscheidungsfindung damit zu gestalten ist, steckt noch in den Anfängen. *educa.ch* ist hierzu beauftragt, zur

Entwicklung einer *Data Governance* im Bildungssystem beizutragen.

### OM: Welche Dienstleistungen bietet *educa.ch* an?

— **AR:** Seit dem Jahr 2001 etablierte *educa.ch* einige Dienstleistungen, die im Rahmen des *Schweizerischen Bildungsservers* betrieben wurden. Schweizweit am bekanntesten ist sicherlich die Arbeits- und Lernplattform *educanet2*. Heute werden diese Dienstleistungen mehrheitlich abgelöst durch neue Angebote, die auf die komplexeren Anforderungen der Digitalisierung eingehen. Erste Beispiele sind *Edulog*<sup>1</sup> – die Föderation der digitalen Bildungsidentitäten – oder das Programm *Optima*<sup>2</sup> – die Datenoptimierung in der Berufsbildung.

Bei *Edulog* hat *educa.ch* die Rolle der Geschäftsstelle übernommen und fungiert als Schnittstelle zwischen Bildungsinstitutionen und Dienstleistungsanbietern. In dieser Rolle unterstützt *educa.ch* die Kantone und Gemeinden in der Koordination und Steuerung der Nutzung von digitalen Angeboten. Dies trägt zur Einrichtung eines einfachen und sicheren Zuganges zu Online-Diensten bei. Ziele der Föderation sind ein digitaler Vertrauensraum und rechtliche Sicherheit in der Zusammenarbeit.

Als weiteres Gemeinschaftswerk ist die *Digitale Schulbibliothek*<sup>3</sup> zu erwähnen. Schweizweit werden von diversen Stellen digitale Lehr- und Lernressourcen beschrieben und in einem nationalen Katalog zur Verfügung gestellt. Für die einheitliche Beschreibung wurde der international angewendete Metadaten-Standard LOM (*Learning Object*

*Metadata*) auf die Bedürfnisse des Schweizer Bildungssystems abgestimmt. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wurden im Standard ebenfalls Kriterien und Vokabular (Metadaten) bezüglich der Zugänglichkeit einer Ressource definiert (Kapitel 11: Accessibility des Standards LOM-CH<sup>4</sup>).

### Die EDK-Digitalisierungsstrategie und ihre Umsetzung

Auf Bundes- und interkantonaler Ebene wurden wichtige Instrumente für die Koordination und Steuerung des Digitalisierungsprozesses erarbeitet:

- Der Bundesrat hat die Leitlinien für das staatliche Handeln in der Strategie «Digitale Schweiz» festgelegt (BAKOM, 2018).
- Das *Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI* hat entsprechende Aktivitäten in seinen Zuständigkeitsbereichen geplant (SBFI, 2018).
- Die *Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK* hat eine nationale Strategie über die Digitalisierung im Bildungswesen verabschiedet (EDK, 2018).

Letztere ist besonders relevant für den sonderpädagogischen Bereich und hat die Zusammenarbeit zwischen *educa.ch* und dem *Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH* gefestigt.

Die Strategie der EDK zielt darauf ab, «die digitalen Technologien im Bildungswesen zu nutzen, um *alle* Schülerinnen, Schüler und Lernende gleichermaßen auf ihrem Weg zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich zu unterstützen» (EDK, 2018, S. 1, Hervorhebung d. Verf.).

<sup>1</sup> <https://edulog.ch>

<sup>2</sup> <https://www.edk.ch/dyn/12277.php>

<sup>3</sup> <https://biblio.educa.ch>

<sup>4</sup> <https://www.educa.ch/de/online-zugang/lom-ch>

Das Potenzial der ICT für die Ermöglichung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf bzw. Behinderung zur Bildung wird in der EDK-Strategie anerkannt und gefördert. Die digitalen Lehr- und Lernmittel sind flexibel und können für die «Gestaltung individuell angepasster Lehr- und Lernprozesse» – d. h. für die innere Differenzierung – verwendet werden (EDK, 2018, S. 2). Ausserdem können sie barrierefrei und damit für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich erstellt werden (ebd.; Lanners, 2020).

Im Massnahmenplan für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie beauftragt die EDK die Fachagenturen *educa.ch* und SZH mit der Bearbeitung der «Frage des Umgangs mit digitalen Diensten (insbes. rechtliche und technische Rahmenbedingungen, *Aspekte des Universal Designs*, Beschaffungsfragen, Beitrag von privatwirtschaftlichen Anbietern)» (EDK, 2019, S. 9, Hervorhebung d. Verf.).

### OM: Was unternimmt *educa.ch* in Bezug auf die rechtlichen und technischen Aspekte beim Umgang mit den digitalen Angeboten im Bildungswesen?

— **AR:** Einerseits wird die bereits erwähnte Föderation *Edulog* im Rahmen von Verträgen und *Service Level Agreements* mit Dritten sicherstellen, dass Entscheidungen hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz getroffen werden. Grundsätzlich wird die Nutzung personenbezogener Daten (Attribute) zunehmend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit (Datensparsamkeit) Rechnung tragen.

Andererseits stellt *educa.ch* mit Rahmenverträgen Grundlagen sicher, die eine rechtskonforme Nutzung der Angebote ermöglichen. Das Augenmerk der Verhandlungen

liegt auch hier bei den datenschutzrechtlichen Aspekten. In diesem Bereich arbeitet *educa.ch* eng mit *privatim*, der *Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten* zusammen. Diese erarbeitet denn auch die spezifischen Leitfäden für Schulen. Im Weiteren werden bei den Verhandlungen kommerzielle Aspekte bis hin zu Haftungsbedingungen der Dienste gründlich durchleuchtet. So alltagstauglich manche Anwendung ist, rechtliche und kommerzielle Bedingungen sind in vielen Fällen nicht auf die Bedürfnisse der Schulen ausgerichtet. Geschäftsmodelle aus der Privatwirtschaft können selten 1:1 auf den Bildungsbereich übertragen werden, gerade wenn diese werbefinanziert sind, durch Personen unter 18 Jahren nicht genutzt werden dürfen oder bezüglich Barrierefreiheit relevante Anforderungen nicht erfüllen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Grundsätzlich zeigt sich, dass durch den zunehmenden Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien auch im Bildungswesen in immer grösserem Umfang Daten generiert werden. Die Fachagentur prüft und entwickelt hierzu konkrete Ansätze zur Entwicklung einer umfassenden Datennutzungspolitik für den Bildungsraum: Welches Potenzial steckt in diesen «Bildungsdaten»? Wie können sie genutzt werden? Wessen Ansprüche sind zu wahren und welche Interessen zu berücksichtigen? Welche technischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit die Nutzung zur Entwicklung des Bildungssystems beiträgt? Solche Fragen und die Handlungsspielräume sind im Bericht «Daten in der Bildung – Daten für die Bildung»<sup>5</sup> umrissen.

<sup>5</sup> <https://www.educa.ch/de/expertise-empfehlungen>

### Beschleunigte Digitalisierung

Während des Lockdowns mussten die Schulen schnell auf Fernunterricht umstellen. Die Verwendung digitaler Technologien war die gängige Lösung für die Fortsetzung des Unterrichts und Pflege des Kontaktes und der Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Lernenden bzw. Eltern. Diese Zeit hat eine Beschleunigung der Digitalisierung mit sich gebracht. So hat beispielsweise *educa.ch* die Applikation *Navigator* lanciert. Sie soll den Schulen und Lehrpersonen dabei helfen, die passenden Anwendungen für ihre Arbeit zu finden. Angela Rittener leitet dieses Projekt.

### OM: In welchem Kontext und mit welchem Ziel wurde der *Navigator* entwickelt?

— **AR:** Viele digitale Anwendungen – bekanntere oder neu lancierte – werden mehr und mehr auch im Bildungswesen genutzt. Nicht immer ist ersichtlich, welche Funktionen diese Angebote für Unterricht und Schule bieten und wie Datensicherheit und Datenschutz gehandhabt werden. Daher wurde der *Navigator* als Orientierungshilfe entwickelt, mit dem Ziel, die Produkte beschreibend und vergleichbar darzustellen und damit etwas mehr Transparenz zu schaffen.

In wertvollen Diskussionen mit den Anbietern werden die eingereichten Informationen überprüft und diskutiert. Der bisher entworfene Kriterien-Katalog ist ein erster Ansatz, er kann bei weitem nicht allem gerecht werden. Spürbar ist jedoch eine Bereitschaft der Anbieter, sich weiter für die Bedürfnisse der Schulen einzusetzen. Der Corona-Lockdown im Frühjahr hat sicherlich einiges dazu beigetragen. Erfreulich sind zudem Hinweise von Nutzerinnen und Nutzern, die uns Anwendungen melden, die noch nicht im *Navigator* präsentiert sind.

Diese ersten Erfahrungen dienen als Ausgangslage für weitere Diskussionen zu Marktorientierung und Markttransparenz. Mit dem Betrieb der Föderation von Identitätsdiensten wird die Vielfalt genutzter Anwendungen erst wirklich sichtbar werden.

### *educa.ch* und das SZH:

#### zusammen für zugängliche ICT

Der Auftrag der EDK an die zwei Fachagenturen bezieht sich auch auf Aspekte des Universellen Designs. Der Begriff stammt aus dem Behindertengleichstellungsrecht.

Eine Beeinträchtigung im Bereich Mobilität, Hören, Sehen oder Sprache, allenfalls eine chronische Erkrankung, kann den Zugang der betroffenen Menschen zu digitalen Angeboten erschweren. Hilfreich können die Barrierefreiheit-Funktionen der herkömmlichen Computer und Smartphones oder digitale Hilfsmittel, sogenannte *assistierende Technologien AT*, sein.

Dafür müssen allerdings bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine erste Bedingung ist das Vorhandensein der Kompatibilität zwischen den speziellen Funktionen und/oder AT und den Produkten, Programmen und Umgebungen. Eine zweite Bedingung betrifft die Gestaltung der digitalen Anwendungen und Umgebungen. Diese müssen barrierefrei gestaltet sein beziehungsweise den *Accessibility-Standards*<sup>6</sup> entsprechen (Bolfing, 2017).

Mit dem Ziel, die Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft zu ermöglichen, geht die UN-BRK einen Schritt weiter und

<sup>6</sup> Die Begriffe Accessibility, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit werden in verschiedenen Kontexten synonym verwendet. Accessibility stellt sowohl den Begriff in der englischen Version der UN-BRK als auch den technischen Begriff dar. Zugänglichkeit ist seine Übersetzung, wobei Deutsch keine offizielle Sprache der UN-BRK ist. Barrierefreiheit wird häufig im deutschsprachigen Raum benützt.

Accessibility-Prinzip	WCAG 2.1-Richtlinie
Perceivable (Wahrnehmbarkeit)	1.1 Textalternativen: Stellen Sie Textalternativen für alle Nicht-Text-Inhalte zur Verfügung, sodass diese in andere Formen geändert werden können, wie zum Beispiel Grossschrift, Braille, Symbole oder einfachere Sprache.
	1.2 Zeit-basierte Medien: Stellen Sie Alternativen für zeit-basierte Medien zur Verfügung.
	1.3 Anpassbar: Erstellen Sie Inhalte, die auf verschiedene Arten dargestellt werden können (einfacheres Layout), ohne dass Informationen oder Struktur verloren gehen.
	1.4 Unterscheidbar: Machen Sie es Benutzerinnen und Benutzern leichter, Inhalte zu sehen und zu hören, einschliesslich der Trennung von Vorder- und Hintergrund.
Operable (Bedienbarkeit)	2.1 Per Tastatur zugänglich: Sorgen Sie dafür, dass alle Funktionalitäten per Tastatur zugänglich sind.
	2.2 Ausreichend Zeit: Geben Sie den Benutzerinnen und Benutzern ausreichend Zeit, Inhalte zu lesen und zu benutzen.
	2.3 Anfälle: Gestalten Sie Inhalte nicht auf Arten, von denen bekannt ist, dass sie zu Anfällen führen.
	2.4 Navigierbar: Stellen Sie Mittel zur Verfügung, die Benutzerinnen und Benutzer unterstützen, zu navigieren, Inhalte zu finden und zu bestimmen, wo sie sich befinden.
	2.5 Eingabe-Modalitäten: Erleichtern Sie den Benutzerinnen und Benutzern die Bedienung über verschiedene Eingaben über die Tastatur hinaus.
Understandable (Verständlichkeit)	3.1 Lesbar: Machen Sie Inhalt lesbar und verständlich.
	3.2 Vorhersehbar: Sorgen Sie dafür, dass Webseiten vorhersehbar aussehen und funktionieren.
	3.3 Hilfestellung bei der Eingabe: Helfen Sie den Benutzerinnen und Benutzern dabei, Fehler zu vermeiden und zu korrigieren.
Robust (Robustheit)	4.1 Kompatibel: Maximieren Sie die Kompatibilität mit aktuellen und zukünftigen Benutzeragenten, einschliesslich assistierender Techniken.

*Tabelle 1: Übersicht der vier Accessibility-Prinzipien, den WCAG-2.0-Richtlinien<sup>7</sup> zugeordnet<sup>8</sup>*

<sup>7</sup> Die Web Content Accessibility Guidelines WCAG sind ein internationaler Standard zur barrierefreien Gestaltung von Internetangeboten: <https://www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag>

<sup>8</sup> <https://www.barrierefreies-webdesign.de/wcag2>

empfiehlt die Umsetzung des Universellen Designs UD bei der Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und Programmen. Wenn eine Umwelt für möglichst viele Menschen zugänglich eingerichtet wurde, dann werden sich spezielle, kostspielige Massnahmen für bestimmte Personengruppen erübrigen. Langfristig scheint das UD rentabler als die Barrierefreiheit zu sein (Meier-Popa & Salamin, 2020).

**OM: Wie kann sichergestellt werden, dass die digitalen Anwendungen in der Bildung für alle Lernenden zugänglich sind?**

— **AR:** Usability-Aspekte sind in der Bildung immer zu berücksichtigen, nur schon, wenn Anwendungen beispielsweise von sehr jungen Lernenden der Primarstufe genutzt werden. Daher stand fest, dass im Kriterien-Katalog des *Navigators* ein Kapitel der Benutzerfreundlichkeit und der Zugänglichkeit gewidmet wird. Nach einem ersten Austausch mit Olga Meier vom SZH wurde dies umgesetzt, indem die sieben Prinzipien des Universellen Designs kurz beschrieben und als Kriterien aufgenommen wurden.

Als auf den Formularen der Anbieter immer alle Kriterien des UD als erfüllt angekreuzt waren, tauchten Fragen auf: Inwiefern lassen sich die Dienste wirklich individuell anpassen (Schriftgrösse, Farbkontrast, Sprachsteuerung etc.)? Wird von den Herstellern überhaupt verstanden, welche Aspekte es hier zu bewerten gilt? Sind die Ziele des UD bekannt? Erst Nachfragen bei einzelnen Herstellern machten deutlich, dass diesem Kapitel nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wurde bzw. das Thema und die Prinzipien teilweise wirklich nicht bekannt sind. Hier kann die Sensibilisierungsarbeit der beiden Fachagenturen noch

weiter greifen, denn je mehr digitale Angebote zum Einsatz kommen, desto wichtiger ist die Zugänglichkeit für alle.

**I OM: Wie geht es weiter?**

— **AR:** Diese ernüchternden Ergebnisse führten zu einem weiteren Austausch mit dem SZH. Es galt, deutlicher auf die Barrierefreiheit als Gestaltungselement der Angebote einzugehen. So entwarf das SZH den Bereich rund um die *Accessibility-Kriterien* neu, indem die Prinzipien des UD mit denjenigen der POUR-Prinzipien bzw. den WCAG 2.1 Standards angereichert wurden: wahrnehmbar (*perceivable*), bedienbar (*operable*), verständlich (*understandable*) und robust (*robust*) (vgl. Tab. 1, S. 31). *educa.ch* hofft, dass die Nutzbarkeit für Personen mit einer Beeinträchtigung zu einem Qualitätsaspekt einer Anwendung für den schulischen Bereich wird.

#### Literatur

- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation) (2018). *Strategie Digitale Schweiz*. <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz.html>
- Bolfing, A. (2017). Selbstbestimmung und Inklusion mithilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT). *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 14–21.
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2018). *Strategie für den Umgang mit Wandel durch Digitalisierung im Bildungswesen*. <https://www.edk.ch/dyn/31425.php>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2019). Massnahmen zur *Digitalisierungsstrategie der EDK*. [http://edudoc.ch/record/204727/files/massnahmen\\_digitalisierungsstrategie\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/204727/files/massnahmen_digitalisierungsstrategie_d.pdf)

Lanners, R. (2020). Neue Lehrmittel im Universellen Design. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 10, 17–26, [www.szh-csps.ch/z2020-10-02](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-02)

Meier-Popa, O. & Salamin, M. (2020). Accessibility und Universelles Design in der Bildung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 10, 9–16, [www.szh-csps.ch/z2020-10-01](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-01)

SBFI (Staatssekretariat für Bildung und Forschung) (2018). *Übersicht über SBFI Massnahmen und Aktivitäten mit Schwerpunkt Digitalisierung*. [https://www.sbf.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2020/02/uebersicht-digi.pdf.download.pdf/Digitalisierung\\_Aktivitaeten\\_im\\_BFI-Bereich\\_de.pdf](https://www.sbf.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2020/02/uebersicht-digi.pdf.download.pdf/Digitalisierung_Aktivitaeten_im_BFI-Bereich_de.pdf)

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Angela Rittener  
 educa.ch  
 Schweizer Medieninstitut für  
 Bildung und Kultur Genossenschaft  
 Erlachstrasse 21  
 3012 Bern  
 comm@educa.ch

Dr. phil. Olga Meier-Popa  
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
 SZH / CSPS  
 Haus der Kantone  
 Speichergasse 6  
 3011 Bern  
 olga.meier@szh.ch

## Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik, 26. Jahrgang, 10/2020**  
**ISSN 1420-1607**

### Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)  
 Haus der Kantone  
 Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61  
 szh@szh.ch, [www.szh.ch](http://www.szh.ch)

### Redaktion und Herstellung

Kontakt: [redaktion@szh.ch](mailto:redaktion@szh.ch)  
 Verantwortlich: Romain Lanners  
 Redaktion: Silvia Brunner Amoser, Silvia Schnyder, Daniel Stalder  
 Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter  
 Inserate: Remo Lizzi  
 Layout: Anne-Sophie Fraser

### Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

### Inserate

[inserate@szh.ch](mailto:inserate@szh.ch)  
 Annahmeschluss: 10. des Vormonats;  
 Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;  
 Mediadaten unter [www.szh.ch/inserieren](http://www.szh.ch/inserieren)

### Auflage

2247 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

### Druck

Ediprim AG, Biel

### Jahresabonnement

Digital-Abo CHF 69.90  
 Print-Abo CHF 79.90  
 Kombi-Abo CHF 89.90

### Einzelausgabe

Print CHF 10.50 (inkl. MwSt.), plus Porto  
 Digital CHF 9.50 (inkl. MwSt.)

### Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

### Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von Autorinnen und Autoren muss nicht mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.szh.ch/zeitschrift](http://www.szh.ch/zeitschrift)



Isabella Bertschi und Nina Arisci

## Universal Design of Research in Theorie und Praxis

Erläuterungen anhand eines Forschungsprojekts zu Sehbehinderung und Partnerschaft

### Zusammenfassung

*Bei Universal Design of Research werden die Zielsetzungen von Universal Design auf Forschung bezogen. Forschung als gesellschaftliche Praxis sollte die barrierefreie Teilnahme für alle Menschen ermöglichen, unabhängig von allfälligen Behinderungen. Dies zu gewährleisten, erfordert von Forschenden Anpassungen an verschiedenen Stellen des Forschungsprozesses, vor allem bei der Konzeption von Studien und bei der konkreten Durchführung der Datenerhebung. Im vorliegenden Beitrag werden die Prinzipien von Universal Design of Research vorgestellt, deren Nutzen aufgezeigt und die konkrete Umsetzung von Universal Design of Research anhand eines psychologischen Forschungsprojekts zu Sehbehinderung und Partnerschaft illustriert.*

### Résumé

*Dans le cadre du Universal Design of Research, les objectifs de la Conception universelle sont appliqués à la recherche. En tant que pratique sociale, la recherche devrait garantir à tous et toutes une participation exempte de barrières, indépendamment des éventuels handicaps. Cet objectif requiert des chercheurs et chercheuses des adaptations en divers points du processus de recherche, notamment lors de la conception d'études et dans la réalisation concrète de la collecte de données. Cet article décrit les principes du Universal Design of Research, démontre leur efficacité et illustre sa mise en œuvre en prenant pour exemple un projet de recherche en psychologie portant sur le handicap visuel et la relation de couple.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-04](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-04)

Theoretische und praktische Überlegungen zur Gewährleistung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen sind in der Sonderpädagogik und ihr nahestehenden Disziplinen anerkannt und verbreitet. Die Forschungspraxis gewisser, insbesondere positivistisch geprägter Disziplinen hingegen erschwert oft den Zugang von Menschen mit Behinderung zur Forschung. Damit wird einerseits eine Exklusion eines Teils der Gesellschaft aus der Forschung konsolidiert und andererseits dem Gütekriterium der Generalisierbarkeit quantitativer Forschung nicht genügend Rechnung getragen. Im vorliegenden Beitrag stellen wir das Konzept *Universal Design of Research (UDR)* als Handlungsinstrument

einer auf Generalisierbarkeit und letztendlich auch auf Inklusion abzielenden Forschung vor. Die konkrete Umsetzung von UDR illustrieren wir am Forschungsprojekt SELODY zum Einfluss einer Sehbehinderung auf die Partnerschaft.

### Universal Design of Research

Der Ursprung des Begriffs *Universal Design of Research* liegt in der biomedizinischen Gesundheitsforschung. Williams und Moore (2011) stellen fest, dass Menschen mit Behinderung darin nicht repräsentativ als Studienteilnehmende vertreten sind und betonen deshalb die Notwendigkeit von UDR als neues Forschungsmodell, «das alle Menschen so

weit wie möglich als potenzielle Teilnehmende einschliesst, ohne dass eine Anpassung oder ein spezialisiertes Design notwendig wären» (S.3, eig. Übers.). Damit wird der Anspruch von *Universal Design (UD)* als «ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können» (UN-BRK, 2014, Art.2) auf Forschung bezogen. Durch ein gezieltes Design von Forschungsumwelten (z. B. Untersuchungsräume) und Forschungsmaterialien (z. B. Fragebögen) soll eine barrierefreie Teilnahme an Forschung möglich werden. Aus der Perspektive von UD und UDR wird gemäss dem sozialen Modell von Behinderung die Verantwortung für die Anpassung vom einzelnen Menschen mit Behinderung auf die Gesellschaft – im Fall von UDR repräsentiert durch die entsprechenden Forschenden – verlagert.

### Prinzipien von Universal Design of Research

Williams und Moore (2011, S.3) zeigen vier Prinzipien einer Systemveränderung im Sinne des UDR auf. Obwohl diese im Kontext biomedizinischer Gesundheitsforschung entwickelt wurden, sind sie unabhängig vom disziplinären Hintergrund generell auf Humanforschung übertragbar.

- Fehlendes Wissen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung wird durch den Einbezug von Personen mit Expertise unterschiedlichen Ursprungs (z. B. Personen mit derselben Behinderung oder Personen, die mit Menschen mit spezifischen Behinderungen arbeiten) kompensiert.
- Die Forschungsplanung sieht die Teilnahme aller Menschen vor, welche die Teilnahmekriterien erfüllen – unabhängig von allfälligen Behinderungen.

- Behinderungsbezogene Ausschlusskriterien werden nur eingeführt, wenn sie wissenschaftlich begründet sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das periphere Sehen untersucht wird, was den Ausschluss von Menschen ohne peripheres Sehen aus der Studie rechtfertigt, nicht aber den generellen Ausschluss von Menschen mit einer Sinnesbehinderung.
- Rekrutierung, Zusammenstellung der Forschungsmaterialien und Datenerhebung zeichnen sich durch flexible und multisensorische Optionen aus. Häufig ist hierzu externe Expertise erforderlich, was eine Brücke zum erstgenannten Prinzip schlägt.

### *Die Vorteile einer Implementierung von UDR sind gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Natur.*

Williams und Moores (2011) Definition und Prinzipien von UDR beziehen sich primär auf den Einbezug von Menschen mit Behinderung als Studienteilnehmende und somit auf die Phase der Datenerhebung. In Einklang mit ihren Ausführungen liegt auch der Schwerpunkt des vorliegenden Beitrags auf UDR im Kontext der Studienteilnahme. Mit Blick auf Inklusion sollten Menschen mit Behinderung darüber hinaus vermehrt als Forschende tätig sein. Dies erfordert über UDR im hier gemeinten Sinn hinaus ein Universelles Design von Wissenschaft als gesellschaftlicher Institution (siehe z. B. Banas et al., 2019).

### Nutzen von Universal Design of Research

Die Vorteile einer Implementierung von UDR nach Williams und Moore (2011) sind gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Natur.

Erstens wird durch die barrierefreie Gestaltung der Forschungsumwelt das Recht von Menschen mit Behinderung auf Teilhabe berücksichtigt. Dieser Anspruch beruht auf einem gleichberechtigten Menschenbild, das in der Schweiz unter anderem durch die UN-BRK gesetzlich verankert ist. Durch Inklusion im Forschungsprozess erlangen Menschen mit Behinderung mehr Gehör und ebenso Zugang zu den «positiven Gefühlen des Altruismus, die sich aus dem Beitrag zum Gemeinwohl durch die Teilnahme an der Forschung ergeben» (Moore, 2012, S. 239, eig. Übers.), was wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

### ***Der Ausschluss von Menschen mit Behinderung aus Studien führt zu einer Verzerrung der Daten und der darauf basierenden Schlussfolgerungen.***

Zweitens werden Studienergebnisse bei konsequenter Anwendung von UDR deutlich generalisierbarer. In der Schweiz wird die Gesamtanzahl von Menschen mit Behinderung auf rund 1,7 Millionen geschätzt (BFS, 2019). Sofern das Ziel von Humanforschung ein Nutzen für einen grösstmöglichen Anteil der Bevölkerung ist, müssen Menschen mit Behinderung als wichtige Bevölkerungsgruppe konsequent einbezogen werden. Ihr Ausschluss aus Studien geht mit einer Verzerrung der erhobenen Daten und der darauf basierenden Schlussfolgerungen einher. Dieser Aspekt wird insbesondere an gesundheitsbezogenen Studien demonstriert (Rios et al., 2016), ist jedoch in allen quantitativ orientierten Disziplinen evident.

### **Praktische Umsetzung von UDR**

Forderung von UDR sind bewusste Anpassungen der Forschungsumwelt, mit dem Ziel, Teilhabe zu ermöglichen sowie die Generalisierbarkeit von Forschungsergebnissen zu stärken. Bisher wird UDR aber nur selten explizit umgesetzt. Mögliche Gründe dafür sind zum einen auf der strukturellen Ebene angesiedelt: Beispielsweise wird die Zugänglichkeit von Forschungsvorhaben nicht als zentrales Beurteilungskriterium bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt. Zum anderen liegen sie auf der individuellen Ebene bei den Forschenden. Fehlendes Bewusstsein für und Wissen zu UDR sind hier erste Anknüpfungspunkte (Moore, 2012; Banas et al., 2019). Um Letzterem entgegenzuwirken, wurden bereits viele Hinweise zur praktischen Umsetzung von UDR zusammengestellt. Gaskin (2015) nennt beispielsweise die Leitlinien des *Office for Disability Issues* (Farmer & Macleod, 2011) und diejenigen von Williams und Moore (2011). Auch in Rios et al. (2016) sind konkrete Empfehlungen enthalten. Wir möchten im Folgenden die Umsetzung der Prinzipien von UDR anhand einzelner dieser Handlungsempfehlungen illustrieren, indem wir ein laufendes Forschungsprojekt aus der Paarpsychologie vorstellen und für UDR kritische Designentscheidungen kommentieren.

### **Universal Design of Research am Beispiel von SELODY**

Das Projekt SELODY wurde vom *Schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen* (SZBLIND) initiiert. Es wird seit 2019 an der Universität Zürich und der Fachhochschule Westschweiz durchgeführt.<sup>1</sup> Untersucht wer-

<sup>1</sup> Weitere Informationen zur SELODY-Studie: [www.selody.ch](http://www.selody.ch)

den die Auswirkungen einer Sehbehinderung auf das Erleben und Verhalten in Partnerschaften; ein genuines Forschungsinteresse aus Betroffenenkreisen, das vom SZBLIND im Austausch mit Partnerorganisationen aufgegriffen wurde. Zur Finanzierung des Projekts gewann der SZBLIND Geldgeber, denen ein hohes Interesse an inklusiver Forschung gemeinsam ist. Die Umsetzung von UDR war damit bereits in der Konzeptualisierung von SELODY angelegt.

An der SELODY-Studie nehmen Paare teil, von denen eine Person eine Sehbehinderung aufweist, die sich im Laufe der Beziehung entwickelt oder deutlich verstärkt hat. Die Abnahme des Sehvermögens wird insofern als kritisches Lebensereignis in der dyadischen Biografie verstanden, dass das Paar das Miteinander an die sich verändernde Lebenssituation anpassen muss (Leuchtmann & Bodenmann, 2017).

In SELODY wird der Themenkomplex Sehbehinderung und Partnerschaft aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Das Projekt umfasst daher drei Studien: (a) eine quantitative Hauptbefragung, (b) videografierte Paarbeobachtungen sowie (c) qualitative Paarinterviews. Zur Illustrierung der Umsetzung von UDR werden hier die Rekrutierungsphase für das Gesamtprojekt sowie die quantitative Hauptbefragung fokussiert.

### Einbezug von Fachpersonen

Zur Umsetzung des ersten Prinzips von UDR nach Williams und Moore (2011) stellte der SZBLIND eine Gruppe von Expertinnen und Experten zusammen, die über psychologisches und/oder forschungsbezogenes Wissen im Sehbehindertenwesen verfügen. Dazu zählen Personen mit einer Sehbehinderung und Personen, die in der Beratung von Menschen mit einer Sehbehinderung arbeiten. Diese Gruppe wird in jeder Phase des

Forschungsprozesses einbezogen: Sie unterstützt die Studienleitung bei der kritischen Reflexion der Fragestellungen, Methodik und Interpretation sowie Verbreitung der Ergebnisse. Dieser Austausch ermöglicht der Studienleitung auch den direkten Kontakt mit Menschen mit einer Sehbehinderung.

### *Expertinnen und Experten unterstützen die Studienleitung in jeder Phase des Forschungsprozesses.*

#### Rekrutierung

Ende 2019 wurde die erste von zwei Phasen der Hauptbefragung abgeschlossen, an der über 100 Paare teilnahmen. Die Rekrutierung dieser Paare – entsprechend dem zweiten Prinzip von UDR – erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem SZBLIND. Ausschreibungstexte wurden über dessen Publikationskanäle und über Partnerorganisationen verteilt. Das gesamte Rekrutierungsmaterial wurde gemäss dem Layout des SZBLIND gestaltet, um bestmögliche Zugänglichkeit zu garantieren. Für Personen mit einer Hörbehinderung wurden die Inhalte in Videos in Gebärdensprache zur Verfügung gestellt. Die Teilnahmeaufrufe verwiesen auf die Website von SELODY, die ausführlichere Informationen zum Studienablauf enthielt und die direkte Anmeldung sowie den Kontakt zu einer dem Betroffenenkreis nahen Auskunftsperson ermöglichte.

Aufbau und Inhalt der Website wurden vorab mit einer Expertin und einem Experten zu *e-Accessibility* besprochen. Darauf basierend wurden klare Regeln für die Website festgelegt, zum Beispiel:

- Menüführung mit nur einer Ebene
- Anordnung von Text in einer mittigen Spalte

- Unterteilung des Inhalts in Abschnitte mit aussagekräftigen Überschriften
- Beschränkung des Anmeldeformulars auf offene Textfelder und anwählbare Checkboxes
- Option zum Download des Anmeldeformulars als Word- und PDF-Datei

Die fertige Website wurde von den Fachpersonen getestet und nach deren Gutheissen veröffentlicht. Nach den ersten Aufrufen zur Teilnahme wurden Anmeldungen über das Formular eingereicht, was bestätigte, dass es für die Zielgruppe zugänglich war. Paare konnten sich auch direkt telefonisch oder per E-Mail zur Teilnahme an SELODY anmelden.

### **Befragung**

Die barrierefreie Gestaltung der Befragung war ein weiteres Ziel zur Umsetzung von UDR. Unterschiedliche Teilnahmearten sollten gewährleisten, dass die Partner unabhängig voneinander befragt werden konnten. Die Fragen konnten online, auf Papierfragebögen oder im Rahmen eines Telefoninterviews beantwortet werden.

***Positive Rückmeldungen der Teilnehmenden zur Zugänglichkeit der Studie lassen vermuten, dass die Umsetzung von UDR in SELODY bisher gelungen ist.***

Der Online-Fragebogen sollte auch von Personen, welche über die Sprachausgabe des Computers navigieren, ohne Unterstützung anderer Personen ausgefüllt werden können. Die Fachpersonen für *e-Accessibility* erläuterten diesbezüglich, welche Fragefor-

mate in Online-Umfragen gut zugänglich sind und inwiefern mögliche Hindernisse in der Zugänglichkeit zu erwarten sind. Folgende Entscheidungen prägten danach die Gestaltung: Bei Fragen zu soziodemografischen Merkmalen wie Alter oder Bildungsstand wurden statt der Vorgabe fester Kategorien offene Textfelder eingesetzt. Dies bedeutet in der Auswertung der Angaben zwar einen deutlichen Mehraufwand, erleichtert jedoch das Ausfüllen für Teilnehmende mit einer Sehbehinderung sowie generell für Menschen mit geringer Technikaffinität. Das sonst übliche tabellarische Matrixformat, das sich wiederholende Antwortoptionen nur einmal anzeigt, wurde ersetzt durch ein Format, in welchem diese Antwortoptionen unter jeder Frage aufgelistet werden. Für sehende Personen wirkt der Fragebogen dadurch deutlich länger. Es zeigten sich in der ersten Befragung jedoch kaum Abbrüche im Verlauf der Beantwortung – ein Indiz für eine barrierefreie Gestaltung für alle Teilnehmenden unabhängig des Sehvermögens.

Die Gestaltungsprinzipien des Online-Fragebogens wurden im Papierfragebogen übernommen. Hier wurde zudem darauf geachtet, Formatierungselemente wie Schriftgrössen gemäss Empfehlungen des SZBLIND und weiteren Quellen festzulegen. Der Fragebogen wurde für Teilnehmende mit einer Sehbehinderung einseitig und nicht geheftet gedruckt, um die Bearbeitung mit Lesegeräten zu vereinfachen. Auf Wunsch wurde der Fragebogen mit grösserer Schrift oder auf farbigem Papier gedruckt. In den Telefoninterviews beantworteten die Teilnehmenden die Fragen mündlich. Damit wurde eine zusätzliche Teilnahmeart geschaffen, die ohne visuelle Reize auskommt.

Die Diversifizierung der Teilnahmearten ging mit einem hohen administrativen

Aufwand für die Studienleitung einher. Die Zahlen zeigen jedoch, dass die Vielfalt der Teilnahmeannten – die bedeutend zum Universellen Design der Befragung beitrug – von den Teilnehmenden genutzt wurde. Positive Rückmeldungen von Teilnehmenden zur Zugänglichkeit der Studie bestärken die Einschätzung, dass die Umsetzung von UDR in SELODY bisher gelungen ist. Nach Abschluss der Datenerhebung wird diese Hypothese nochmals in der Gruppe der Expertinnen und Experten diskutiert werden.

Ein weiterer zukünftiger Baustein zur Umsetzung von UDR in SELODY ist die Verbreitung der Ergebnisse. Dazu werden wir die inhaltlichen Ergebnisse mit dieser Gruppe besprechen und gemeinsam geeignete Massnahmen planen, wie die Ergebnisse den Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen barrierefrei kommuniziert werden können. Die prozessbezogenen Erkenntnisse zu UDR werden in die Diskussion und Kommunikation nach aussen ebenso einbezogen wie inhaltliche Befunde.

### Diskussion und Fazit

Im vorliegenden Beitrag konnten wir aufzeigen, inwiefern *Universal Design of Research* als inklusives Forschungsmodell verstanden wird und wie es in quantitativen Befragungen konkret umgesetzt werden kann. Am Beispiel von SELODY wurde deutlich, dass Forderungen von Auftraggebern nach der Zugänglichkeit der finanzierten Forschung bei der Verbreitung von UDR zentral sind. Die Zugänglichkeit von Forschungsvorhaben als zentrales Beurteilungskriterium bei der Vergabe von Fördermitteln einzubeziehen, würde UDR daher auf struktureller Ebene deutlich stärken. Auf individueller Ebene sollten sich Forschende gleichzeitig reflexiv zur eigenen Forschungspraxis verhalten, de-

ren Zugänglichkeit kritisch hinterfragen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen. Dies verlangen sowohl die Gesetzgebung wie auch disziplinäre Ethikkodizes. Konkrete Umsetzungsmöglichkeiten von UDR sollten mit der jeweiligen Forschungsgemeinschaft geteilt werden, denn sie können in Abhängigkeit des Erkenntnisinteresses und des methodischen Vorgehens variieren.

**Durch inklusivere Forschung wird die Generalisierbarkeit als zentrales Gütekriterium quantitativer Forschung deutlich gestärkt.**

In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Ausführungen Impulse dazu geben, die Teilnahme an Forschung als gesellschaftlicher Praxis entsprechend den Prinzipien von UDR zunehmend barrierefreier zu gestalten. Dadurch wird die Generalisierbarkeit als zentrales Gütekriterium quantitativer Forschung deutlich gestärkt. Die Aussagekraft und praktische Relevanz der Forschungsergebnisse wird erhöht, was sowohl einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen mit sich bringt als auch die inhaltlichen Positionen derjenigen Forschenden stärkt, die UDR konsequent umsetzen.

### Literatur

- Banas, J. R., Magasi, S., The, K. & Victorson, D. E. (2019). Recruiting and retaining people with disabilities for qualitative health research: Challenges and solutions. *Qualitative Health Research*, 29(7), 1056–1064.
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2019). *Menschen mit Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoel->

- kerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/menschen-mit-behinderungen.html
- Farmer, M. & Macleod, F. (2011). *Involving disabled people in social research. Guidance by the Office for Disability Issues*. HM Government. [https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/321254/involving-disabled-people-in-social-research.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/321254/involving-disabled-people-in-social-research.pdf)
- Gaskin, C. J. (2015). On the potential for psychological researchers and psychologists to promote the social inclusion of people with disability: A review. *Australian Psychologist*, 50(6), 445–454.
- Leuchtmann, L. & Bodenmann, G. (2017). Interpersonal view on physical illnesses and mental disorders. *Swiss Archives of Neurology, Psychiatry and Psychotherapy*, 168(6), 170–174.
- Moore, S. M. (2012). Scientific reasons for including persons with disabilities in clinical and translational diabetes research. *Journal of Diabetes Science and Technology*, 6(2), 236–241.
- Rios, D., Magasi, S., Novak, C. & Harniss, M. (2016). Conducting accessible research: Including people with disabilities in public health, epidemiological, and outcomes studies. *American Journal of Public Health*, 106(12), 2137–2144.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.
- Williams, A. S. & Moore, S. M. (2011). Universal design of research: Inclusion of persons with disabilities in mainstream biomedical studies. *Science Translational Medicine*, 3(82), 1–5.



Isabella Bertschi, M. Sc.  
Doktorandin  
[isabella.bertschi@psychologie.uzh.ch](mailto:isabella.bertschi@psychologie.uzh.ch)



Nina Arisci, B. A.  
Unterassistentin  
[nina.arisci@uzh.ch](mailto:nina.arisci@uzh.ch)

Lehrstuhl für Klinische Psychologie  
Kinder / Jugendliche und Paare / Familien  
Psychologisches Institut  
der Universität Zürich  
Binzmühlestrasse 14/23  
8050 Zürich

Janine Schledjewski, Cornelia Gresch und Christin Förster

## Ansätze zur Zugänglichkeit von Studieninformationen

Websitegestaltung für Studienteilnehmende und weitere Interessierte bei Schulstudien am Beispiel des INSIDE-Projekts

### Zusammenfassung

Forschungsprojekte im Bereich der Schulforschung bieten häufig Websites an, auf denen sich die Teilnehmenden über das Projekt und gegebenenfalls auch über die Ergebnisse informieren können. Im Projekt INSIDE werden schulische Ausgangslagen und Prozesse bei der Umsetzung von Inklusion untersucht. Entsprechend gibt es einen besonderen Anspruch, die Website möglichst zugänglich und informativ zu gestalten. Dies betrifft technische Aspekte im Hinblick auf die Barrierefreiheit und inhaltliche Aspekte in Bezug auf den Informationsgehalt. Im Beitrag geht es am Beispiel des INSIDE-Projekts um die Frage, wie die verschiedenen Ansprüche auf Zugänglichkeit umgesetzt werden können.

### Résumé

Les projets dans le domaine de la recherche en éducation proposent souvent des pages Internet qui permettent aux participant-e-s de s'informer sur le projet et, le cas échéant, sur ses résultats. Le projet INSIDE examine des situations de départ et processus scolaires en lien avec la mise en œuvre de l'inclusion. Une page Internet élaborée autant que possible de manière accessible et informative est donc tout particulièrement requise ici. Cela concerne des aspects techniques relatifs à l'accessibilité et des aspects conceptuels relatifs au contenu de l'information. En prenant pour exemple le projet INSIDE, la présente contribution s'intéresse à la question de savoir comment les diverses exigences d'accessibilité peuvent être mises en œuvre.

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-05](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-05)

### Projekt-Websites als Kommunikationsinstrumente in der Wissenschaft

Projekt-Websites werden häufig genutzt, um die Studienteilnehmenden zu informieren. So fordern Geldgeber im Wissenschaftskontext mittlerweile verstärkt die Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Forschungsprozess. Dies umfasst sowohl die Planungs- und die Durchführungsphase als auch die Phase der Ergebnisveröffentlichung. Für diese Einbindung können Projekt-Websites genutzt werden: Sie bündeln Informationen zu allen Phasen über einen Kommunikationskanal. Zudem besteht spätestens seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention zunehmend der Anspruch, diese

Projekt-Websites für alle Personen zugänglich zu gestalten.

### Kriterien für die Zugänglichkeit

Um eine Website zugänglich zu gestalten, gibt es verschiedene Massnahmen, die kombiniert werden können. Bei der Gestaltung von Produkten im Bereich Information und Kommunikation sollte nach Bühler (2016) primär die Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Für die barrierefreie Gestaltung von Websites werden insbesondere die Richtlinien der W3C verwendet – die *Web Content Accessibility Guidelines* (WCAG), die unter anderem auch in die Gesetzgebung einfließen. So werden z. B. in Deutschland in der Verordnung zur Schaffung barrierefreier In-

formationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0; § 3 Abs. 1) die vier erläuterten Dimensionen von Barrierefreiheit ebenfalls als grundlegende Kriterien genannt. Laut der WCAG (W3C, 2009, 2018) sind bei der Gestaltung von Websites vier Kriterien zu beachten:

- 1) Die Inhalte sollen wahrnehmbar sein.
- 2) Die Nutzerinnen und Nutzer sollen die Website bedienen können.
- 3) Die Inhalte sollen für die Nutzerinnen und Nutzer verständlich sein.
- 4) Die Website soll robust gestaltet sein.

### ***Eingesprochene Texte oder eine integrierte Vorlesefunktion können assistive Technologien ersetzen und somit zur Zugänglichkeit beitragen.***

Während die Kriterien 1, 2 und 4 eher technische Aspekte umfassen, fokussiert das dritte Kriterium die inhaltliche Zugänglichkeit.

Die WCAG-Richtlinien werden auch in der Forschung zur inklusiven Gestaltung von Websites oder anderen multimedialen Produkten als Ausgangslage verwendet (z. B. Ladonlahti, Laamanen & Uotinen, 2020). Während es für einige Förderschwerpunkte bereits konkrete Hinweise (auch in den WCAG) gibt, beispielsweise für die Förderschwerpunkte Sehen und Hören, sind Unterstützungsmassnahmen für andere Förderschwerpunkte, zum Beispiel geistige Entwicklung und Lernen, noch unklar oder umstritten. Allerdings gibt es insbesondere in den letzten Jahren diverse Studien mit diesen Zielgruppen (z. B. Bernasconi, 2009; Kennedy, 2012). Darin hat sich beispielsweise gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler mit einem beson-

deren Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung Schwierigkeiten mit der Handhabung von Websites haben (vgl. Kriterium 2 der WCAG), wenn sich der Cursor bei anklickbaren Elementen nicht verändert (Bernasconi, 2009). Zur Unterstützung von Personen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung eignen sich nach Kennedy (2012) zudem unter anderem das Einbinden von eingesprochenen Texten (also von Audiodateien) sowie die Verwendung von einfachen, leicht zu lesenden Texten und kurzen Sätzen (vgl. Kriterium 3 der WCAG). Eingesprochene Texte oder eine integrierte Vorlesefunktion können dabei assistive Technologien ersetzen und somit zur Zugänglichkeit beitragen (Haage & Bühler, 2019).

Die Verwendung von einfachen, leicht verständlichen Texten wird auch im Bereich der Wissenschaftskommunikation immer mehr gefordert, um beispielsweise Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Studien für Studienteilnehmende und Interessierte aufzubereiten (Lugger, 2020; Czarán, Wolski & Richardson, 2017; siehe auch den Beitrag von Bertschi & Arisci in dieser Ausgabe). Hierzu können Texte in Leichter Sprache oder in einfacher Sprache aufbereitet werden, wobei die Richtlinien bei einfacher Sprache weniger streng sind (vgl. zusammenfassend Ledergerber, 2019).

Unabhängig davon sollen in der Wissenschaftskommunikation auch Zahlen veranschaulicht werden (Lugger, 2020). Um Forschung möglichst transparent zu präsentieren, schlägt Lugger (2020) zudem den Einsatz von Berichten über den Forschungsalltag vor. Diese Überlegung verfolgen auch Czarán, Wolski und Richardson (2017) mit ihren *research stories*, die zum Beispiel einen Einblick in die Forschung oder die Forschungsergebnisse geben.

Zusammenfassend aus den vorangegangenen Überlegungen lassen sich folgende technische und inhaltliche Massnahmen ableiten, um die Zugänglichkeit von Studieninformationen und ergebnissen zu erhöhen. Als *technische Aspekte* lassen sich drei der WCAG-Richtlinien nennen: 1) Wahrnehmbarkeit von Informationen, 2) Bedienbarkeit, 3) Robustheit. Als inhaltlicher Aspekt kann das dritte Kriterium der WCAG gezählt werden: Verständlichkeit (4), wobei hierbei zwischen der Gestaltung von Texten und der Aufbereitung von Zahlen unterschieden werden kann. Darüber hinaus können Massnahmen zur Transparenzerhöhung über den Forschungsprozess selbst (Kriterium 5), wie der Einsatz von *research stories*, genutzt werden.

### Das INSIDE-Projekt

Beim Projekt «Inklusion in der Sekundarstufe I in Deutschland» (INSIDE) handelt es sich um ein interdisziplinäres, wissenschaftliches Kooperationsprojekt des *Leibniz Instituts für Bildungsverläufe*, des *Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen*, der *Bergischen Universität Wuppertal* und der *Universität Potsdam*. Gefördert wird INSIDE vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung*.

Im Projekt werden deutschlandweit Rahmenbedingungen und Organisationsformen von Inklusion herausgearbeitet. Es wird untersucht, wie Schulen mit den unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen umgehen und welche Möglichkeiten und Folgen sich hieraus für die Schülerschaft wie auch für die Lehr- und Fachkräfte sowie die Schulleitungen ergeben. Zentral sind dabei unterschiedliche Forschungsfragen: Wie und unter welchen Rahmenbedingungen wird schulische Inklusion in der Sekundarstufe I in Deutschland umgesetzt? Wie werden Unterrichtsprozesse gestaltet, um die

Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem und ohne besonderen Förderbedarf an allgemeinen Schulen zu fördern? Unter welchen Bedingungen führt Inklusion zu einer erfolgreichen individuellen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf? Welche Folgen hat der gemeinsame Unterricht an einer allgemeinen Schule für die Mitschülerinnen und Mitschüler ohne entsprechenden Förderbedarf? Die Erhebung erfolgt innerhalb von drei Teilstudien, wobei unterschiedliche Zielgruppen adressiert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung der Situation von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im Bereich Lernen sowie im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (bzw. Verhalten).

*Die Website wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, unter anderem auf Basis der Rückmeldungen von Studienteilnehmenden.*

### Umsetzung im INSIDE-Projekt

Um die am INSIDE-Projekt teilnehmenden Personen und weitere Interessierte anzusprechen und über die Ziele der Studien, Inhalte und Abläufe der Befragungen sowie über Aktuelles und Ergebnisse zu informieren, wurde zu Beginn des Projekts eine Informationswebsite unter der Adresse [www.inside-studie.de](http://www.inside-studie.de) eingerichtet (vgl. Abb. 1). Die Website wurde in den letzten Jahren weiterentwickelt, unter anderem auch auf Basis der Rückmeldungen von Studienteilnehmenden. Über die Website werden neben allgemeinen Informationen zum Projekt auch Informationsflyer zur Verfügung gestellt und Broschüren mit ersten Ergebnis-



Abbildung 1: Screenshot der INSIDE-Projekt-Website

sen, die den teilnehmenden Schulen auch in gedruckter Form übermittelt werden, zum Download angeboten.

### Technische Aspekte der Wissenschaftskommunikation

Zur möglichst guten Wahrnehmbarkeit von Informationen (Kriterium 1) wurden unter anderem hohe Kontraste zwischen Vorder- und Hintergrund oder bei der Gestaltung von Grafiken berücksichtigt. Ausserdem befinden sich über der Navigationsleiste Buttons, mittels derer die Darstellung der Seite an individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann: Hier finden sich Schaltflächen für die Anpassung der Schriftgrößen in mehreren Stufen und für die Umstellung des Kontrastes.

Um eine gute Bedienbarkeit zu gewährleisten (Kriterium 2), wurde unter anderem auf sprechende Linktexte geachtet. Die Navigation soll den Nutzerinnen und Nutzern zudem durch die Bedienbarkeit der Seite über die Tastatur, durch die Bereitstellung einer Inhaltsübersicht auf einer eigenen Unterseite sowie durch die Darstellung des Link-Pfades zur aktuellen Position (sog. *Breadcrumb-Navigation*) unter dem *Header* erleichtert werden. Zudem verändert sich das Cursor-Symbol, wenn der Mauszeiger über einem anklickbaren Element schwebt.

Schliesslich wurde im Sinne einer guten Robustheit (Kriterium 3) unter anderem darauf geachtet, dass der Einsatz von *Screenreadern* vereinfacht wird. So sind beispielsweise

verschiedene Elemente im Quellcode entsprechend ausgezeichnet und gegebenenfalls mit Alternativtexten versehen, sodass *Screenreader-Programme* diese richtig erkennen und wiedergeben können. Dazu gehören beispielsweise fremdsprachige Begriffe wie der Studientitel. Zudem ist die Website für die Betrachtung auf mobilen Endgeräten – die mittlerweile auch als Ersatz für assistive Technologien verwendet werden – optimiert.

### **Inhaltliche Aspekte der Wissenschaftskommunikation**

Um eine möglichst gute Verständlichkeit von Texten zu gewährleisten (Kriterium 4), wird bei der Erarbeitung aller Texte und Inhalte für die Website auf grösstmögliche Lesbarkeit geachtet. Dazu gehören die Formulierung kurzer Sätze, die Verwendung verständlicher Alltagssprache und der weitestgehende Verzicht auf Fachbegriffe und Fremdwörter. Sofern Abkürzungen verwendet werden, werden diese erklärt. Für die Seiten, die sich an Schülerinnen und Schüler und deren Eltern richten, werden zudem Audiodateien bereitgestellt, mittels derer sich die Nutzerinnen und Nutzer bei Bedarf die Texte vorlesen lassen können. Zudem wird auf einer gesonderten Unterseite eine Beschreibung der Studie, ihrer Ziele und Akteure in Leichter Sprache angeboten. Für die Studienteilnehmenden gibt es darüber hinaus einen FAQ-Bereich auf der Website, in dem zentrale Fragen rund um den Ablauf der Studie beantwortet werden. Hierbei wurden unter anderem Nachfragen von teilnehmenden Eltern berücksichtigt.

Zudem wurden und werden deskriptive Ergebnisse der Erhebungen gezielt für die Teilnehmenden aufbereitet. Zum einen werden sie in Form von Rückmeldebroschüren zur Verfügung gestellt und auch über die Website präsentiert. Hierin werden sie in

mehreren Themenblöcken vorgestellt und mit verständlichen Abbildungen erläutert. Zum anderen werden demnächst über die Website interaktive Grafiken bereitgestellt. Damit werden die Ergebnisse aus dem Projekt vorgestellt und es wird den Nutzerinnen und Nutzern beispielsweise ermöglicht, verschiedene Schultypen direkt miteinander zu vergleichen.

### ***Zur Erhöhung der Transparenz werden auf der Website auch Einblicke in den Forschungsalltag gewährt.***

Zur Erhöhung der Transparenz (Kriterium 5) werden schliesslich auf der Website auch Einblicke in den Forschungsalltag gewährt. In einem News-Bereich auf der Seite werden Teilnehmende und Interessierte über aktuelle Entwicklungen rund um das Projekt informiert und erhalten in Hintergrundberichten einen Eindruck von der Arbeit des Projektteams. So werden beispielsweise in Beiträgen der Reihe «Stimmen aus dem Projekt» Mitarbeitende und ihre Schwerpunkte und Interessen im Projekt näher vorgestellt, während in den «Werkstattberichten» die einzelnen Arbeitsschritte thematisiert werden. Hier erhalten die Nutzerinnen und Nutzer unter anderem Informationen zur Entwicklung der Fragebögen, zu Genehmigungsverfahren oder zu Konferenzbesuchen. Auf der Website sollen den Studienteilnehmenden zudem die Vorträge der geplanten Ergebniskonferenz zur Verfügung stehen.

### **Fazit**

Bislang liegen im INSIDE-Projekt primär Erfahrungen zur Vermittlung von Studieninformationen für die Phasen der Projektvorbereitung und der Projektdurchführung vor. Bei

der Gestaltung der INSIDE-Website konnte dabei im Hinblick auf die technischen Aspekte auf bereits vorhandene und erprobte Standards zur Barrierefreiheit im Netz (WCAG) zurückgegriffen werden. Eine (erneute) Überprüfung der Wirksamkeit dieser Standards sowie der inhaltlichen Gestaltung der Website fand im INSIDE-Projekt nicht statt.

Die bisherigen Ergebnisse aus dem Projekt (Teilstudie I) richteten sich an Schulleitungen. Bei den Ergebnissen zu Teilstudie II werden nun erstmals auch in der Phase der Ergebnisveröffentlichung weitere Zielgruppen (u.a. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler) angesprochen. Gerade hinsichtlich der inhaltlichen Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse bleiben Fragen offen. Das betrifft insbesondere die aktive Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen, wie unter anderem durch interaktive Grafiken. So ist wenig darüber bekannt, inwiefern diese überhaupt von den verschiedenen Zielgruppen genutzt werden (können). In der systematischen Weiterentwicklung der Wissenschaftskommunikation sollten auch diese Aspekte verstärkt aufgegriffen werden.

### Literatur

- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0. (vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Mai 2019 (BGBl. I S. 738) geändert worden ist). [https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html)
- Bernasconi, T. (2009). Triangulation in der empirischen Sozialforschung am Beispiel einer Studie zu Auswirkungen und Voraussetzungen des barrierefreien Internets für Menschen mit geistiger Behinderung. *Empirische Sonderpädagogik*, 1(1), 96–109.
- Bertschi, I. & Arisci, N. (2020). Universal Design of Research in Theorie und Praxis. Erläuterungen anhand eines Forschungsprojekts zu Sehbehinderung und Partnerschaft. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26(10), 34–40, [www.szh-csps.ch/z2020-10-04](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-04)
- Bühler, C. (2016). Barrierefreiheit und Assistive Technologie als Voraussetzung und Hilfe zur Inklusion. In T. Bernasconi & U. Böing (Hrsg.), *Schwere Behinderung und Inklusion. Facetten einer nicht ausgrenzenden Inklusion* (S. 155–169). Oberhausen: Athena.
- Czaran, E., Wolski, M. & Richardson, J. (2017). Improving Research Impact Through the Use of Media. *Open Information Science*, 1, 41–55.
- Haage, A. & Bühler, C. (2019). Barrierefreiheit. In I. Bosse, J.-R. Schluchter & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Medienbildung* (S. 207–215). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kennedy, H. (2012). *Net Work. Ethics and Values in Web Design*. London: Palgrave Macmillan.
- Ladonlahti, T., Laamanen, M. & Uotinen, S. (2020). Ensuring Diverse User Experiences and Accessibility While Developing the TeSLA e-Assessment System. In D. Baneres, M. Rodríguez & A. Guerrero-Roldán (Eds.), *Engineering Data-Driven Adaptive Trust-based e-Assessment Systems. Lecture Notes on Data Engineering and Communications Technologies, vol 34* (pp. 213–238). Cham: Springer.
- Ledergerber, B. (2019). Leichte Sprache. Ein Praxiskonzept verbreitet sich in der Schweiz. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 25(2), 26–32.
- Lugger, B. (2020). Verständlichkeit ist nur der Anfang. In J. Schnurr & A. Mäder (Hrsg.), *Wissenschaft und Gesellschaft: Ein vertrauensvoller Dialog. Positionen und Perspektiven der Wissenschaftskommunikation*

*tion heute* (S. 139–150). Berlin: Springer.  
 Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behinderertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

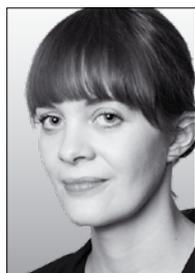
W3C (2009). *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0*. Autorisierte deutsche Übersetzung. <https://www.w3.org/Translations/WCAG20-de/#meaning>  
 W3C (2018). *Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1*. <https://www.w3.org/TR/WCAG21>



*Janine Schledjewski*  
 Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
 im INSIDE-Projekt  
 Bergische Universität Wuppertal  
 Gaußstraße 20  
 DE-42119 Wuppertal  
 schledjewski@uni-wuppertal.de



*Dr. Cornelia Gresch*  
 Projektleiterin im INSIDE-Projekt  
 Institut zur Qualitätsentwicklung  
 im Bildungswesen (IQB)  
 Luisenstraße 56  
 DE-10117 Berlin  
 cornelia.gresch@iqb.hu-berlin.de



*Christin Förster*  
 Mitarbeiterin im Arbeitsbereich  
 Studienkommunikation  
 Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi)  
 Zentrum für Studienmanagement  
 Wilhelmsplatz 3  
 DE-96047 Bamberg  
 christin.foerster@lifbi.de

Hendrik Trescher

## Leichte Sprache und Barrierefreiheit

### Zusammenfassung

*In der Diskussion um Barrierefreiheit und kognitive Beeinträchtigung kommt Leichter Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Sie wird oftmals als Weg gesehen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Teilhabe zu ermöglichen. Dass Leichte Sprache jedoch sehr ambivalent ist, wird kaum bedacht – was auch daran liegt, dass diese oftmals aus einer moralischen Perspektive als einseitig «gut» begründet wird. Infantilisierung, Defizitorientierung und Homogenisierung sind jedoch nur einige der Herausforderungen, die mit Leichter Sprache einhergehen. Im Rückgriff auf erste Ergebnisse der Studie «Leichte Sprache im (inter-)nationalen Forschungsdiskurs» (Trescher, 2019–2021) werden Ambivalenzen Leichter Sprache diskutiert.*

### Résumé

*Dans le débat portant sur l'accessibilité et la déficience intellectuelle, le langage facile à lire et à comprendre (FALC) occupe une place centrale. Le FALC est souvent considéré comme un moyen de permettre la participation des personnes atteintes de déficience intellectuelle. Or on n'est guère attentif au fait que le FALC est très ambivalent – ce qui a également trait au fait qu'il est souvent justifié unilatéralement comme étant « bon » sous une perspective morale. L'infantilisation, l'approche orientée sur les déficits et l'homogénéisation ne sont cependant que certains des défis qui accompagnent le FALC. En revenant sur les premiers résultats de l'étude « Leichte Sprache im (inter-)nationalen Forschungsdiskurs » (« Le FALC dans le discours (inter-)national de la recherche », Trescher, 2019–2021), la présente contribution discute les ambivalences du FALC.*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-06](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-06)

### Hinführung

Leichte Sprache wird im Kontext von Barrierefreiheit oftmals als Möglichkeit angesehen, Teilhabebarrrieren abzubauen, an die insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen stossen (siehe u. a. Trescher, 2018a). Aus der Perspektive eines Universellen Designs wird teilweise betont, dass Leichte Sprache nicht nur Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Teilhabemöglichkeiten eröffnen kann, sondern übergreifend Personen, die durch schwierige (Schrift-)Sprache an Barrieren stossen (bspw. bei Briefen von Ämtern). Leichte Sprache wäre insofern Mittel zum erleichterten Lesen und Verstehen, aus dem Teilhabemöglichkeiten erwachsen. Dass Leichte Sprache allerdings ambivalent

ist, wird nur selten problematisiert. Beispielsweise wird sie teilweise als infantilisierend wahrgenommen, ist hochgradig defizitorientiert, homogenisiert eine heterogene Zielgruppe und hat gegebenenfalls sogar negative Auswirkungen auf zukünftige Lesekompetenzen (Zurstrassen, 2017; Trescher, 2018a). Auch handlungspraktisch können grosse Herausforderungen bezüglich Leichter Sprache festgestellt werden. Beispielsweise wurde im Rahmen einer ethnographischen Sozialraumbegehung mit einer Mitarbeiterin einer Stadtbibliothek über Medien in Leichter Sprache gesprochen. Diese verwies die Forschenden von der Haupt- an eine Zweigstelle, in der es sogar zehn Bücher in Leichter Sprache gebe. Daran zeigt sich, dass Leichte Spra-

che im hier konkreten Fall als eine Art Hilfeleistung von Menschen ohne kognitive Beeinträchtigungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen gesehen wird, wodurch eine Sondernorm für jene Personen manifestiert wird. Wenn die Stadtbibliothek einer deutschen Grossstadt einer Person lediglich zehn Bücher zur Verfügung stellt, dann kommt sie ihrem Zweck nur sehr bedingt nach. Diese und weitere Ambivalenzen (des Umgangs mit) Leichter Sprache stehen im Mittelpunkt des Beitrags. Empirische Grundlage sind dabei erste Ergebnisse einer Studie, in der (bislang) englischsprachige Zeitschriftenbeiträge daraufhin überprüft wurden, ob und inwiefern Leichte Sprache thematisiert wird.

### Zur Studie

Mit der Studie «Leichte Sprache im (internationalen) Forschungsdiskurs» (Trescher, 2019–2021) wird das Ziel verfolgt, zu ermitteln, inwiefern in englisch- und deutschsprachigen Fachzeitschriften, Monografien, Sammelbänden und anderen Fachveröffentlichungen das Thema Leichte Sprache behandelt wird (siehe zum Design der Studie: Trescher, 2018a). In diesem Beitrag stehen erste Ergebnisse der Recherche in 14 englischsprachigen Fachzeitschriften aus den Jahren 2007 bis 2019 im Vordergrund. Insgesamt wurden 9364 Zeitschriftenartikel analysiert.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der inhaltsanalytischen Aufarbeitung der acht Artikel zusammengefasst, die sich als relevant herausstellten, da darin das Thema Leichte Sprache ausführlich behandelt wird. Die Tatsache, dass dies bei einem Materialkorpus von 9364 Zeitschriftenartikeln lediglich auf acht Beiträge zutrifft, verdeutlicht die bisherige wissenschaftliche Vernachlässigung Leichter Sprache.

### Was ist der Gegenstand der Artikel?

In drei Artikeln wird untersucht, ob Bilder und/oder Symbole dem Verständnis von Texten in Leichter Sprache zuträglich sind (siehe Chinn, 2017; Poncelas & Murphy, 2007; Hurtado, Jones & Burniston, 2007), wobei in zwei Artikeln die Verwendung von Bildern und Symbolen in Informationsmaterialien des Gesundheitswesens thematisiert wird (siehe Chinn, 2017; Hurtado, Jones & Burniston, 2007). Mithilfe Leichter Sprache sollen so zugängliche Informationen über Gesundheitsfragen zur Verfügung gestellt werden, «in order to ensure that people with intellectual disabilities (ID) have equal access to services and can make informed decisions about their treatment» (Hurtado, Jones & Burniston, 2007, S. 822).

### *Leichte Sprache wurde bisher wissenschaftlich vernachlässigt.*

Turnpenny et al. (2018) sowie Koritsas, Hagiliassis und Cuzzillo (2017) befassen sich dagegen mit der Entwicklung von Fragebögen in Leichter Sprache und verfolgen dabei das Ziel, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Gelegenheit zu einer (möglichst selbstständigen) Meinungsäusserung zu geben.

Fajardo et al. (2014) untersuchen Texte in Leichter Sprache für Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Beeinträchtigungen. Karreman, van der Geest und Buursink (2007) setzen sich mit Internetseiten in Leichter Sprache auseinander.

Mithilfe einer systematischen Literaturrecherche suchen Sutherland und Isherwood (2016) nach Hinweisen dafür, wie die Effektivität von Texten in Leichter Sprache belegt

werden kann. Der Anspruch ist dabei, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen durch Texte in Leichter Sprache neue Informationen gewinnen, auf deren Basis sie begründetere Entscheidungen treffen können – was auch immer dies im konkreten Fall bedeutet.

### **Der Nutzen der Richtlinien zu Leichter Sprache ist nicht genügend empirisch belegt.**

#### **Was heisst Leichte Sprache?**

Übergreifend werden in den untersuchten Artikeln Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen als Adressatinnen und Adressaten Leichter Sprache benannt. Texte in Leichter Sprache zeichnen sich dabei insbesondere durch eine Vereinfachung des Wortschatzes und der Grammatik aus (Hurtado, Jones & Burniston, 2007). Dies widerspiegelt sich in der Verwendung von kurzen Sätzen mit jeweils einer Hauptinformation (Karreman, van der Geest & Buursink, 2007). Die Sätze sollen ausserdem in möglichst kurze Abschnitte (Sutherland und Isherwood, 2016) oder sogar in einen Satz pro Zeile (Karreman, van der Geest & Buursink, 2007) gegliedert werden. Die Texte zeichnen sich durch eine einfache Sprache (Poncelas & Murphy, 2007) und die Vermeidung von Fachsprache (Chinn, 2017) aus. Darüber hinaus soll in Texten in Leichter Sprache die Wiederholung von Wörtern dem Verwenden von Synonymen vorgezogen werden (Sutherland & Isherwood, 2016). Ein einfaches Layout und Format (Turnpenny et al., 2018) sind ebenso relevant wie die Verwendung von Bildern, Fotografien, Illustrationen und/oder Symbolen (Koritsas, Hagiliassis & Cuzzillo, 2017; Hurtado, Jones & Burniston, 2007).

#### **Worin liegen Herausforderungen Leichter Sprache?**

Der Mangel an Forschung zu Leichter Sprache ist ein Kritikpunkt, der in den meisten der acht Artikel hervorgehoben wird. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem, was die Autorinnen und Autoren als Mangel an empirischen Beweisen für die Wirksamkeit von Leichter Sprache benennen. So verweisen sowohl Fajardo et al. (2014) als auch Sutherland und Isherwood (2016) auf eine grosse Anzahl an Richtlinien zu Leichter Sprache, deren Nutzen jedoch jeweils nicht genügend empirisch belegt sei. Die Ergebnisse der wenigen, bereits bestehenden Forschungsarbeiten zu Leichter Sprache sind, so stellen es Fajardo et al. (2014) fest, teilweise widersprüchlich. Problematisiert wird auch, dass sowohl die unpassende Verwendung von Symbolen (Hurtado, Jones & Burniston, 2014) als auch Texte in Leichter Sprache im Allgemeinen zu Missverständnissen und Verwirrung führen können (Turnpenny et al., 2018). Zudem müsse beim Erstellen von Texten in Leichter Sprache stets berücksichtigt werden, dass die verbesserte Zugänglichkeit für die eine Personengruppe nicht zu einer schlechteren Zugänglichkeit für eine andere Personengruppe führt (Karreman, van der Geest & Buursink, 2007). Darüber hinaus werden Herausforderungen Leichter Sprache – die durchaus ambivalent sein können – kaum thematisiert.

#### **Ambivalenzen Leichter Sprache**

Dass durch Leichte Sprache bestimmten Personen Zugänge und Teilhabemöglichkeiten eröffnet werden, die ihnen bislang verschlossen blieben, ist sicherlich zutreffend und wertvoll. Gleichzeitig ist es im Kontext der Debatte um Leichte Sprache wichtig, Ambivalenzen in den Blick zu nehmen und zu dis-

kutieren, insbesondere da Leichte Sprache teilweise als eine Art «Inklusionsgarantie» propagiert wird (Zurstrassen, 2017), was schlicht zu kurz greift. Im Folgenden sind einige dieser Ambivalenzen dargelegt, wobei neben den oben untersuchten Beiträgen aus dem englischsprachigen Fachdiskurs weitere (kritische) Stimmen herangezogen werden.

#### *Technisch vereinfacht versus inhaltlich vereinfacht*

Mit der technischen Vereinfachung von Texten, die in Leichte Sprache übersetzt werden, geht oftmals eine inhaltliche Vereinfachung einher, durch die es zu Auswahl- und Deutungsprozessen kommt (Zurstrassen, 2015). Dadurch werden zwar möglicherweise Informationen leichter zugänglich, es ist aber auch so, dass komplexe Inhalte oft nicht vollumfänglich transportiert werden können (Kupke & Schlummer, 2010). Die angesprochenen Personen erhalten ein reduziertes Informationsangebot – was der eigentlichen Intention der Übersetzung zuwiderläuft.

#### *Simplifizierung versus «zu simpel»*

In Texten, die in Leichter Sprache gestaltet werden, wird oftmals auf «kindlich wirkende» Symbole oder Ausdrucksweisen zurückgegriffen. Diese können im Einzelfall zwar womöglich leichter verständlich sein, wobei sich die angesprochenen Personen aber gegebenenfalls nicht ernstgenommen fühlen. «[A]uthors are advised to avoid words or images that could be interpreted as «childish» or «patronizing» (Chinn, 2017, S. 1487). Leichte Sprache kann insofern auch als Form der Infantilisierung aufgefasst werden, wie Beispiele aus der Studie «Barrierefreiheit und kognitive Beeinträchtigung» belegen (Trescher, 2018a; siehe auch Trescher & Börner, 2019).

#### *Praxiskonzept versus sprachwissenschaftliche Fundierung*

Leichte Sprache wurde in der Handlungspraxis und durch die federführende Beteiligung von Personen entwickelt, die als «Expertinnen und Experten in eigener Sache» gelten (u. a. Zurstrassen, 2017). Sie stellt also eine Ermächtigungspraxis dar, aus der ein funktionierendes Konzept entwickelt wurde, das «schwere Sprache» erleichtern kann. Gleichzeitig wird teilweise ein mangelnder Rückbezug auf bereits bestehende Erkenntnisse linguistischer Forschung beklagt (Bock, Lange & Fix, 2017), aus der eine mangelnde sprachwissenschaftliche Fundierung resultiert (Zurstrassen, 2015).

### **Leichte Sprache kann auch als Form der Infantilisierung aufgefasst werden.**

#### *Lesen als Textverstehen versus*

#### *Lesen als kulturelle Praxis*

Bedeutsam ist zudem die Erkenntnis, dass Lesen nicht auf das Entziffern von Zeichen reduziert werden kann, denn das jeweilige «Vor- und Hintergrundwissen» (Christmann, 2017, S. 46) der lesenden Person trägt unmittelbar zum (Nicht-)Verstehen bei. Lesen ist also eine kulturelle Praxis, die ein Wissen um die eigene beziehungsweise jeweils bezugsrelevante Kultur erforderlich macht. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ein Ausschluss von der kulturellen Mehrheitsgesellschaft, wie er auf einige, insbesondere stationär betreute Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zutrifft, Verstehensprobleme mit sich bringen kann. Klar wird: «Ein Text kann noch so stark nach Verständlichkeitsprinzipien optimiert sein – wenn er nicht an die kognitiven [und lebensweltlichen; HT]

Voraussetzungen der Lesenden angepasst ist, dann wird er die erhoffte Wirkung nicht entfalten» (Christmann, 2017, S.38). Dem entgegen kann argumentiert werden, dass eine bislang (zu) geringe mehrheitsgesellschaftliche Beschäftigung mit Leichter Sprache dazu führt, dass diese selbst als Sprache nicht kulturell wachsen kann.

### **Leichte Sprache reproduziert eine Defizitorientierung, die grösstenteils den Blick auf Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmt.**

#### *Leichte Schriftsprache versus leichte Sprechsprache*

Auch wenn es mittlerweile Übersetzerinnen und Übersetzer für leichte Sprechsprache gibt, so liegt der Fokus doch auf der Übersetzung «schwerer Schriftsprache». Ein Beispiel hierfür sind Miet- und Arbeitsverträge, die für die angesprochenen Personen in Leichter Schriftsprache gestaltet sind, wodurch sie mehr Möglichkeiten haben, an Belangen teilzuhaben, die sie ganz unmittelbar betreffen. Im Kontrast dazu muss problematisiert werden, dass ein Grossteil dieser Personen überhaupt nicht lesen kann. Infolgedessen bleiben Barrieren bestehen (Kurzenberger et al., 2012). Die Gefahr Leichter Sprache ist also, dass sie selbst ausschliessend wirken kann.

#### *Selbstermächtigung versus Homogenisierung einer heterogenen Gruppe*

Leichte Sprache ist für einige Personen eine Praxis der Selbstermächtigung, da ihnen durch diese Verstehenszugänge und Möglichkeiten der Beteiligung eröffnet werden. Mit dieser unmittelbaren – und damit oftmals pauschalisierenden – Adressierung be-

stimmter Personen geht allerdings die Ambivalenz einher, dass Leichte Sprache selbst zur Behinderungspraxis werden kann und ihre Adressatinnen und Adressaten als «verstehensbehindert» hervorbringt. Leichte Sprache reproduziert so eine Defizitorientierung, die nach wie vor grösstenteils den Blick auf Menschen mit (kognitiven) Beeinträchtigungen bestimmt. «Leichte Sprache überwindet nicht nur Grenzen und schafft individuelle Teilhabeoptionen – Leichte Sprache erzeugt gleichzeitig auch Differenz und reproduziert die binäre Logik von inklusiven/exklusiven Ordnungen» (Dannenbeck, 2012, S. 59). Die Konsequenz ist, dass in gewisser Weise einige Personen als «Ausgeschlossene der Ausgeschlossenen» hervorgebracht werden, die in ihren Teilhabemöglichkeiten unverändert massiv eingeschränkt werden. Dies trifft beispielsweise auf jene oben genannten Menschen mit nur geringen Lesefähigkeiten in besonderer Weise zu.

#### *Leichte Sprache versus «Leichte Diskurse»*

Die Adressatinnen und Adressaten Leichter Sprache sind in erheblichem Masse von den Personen abhängig, die die Texte gestalten. Dies betrifft sowohl die Ausgestaltung der Information an sich als auch die folgenden Fragen: Welche Texte werden überhaupt für eine Bearbeitung ausgewählt? Inwiefern haben die späteren Adressatinnen und Adressaten die Möglichkeit, mitzubestimmen, zu welchen Themen, Inhalten oder Informationen sie gerne eine zusätzliche Version in Leichter Sprache hätten? Erschwert wird dies dadurch, dass beispielsweise Fachbegriffe oftmals nicht einschränkungsfrei übertragen werden können, weshalb überwiegend ein Ausschluss von Fachdiskursen wie Wissenschaft oder Politik besteht (Kupke & Schlummer, 2010; Trescher, 2018b). Offen ist nach wie vor die Frage, wie in diesen Bereichen

umfassend Teilhabe ermöglicht werden kann. Leichte Sprache spielt dabei sicherlich eine wichtige Rolle.

### Conclusio

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass Leichte Sprache ein herausforderndes, bislang wissenschaftlich zu wenig beleuchtetes Thema und der Umgang mit ihr infolgedessen nicht einfach ist. Leichte Sprache kann Teilhabebarrrieren abbauen und stellt insofern ein wichtiges Ermächtigungsinstrument dar. Gleichzeitig ist Leichte Sprache sehr ambivalent, wie in diesem Beitrag sowohl anhand der Ergebnisse der Literaturrecherche als auch der weiterführenden Diskussion gezeigt wurde. Herausfordernd ist zudem, dass Leichte Sprache oftmals moralisch als einseitig «gut» begründet wird, wodurch eine Reflexion von Problematiken in gewisser Weise übersehen wird. Leichte Sprache ist also sicherlich eine wichtige Entwicklung, sollte allerdings nicht unreflektiert übernommen und eingefordert werden. Eine zentrale Erkenntnis dabei ist, dass es theoretisch zu diskutieren gilt, wie es zu bewerten ist, dass ausgerechnet im Zuge der Diskussionen um Teilhabe und Inklusion eine Art Sondersprache für bestimmte Personen geschaffen wird. Als eine Konsequenz schliesst sich daran die Aufforderung an die Wissenschaft an, das Forschungsdesiderat zu Leichter Sprache zu bearbeiten. Aufbauend darauf können Fachpersonen in der Praxis adressiert und fundiert dabei unterstützt werden, Ambivalenzen Leichter Sprache zu erkennen und zu reflektieren.

### Literatur

- Bock, B. M., Lange, D. & Fix, U. (2017). Das Phänomen «Leichte Sprache» im Spiegel aktueller Forschung. In B. M. Bock, U. Fix & D. Lange (Hrsg.), «Leichte Sprache» im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung (S. 11–31). Berlin: Frank & Timme.
- Chinn, D. (2017). Learning how to be (a) patient. *Disability & Society*, 32(10), 1485–1509.
- Christmann, U. (2017). Wie leicht darf Leichte Sprache sein? In B. M. Bock, U. Fix & D. Lange (Hrsg.), «Leichte Sprache» im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung (S. 35–51). Berlin: Frank & Timme.
- Dannenbeck, C. (2012). Wie kritisch ist der pädagogische Inklusionsdiskurs? In K. Rathgeb (Hrsg.), *Disability Studies* (S. 55–67). Wiesbaden: VS.
- Fajardo, I., Ávila, V., Ferrer, A., Tavares, G., Gómez, M. & Hernández, A. (2014). Easy-to-read Texts for Students with Intellectual Disability. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 27(2), 212–225.
- Hurtado, B., Jones, L. & Burniston, F. (2014). Is Easy Read Information really easier to read? *Journal of Intellectual Disability Research*, 58(9), 822–829.
- Karreman, J., Van der Geest, T. & Buursink, E. (2007). Accessible Website Content Guidelines for Users with Intellectual Disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 20(6), 510–518.
- Koritsas, S., Hagiliassis, N. & Cuzzillo, C. (2017). The Outcomes and Impact Scale. *Journal of Intellectual Disability Research*, 61(5), 450–460.
- Kupke, C. & Schlummer, W. (2010). Kommunikationsbarrieren und ihre Überwindung. *Teilhabe*, 49(2), 67–73.
- Kurzenberger, S., Niehoff, U., Walther, H. & Sack, R. (2012). Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. *Teilhabe*, 51(3), 121–126.
- Poncelas, A. & Murphy, G. (2007). Accessible Information for People with Intellectual Disabilities. *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 20(5), 466–474.
- Sutherland, R. J. & Isherwood, T. (2016). The Evidence for Easy-Read for People With Intellec-

- tual Disabilities. *Journal of Policy and Practice in Intellectual Disabilities*, 13(4), 297–310.
- Trescher, H. (2018a). *Kognitive Beeinträchtigung und Barrierefreiheit*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Trescher, H. (2018b). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. *Behindertenpädagogik*, 57(2), 165–177.
- Trescher, H. & Börner, M. (2019). Empowerment und Inklusion. *Behindertenpädagogik*, 58(2), 137–156.
- Turnpenny, A., Caiels, J., Whelton, B., Richardson, L., Beadle-Brown, J., Crowther, T., Forder, J., Apps, J. & Rand, S. (2018). Developing an Easy Read Version of the Adult Social Care Outcomes Toolkit (AS-COT). *Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities*, 31(1), e36–e48.
- Zurstrassen, B. (2015). Inklusion durch Leichte Sprache? In C. Dönges, W. Hilpert & B. Zurstrassen (Hrsg.), *Didaktik der inklusiven politischen Bildung* (S. 126–138). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Zurstrassen, B. (2017). Leichte Sprache. In B. M. Bock, U. Fix & D. Lange (Hrsg.), *«Leichte Sprache» im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung* (S. 53–69). Berlin: Frank & Timme.



*Prof. Dr. phil. habil. Hendrik Trescher*  
*Philipps-Universität Marburg*  
*Institut für Erziehungswissenschaft*  
*Bunsenstraße 3*  
*DE-35032 Marburg*  
*hendrik.trescher@uni-marburg.de*

Valerie Jochim

## Digitale Medien und Inklusion

### Ein Blended-Learning-Kurs für pädagogisch-pflegerische Fachpersonen

#### Zusammenfassung

*Der Blended-Learning-Kurs «Inklusiv digital» richtet sich an pädagogisch-pflegerische Fachpersonen und befasst sich mit Themen rund um digitale Medien und Inklusion. Das Ziel des Kurses ist, dass Fachpersonen gemeinsam mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ein Medienprojekt erarbeiten. Auf diese Weise haben Teilnehmende die Möglichkeit, ihre eigene Medienkompetenz zu stärken. Gleichzeitig wird der Inklusionsforderung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen, indem Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung Zugang zu digitalen Medien ermöglicht wird. Der Kurs steht unter [www.padigi-medienkompetenz.de](http://www.padigi-medienkompetenz.de) zur freien Verfügung.*

#### Résumé

*Le cours d'apprentissage mixte « Inklusiv digital » s'adresse à des professionnel-le-s de la pédagogie et du soin et se consacre à la thématique des médias numériques et de l'inclusion. L'objectif du cours est que les professionnel-le-s élaborent un projet médiatique en collaboration avec des personnes ayant ce que l'on appelle une déficience cognitive. Les participant-e-s ont ainsi la possibilité de renforcer leurs propres compétences médiatiques. Le projet répond en même temps à la Convention de l'ONU relative aux droits des personnes handicapées, dans la mesure où il permet à des personnes ayant une déficience cognitive d'accéder aux médias numériques. Le cours est disponible en libre accès sur [www.padigi-medienkompetenz.de](http://www.padigi-medienkompetenz.de).*

**Permalink:** [www.szh-csps.ch/z2020-10-07](http://www.szh-csps.ch/z2020-10-07)

#### Der Umgang mit digitalen Medien als Schlüsselkompetenz für Teilhabe

Das Projekt «PADIGI – Partizipation digital» verfolgt das Ziel, im Bereich der digitalen Medien mehr Inklusion für Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erreichen. Damit wird der folgenden Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nachgekommen: «[D]as gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.»

Was haben nun aber digitale Medien mit Inklusion zu tun? Fakt ist: Viele Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung haben einen eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu digitalen Medien. Dies betrifft vor allem Personen, die in stationä-

ren Einrichtungen leben (Bosse & Hasebrink, 2016). Dabei ist längst hinreichend belegt, wie stark sich digitale Medien mittlerweile mit unseren Lebenswelten verzahnt haben. Kommunikation, Information, Beteiligung, kreative Ausdrucksformen – digitale Medien erfüllen zahlreiche Funktionen, die eng mit Partizipation und Teilhabe verbunden sind (Eggert & Jochim, 2019). Einem kompetenten Umgang mit Medien kommt demgemäss eine Schlüsselrolle zu, und wenn «die entsprechenden Kompetenzen im Umgang fehlen, ist [...] in vielen Bereichen eine Teilhabe von vornherein verwehrt» (Jochim et al., 2019, S. 32f.).

Die pädagogisch-pflegerischen Fachpersonen, die mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung arbeiten, haben dies-

bezüglich eine wichtige Aufgabe: «Besonders Menschen mit geistiger Behinderung sind auf Impulse und Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien angewiesen, sodass sie von einer fördernden und begleitenden Haltung gegenüber digitalen Medien in ihrer Medienkompetenz profitieren und gegenteilig nicht durch eine bewahrende Haltung benachteiligt und exkludiert werden» (Bosse, Zaynel & Lampert, 2019, S. 24 f.). Allerdings sind digitale Medien in den Arbeitskontexten der Fachpersonen bis dato eine Ausnahme, was nicht zuletzt an der Ausbildung liegt, in der der Einsatz digitaler Medien eine eher untergeordnete Rolle spielt (Schluchter, 2014). Demgemäss verwundert es kaum, dass viele Fachpersonen im Einsatz von digitalen Medien in ihrem Arbeitsalltag nur wenig Notwendigkeit erkennen (Mayerle, 2015). Aber auch die Rahmenbedingungen des Arbeitsalltags spielen diesbezüglich eine entscheidende Rolle: Wenn straffe Arbeitsabläufe und Schichtdienst an der Tagesordnung sind, dann wird eine Auseinandersetzung mit einem möglichen Einsatz von digitalen Medien nochmals erschwert (Jochim et al., 2019).

***Durch PADIGI sollen pädagogisch-pflegerische Fachpersonen dazu befähigt werden, digitale Medien in die eigene Arbeit einzubinden.***

Hier setzt das Projekt «PADIGI – Partizipation digital»<sup>1</sup> an: Durch PADIGI sollen pädagogisch-pflegerische Fachpersonen dazu befähigt werden, digitale Medien in die eigene

<sup>1</sup> «PADIGI – Partizipation digital» wird vom Deutschen Bundesministerium für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Arbeit einzubinden. Auf diese Weise werden Hürden beseitigt und die individuelle Medienkompetenz gestärkt. Die Weiterbildung hat die Form eines Blended-Learning-Kurses, um die Vorteile von E-Learning- und Präsenzanteilen bestmöglich zu vereinen: So wird der selbstgesteuerte Wissenserwerb ermöglicht und gleichzeitig Raum geschaffen fürs Kennenlernen, den Austausch und Diskussionen (Mandl & Kopp, 2006).

**«Inklusiv digital»:**

**eine Online-Offline-Kombination**

Der Kurs «Inklusiv digital» setzt sich aus grösseren Online-Anteilen und drei Präsenzveranstaltungen zusammen. Ziel des Kurses ist, dass die Fachpersonen gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten ein Medienprojekt erarbeiten, «in das sich alle Beteiligten gemäß ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen [...] und neue Kompetenzen erlangen [können]» (Jochim et al., 2019, S. 37). Herzstück des Kurses ist die aktive Medienarbeit: Die Teilnehmenden lernen, digitale Medien souverän zu nutzen, wofür eine konstruktive und aktive Auseinandersetzung die Basis ist (Demmler & Rösch, 2014).

Der Kurs beginnt mit einem Präsenztag, an dem sich die Teilnehmenden kennenlernen und an die Kursthemen herangeführt werden. Dafür bieten sich niederschwellige Methoden an: Bei der Methode «Medienmensch» werden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, sich mit der eigenen Mediennutzung auseinanderzusetzen. Im Fokus steht noch nicht der jeweilige Arbeitskontext. Vielmehr geht es in diesem ersten Schritt um Fragen, wie digitale Medien eigentlich in den persönlichen Alltag Einzug halten.

Die nächste Phase findet online statt. Die Teilnehmenden arbeiten sich selbstständig in die Thematik ein. Hier dreht sich alles um die Ideenfindung, Konzeption und

Umsetzung eines Medienprojektes; allerdings werden theoretische Modelle hinzugezogen. So wurden folgende Online-Module ausgearbeitet: *Mein Arbeitsumfeld und ich, Beitrag digitaler Medien zu Inklusion, Medienkompetenz, Aktive Medienarbeit, Rechte und Datenschutz, Risiken und Herausforderungen, Abschluss/Präsentation*. Zu diesen Themen gehören immer auch Transferaufgaben, um die Theorie in den Arbeitsalltag zu überführen. Das Modul *Beitrag digitaler Medien zu Inklusion* befasst sich beispielsweise mit folgender Frage: Wie kann durch den Einsatz digitaler Medien im jeweiligen Arbeitsumfeld ein Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft geleistet werden? Eine thematische Hinführung erfolgt über verschiedene multimediale Vermittlungsformen, wie etwa Erklärvideos und weiterführende Literatur.

### **Aktive Medienarbeit – das eigene Projekt**

Im Modul «Aktive Medienarbeit» geht es um das eigene Medienprojekt. Neben einer Einführung, was aktive Medienarbeit überhaupt beinhaltet, finden die Teilnehmenden Sammlungen von Methoden- und Best-Practice-Beispielen. Diese Anregungen sollen sie auf der Suche nach einem geeigneten Projekt unterstützen, das sie an ihrem Arbeitsort umsetzen könnten; sie sammeln ihre Ideen und skizzieren ihr Konzept.

Um dieses Modul ideal einzurahmen, findet davor der zweite Präsenztage unter dem Stichwort *Praxis* statt, an dem die Teilnehmenden den ganzen Tag verschiedene Workshops zum Thema aktive Medienarbeit besuchen. Sie lernen unterschiedliche Medengeräte und Anwendungen kennen und bekommen einen Eindruck davon, wie ein Projekt mit digitalen Medien durchgeführt werden kann. Im anschliessenden Modul

«Rechte und Datenschutz» setzen sich die Teilnehmenden mit relevanten (datenschutz-)rechtlichen Aspekten auseinander, die nicht nur in Bezug auf das eigene Medienprojekt, sondern auch mit Blick auf die Mediennutzung der Klientinnen und Klienten von Bedeutung sind. Materialien werden hier bereitgestellt, um sich beispielsweise mit Persönlichkeits- und Urheberrechten, aber auch mit dem Schutz der eigenen Daten vor der Weitergabe an Dritte zu befassen.

### **Wie kann durch den Einsatz digitaler Medien ein Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft geleistet werden?**

Im letzten theoretischen Modul geht es um Risiken und Herausforderungen bei der Nutzung digitaler Medien. Thematisiert werden beispielsweise Werbung, Cybermobbing und *Fake News*. Das Modul Abschluss/Präsentation dient schliesslich der Fertigstellung des Medienprojektes und der Vorbereitung des gemeinsamen Abschlusstages, wofür eine Präsentation des individuellen Projektes vorgesehen ist. Auch ein gemeinsames Glossar wird zu diesem Zeitpunkt angefertigt, damit alle Teilnehmenden auf eine Sammlung zentraler Begriffe zurückgreifen können. Der gemeinsame Abschlusstag bietet die Gelegenheit, das eigene Projekt vorzustellen, die anderen Projekte kennenzulernen und auf diese Weise in einen Austausch zu treten. Auch online haben die Teilnehmenden durchgehend die Möglichkeit, sich in einem Forum auszutauschen und mit den Dozierenden in Kontakt zu treten, um Fragen zu stellen.

### **Kostenfreier Kurs mit Creative-Commons-Lizenz**

Was passiert nun aber nach den beiden Kurserprobungen und der Finalisierung der Kursinhalte mit dem Angebot? Ziel des Projektes war es, den Kurs nachhaltig zu verankern und insbesondere für Fort- und Weiterbildungsinstitutionen ein inhaltlich hochwertiges Produkt zu kreieren. Der Kurs steht kostenfrei zur Verfügung und kann an unterschiedliche Voraussetzungen und Interessenschwerpunkte angepasst werden.

*Der Kurs steht kostenfrei zur Verfügung und kann an unterschiedliche Voraussetzungen und Interessenschwerpunkte angepasst werden.*

Zu finden ist das Angebot auf der Internetseite [www.padigi-medienkompetenz.de](http://www.padigi-medienkompetenz.de). Dort steht der Kurs zum einen als *Moodle-Paket*<sup>2</sup> zur Verfügung, um ihn in jeweilige Lernplattformen einzelner Institutionen zu überführen. Darüber hinaus finden sich dort aber auch alle einzelnen Inhalte direkt zum Download, um so auch anderen Interessierten die Möglichkeit zu geben, die Inhalte zu nutzen. Weiterbildungsinstitutionen im Speziellen wird ausserdem eine umfassende Handreichung auf der Projektseite bereitgestellt, die notwendiges Wissen enthält, wie eine Kursdurchführung im eigenen Programm funktionieren kann. Darüber hinaus werden Buchungspakete angeboten, um beispielsweise Praxiseinheiten des Kurses als externe Dienstleistung dazu zu buchen.

<sup>2</sup> Moodle ist ein freies objektorientiertes Kursmanagementsystem und eine Lernplattform. Die Software bietet die Möglichkeiten zur Unterstützung kooperativer Lehr- und Lernmethoden.

Dass eine solch nachhaltige Verankerung von besonderer Notwendigkeit ist, zeigen nicht zuletzt Resultate der Evaluation der beiden Kurserprobungen (Eggert & Jochim, 2019). Deutlich wurde, dass die Fachpersonen den Einsatz von digitalen Medien in ihrem Arbeitsumfeld als besonders relevant empfinden und dass ihnen das Kursangebot dabei helfen konnte, Hürden abzubauen und Ideen für Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln: «Du musst ja deinen Leuten helfen. Du gibst ihnen Assistenz und wenn sie dich fragen, wie etwas funktioniert, musst du ihnen helfen können, wie zum Beispiel bei digitalen Plänen an der Bushaltestelle. [...] Die Barrierefreiheit ist ja nicht nur «ich muss nicht mehr Stufen laufen». Barrierefreiheit bedeutet auch, dass ich mich im Internet auskenne, ich lerne, dass es in Leichter Sprache ist und ich den Zugang dazu habe. Ich muss es ihnen ja beibringen. [...] Ich würde es auch jedem empfehlen, so etwas [eine Weiterbildung wie *Inklusiv digital*; Anm. d. Verf.] zu machen.»

### **Literatur**

- Bosse, I. & Hasebrink, U. (2016). *Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen. Forschungsbericht*. Hrsg. von Aktion Mensch e.V. & die medienanstalten – ALM GbR. [www.aktion-mensch.de/dam/jcr:8b186ca0-b0f1-46f8-acb1-a59f295b5bb4/aktion-mensch-studie-mediennutzung-langfassung-2017-03.pdf](http://www.aktion-mensch.de/dam/jcr:8b186ca0-b0f1-46f8-acb1-a59f295b5bb4/aktion-mensch-studie-mediennutzung-langfassung-2017-03.pdf)
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2019). Mediennutzung und Vermittlung von Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. Ergebnisse der MeKoBe-Studie. *merz | medien + erziehung*, 63(5), 24–31.
- Eggert, S. & Jochim, V. (2019). Inklusiv digital – Blended Learning als Lehr-Lern-Format für pädagogisch-pflegerische Fachkräfte zum Themenbereich «Inklusion durch digitale

- Medien». In H. Angenet, B. Heidkamp & D. Kergel (Hrsg.), *Digital Diversity. Bildung und Lernen im Kontext gesellschaftlicher Transformationen* (S. 291–302). Wiesbaden: Springer VS.
- Jochim, V., Eggert, S., Rußwurm, L., Weißgerber, T., Knieper, T. & Granitzer, M. (2019). Inklusiv digital. Entwicklung eines Blended-Learning-Kurses für pädagogisch-pflegerische Fachkräfte. *merz | medien + erziehung*, 63(5), 32–39.
- Mandl, H. & Kopp, B. (2006). *Blended Learning: Forschungsfragen und Perspektiven*. Forschungsbericht Nr. 182. München: Ludwig-Maximilians-Universität, Department Psychologie, Institut für Pädagogische Psychologie.
- Mayerle, M. (2015). «Woher hat er die Idee?». *Selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch Mediennutzung. Abschlussbericht der Begleitforschung im PIKSL-Labor*. Siegen: Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste/ZPE.
- Schluchter, J.-R. (2014). *Medienbildung in der (sonder)pädagogischen Lehrerbildung. Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine inklusive Lehrerbildung*. München: kopaed.
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), vom 13. Dezember 2006, durch die Schweiz ratifiziert am 15. April 2014, in Kraft seit dem 15. Mai 2014, SR 0.109.

Dr. des. Valerie Jochim  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
in der Abteilung Forschung  
JFF – Institut für Medienpädagogik  
in Forschung und Praxis  
Arnulfstraße 205  
DE-80634 München  
valerie.jochim@jff.de



## Dokumentation zum Schwerpunkt

### Universelles Design und Accessibility

#### Weiterführende Literatur

Bertels, E. (2019). *Wie die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die Schweiz verändert*. Riehen: Bertels.

Bükers, F. (2017). Eine Halle für alle. Zur Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Sporthallen. *Sportpädagogik*, 2, 38–41.

Burdinski, D., Linde, F. & Kohls, C. (2019). Universal Design for Learning und Constructive Alignment. Beispiele aus der TH Köln. *Die neue Hochschule*, 1, 12–15.

Capovilla, D. & Zimmermann, R. (2020). Behinderte Teilhabe am Arbeitsleben in der digitalen Welt. *Gemeinsam leben*, 28(1), 21–29.

Cattacin, S., Domenig, D. & Schäfer, U. (2019). *Selbstbestimmt mitgestalten! Behinderung im Fokus individueller und gesellschaftlicher Emanzipation*. Zürich: Seismo.

Dirks, S. & Bühler, C. (2018). Barrierefreiheit, Usability und Universelles Design in der Softwareentwicklung. In R. Dachsel & G. Weber (Hrsg.), *Mensch und Computer 2018 – Workshopband* (S. 7–17). Bonn: Gesellschaft für Informatik e.V.

Egloff, B., Weder, M. & Balocco, C. (2019). Barrierefreiheit durch Technologie. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 11–12, 20–26.

Fissler, B. (2020). Inklusive Digitalisierung, Universal Design for Learning und assistive Technologie. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 1, 9–20.

Guthöhrlein, K. & Lindmeier, C. (2020). Universal Design for Learning als Linse der Unterrichtsentwicklung zur Förderung der Individualisierung im inklusiven Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr an Berufsbildenden Schulen. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 1, 47–58.

Hess, S., Kempen, T. & Krause, H.-J. (2019). *Barrierefrei-Konzept: Praxis-Leitfaden zum Nachweis der Barrierefreiheit im Neubau und Bestand*. Köln: Müller.

Hunder, V. (2019). Mit den Augen hören. Eine Analyse zur Situation der Barrierefreiheit im Fernsehen für Schwerhörige und Gehörlose. *Hör-geschädigtenpädagogik*, 2, 92–99.

Kremsner, G., Proyer, M. & Baesch, S. (2020). Vom Universal Design for Learning zum Local Universal Design for Inclusive Education. Ein Plädoyer für inklusive Wurzeln. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 1, 34–46.

Meier-Popa, O. (2017). Der Weg zu einer barrierefreien und sicheren Schule für alle. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 3, 36–43.

Schlüter, A.-K. & Melle, I. (2020). Die Evidenz und Wirksamkeit des Universal Design for Learning. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 1, 59–67.

Schütt, M.-L., Ricken, G., Paseka, A. & Körber, A. (2020). Universal Design for Learning als Baustein erziehungswissenschaftlicher Seminarkonzepte für eine inklusionsorientierte Lehrer\*innenbildung an der Universität Hamburg. *Sonderpädagogische Förderung heute*, 1, 21–33.

Trescher, H. (2018). Barrierearme Mobilität und kognitive Beeinträchtigung. Stand der Forschung. *Teilhabe*, 2, 63–67.

Trescher, H. & Hauck, T. (2020). Behinderte Räume. Aneignungs- und Teilhabepaxen im Sozialraum. *Gemeinsam leben*, 2, 105–113.

Walkowiak, M. (2019). *Konzeption und Evaluation von universell designten Lernumgebungen und Assessments zur Förderung und Erfassung von Nature of Science Konzepten*. Hannover: Gottfried Wilhelm Leibniz Universität.

#### Links

Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik  
[www.szh.ch/themen/ict](http://www.szh.ch/themen/ict)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB  
[www.edi.admin.ch](http://www.edi.admin.ch) → *EBGB* → *Barrierefreie digitale Kommunikation*

Hindernisfreie Architektur. Die Schweizer Fachstelle  
[www.hindernisfreie-architektur.ch](http://www.hindernisfreie-architektur.ch)

Schweiz. Stiftung zur behindertengerechten Technologienutzung  
[www.access-for-all.ch](http://www.access-for-all.ch)

#### Zusammenstellung

Thomas Wetter, I+D (Information und Dokumentation) – eine Dienstleistung des SZH/CSPS Bern.

Suchen Sie weitere Literatur? Unter [www.szh.ch/datenbanken](http://www.szh.ch/datenbanken) stehen Ihnen die Literaturdatenbank und weitere Recherchequellen online zur Verfügung.

## Erzählte Behinderung



Keller, C. (2020)

### Jeder Krüppel ein Superheld. Splitter aus dem Leben in der Exklusion

Zürich: Limmat

Siebzehn Jahre nach seinem erfolgreichen Erinnerungsroman «Der beste Tänzer» über sein Leben mit Spinaler Muskelatrophie unternimmt Christoph Keller eine ebenso unorthodoxe wie provokative Befragung dessen, was es im 21. Jahrhundert bedeutet, ein Mensch mit körperlicher Behinderung zu sein. Was es bedeutet, den Alltag zu bewältigen, zu lieben, zu schreiben, zu reisen (oder eben nicht), wenn man nicht wie die anderen ist. Wie man auf der Sitzfläche von der Grösse eines A4-Blattes in ein Flugzeug kommt. Wie es sich anfühlt, wenn man im Museum für eine Strecke, die in ein paar Minuten zurückzuliegen wäre, fünfzig braucht. Warum man im Gorillagehege in einem Zoo ein Rollstuhlschild am Rollstuhl tragen muss, damit klar ist, dass man in einem Rollstuhl unterwegs ist. Angelegt als Collage verschiedenster Texte und einer Kafkas «Verwandlung» widersprechenden, erschreckend komischen Erzählung, ruft das Buch zu Mitgefühl und Empörung auf.



Stahl, L. (2020)

### Simon, das Asperger-Syndrom und unser alltäglicher Wahnsinn

München: Reinhardt

Duschen in der Badewanne, nächtliche Klavierkonzerte und komplizierte Wegbeschreibungen: Die Autorin nimmt uns mit in ihren oft turbulenten Alltag mit ihrem Sohn Simon, einem Erwachsenen mit Asperger-Autismus. Gemeinsam erleben sie Verwirrungen, Missverständnisse und Fehlinterpretationen, die mal heiter, mal nachdenklich stimmen. Dabei nimmt die Autorin selbst problematische Situationen mit einer Portion Humor und viel Leichtigkeit. Die Episoden öffnen eine Tür in Simons eigene Logik und zeigen typische Situationen und Handlungsweisen. Ganz das echte Leben!

Weitere Titel können auf der Onlinedatenbank «Erzählte Behinderung» abgerufen werden. → [www.szh.ch/erzaehlte-behinderung](http://www.szh.ch/erzaehlte-behinderung)



Wagner, L. (2020)

### Der Junge, der zu viel fühlte. Wie ein weltbekannter Hirnforscher und sein Sohn unser Bild von Autisten für immer verändern

Köln: Bastei Lübbe

Stillstehen ist für einen Jungen wie Kai nicht so einfach. Das Rauschen des Meeres, die Helligkeit der Sonne, das Glitzern des Wassers, das ist viel für seine Augen, Ohren, seine Sinne. Kai hat von allem zu viel. Zu viel Hilfsbereitschaft, zu viel Zuneigung, zu viel Neugier, zu viel Unruhe. Kai ist ein Kind mit Autismus. Sein Vater ist der berühmte Hirnforscher Henry Markram. Über Monate hinweg hat der Journalist Lorenz Wagner die Familie Markram begleitet und erzählt in diesem Buch eine berührende Vater-Sohn-Geschichte. Zugleich taucht er ein in die Forschung des Vaters und vermittelt anschaulich dessen bahnbrechende Erkenntnisse über Autismus und bisher unbekanntes Seiten des menschlichen Gehirns. Ein faszinierendes Buch, das uns Menschen mit Autismus mit völlig anderen Augen sehen lässt.

## Bücher



Voigt, F. (2020)

### Frühdagnostik und Frühtherapie bei Autismus-Spektrum-Störungen

München: Reinhardt

Obwohl dem Gebiet Autismus-Spektrum-Störung aktuell viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, wird die Diagnose oft spät gestellt und die Förderung beginnt meist erst im Laufe des Vorschulalters. Mit dem Begriff Autismus verbinden viele missverständliche Vorstellungen und Mythen – dies gilt sowohl für die Ursachen als auch für die Therapien. Durch die entwicklungspsychologische Perspektive des Buches kann ein passgenauer Förderrahmen für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen gestaltet werden. Ausgangspunkt der Frühförderung und Frühtherapie ist ein individueller Zugang zu den Entwicklungsaufgaben und Kompetenzen von Kindern mit Autismus-Spektrum-Störungen. Der aktuelle Forschungsstand zur Frühdagnostik und Frühtherapie wird systematisch dargestellt und kritisch reflektiert.



Beck, N. (Hrsg.) (2020)

### Therapeutische Heimerziehung. Grundlagen, Rahmenbedingungen, Methoden

Freiburg i. Br.: Lambertus

Junge Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung sind psychosozial hoch belastet und weisen oft psychische Störungen auf. Dies erfordert komplexe und qualifizierte Handlungsansätze in einem multiprofessionellen Zusammenspiel heil- und sozialpädagogischer, psychotherapeutischer, kinder- und jugendpsychiatrischer und sonderpädagogischer Expertise. Über sozialrechtliche und wissenschaftliche Aspekte führt der Band in die Grundlagen Therapeutischer Heimerziehung ein. Die Darstellung der verschiedenen Systeme und ein Überblick über kinder- und jugendpsychiatrische Störungsbilder spannen die Rahmenbedingungen auf, bevor spezifische heilpädagogisch-therapeutisch Handlungsmethoden vorgestellt werden. Eine multidisziplinäre und systemübergreifende Perspektive ist durch fachkundige Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Bereichen gegeben.



Trescher, H. & Hauck, T. (2020)

### Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz

Bielefeld: transcript

Inklusion hat immer auch eine räumliche Komponente – doch wie vollzieht sie sich und in welcher Abhängigkeit stehen dabei Raum und (Nicht-)Teilhabe? Diese Fragen sind der Ausgangspunkt für Hendrik Trescher und Teresa Hauck, die qualitative und quantitative Szenarien beschreiben, anhand derer Praxen von Ausschluss und vor allem Inklusionspotenziale offengelegt werden. Diese Betrachtungen nehmen sie im Anschluss an raumtheoretische Überlegungen vor, die Raum als relationalen Vollzugsort von Teilhabe entfalten. Im Ergebnis zeigt sich, dass Teilhabe je situativ in der Auseinandersetzung mit vielfältig bestehenden Barrieren ausgehandelt wird – und es vielfältiges Potenzial gibt, bislang ausgeschlossenen Personen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.



Zullino, D., Cattacin, S., Domenig, D. & Schäfer, U. (Hrsg.) (2020)

### **Leben lassen! Kognitive Beeinträchtigung, psychoaktive Substanzen und suchtbedingte Verhaltensweisen**

Zürich: Seismo

Psychoaktive Substanzen, aber auch suchtbedingte Verhaltensweisen von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung werden im Behindertenbereich noch kaum thematisiert. Dies obschon die Öffnung der Institutionen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention mit einem leichteren Zugang zu psychoaktiven Substanzen Risiken für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung birgt. Zwei Seiten hat auch der leichtere Zugang zur digitalisierten Welt: Einerseits fördert dieser die Inklusion, andererseits suchtbedingte Verhaltensweisen, insbesondere wenn keine digitale Kompetenz vermittelt wird. In der Suchthilfe fehlen dann auf Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung angepasste Instrumente für die Früherkennung, für die Vermittlung eines risikoarmen Umgangs und für therapeutische Interventionen. Diese Aspekte werden von den Autorinnen und Autoren in dieser Publikation vertieft.



Mürner, C. (2020)

### **Der Beteiligungscharakter der Kunst. Art brut/Outsider Art und Inklusion**

Weinheim: Beltz

Joseph Beuys begriff Kunst als einen Prozess der Einbeziehung. Es ging ihm, wie er sagte, um den «Beteiligungscharakter» und die «soziale Skulptur». In den Kunstformen der Art brut/Outsider Art und inklusiven Ausstellungen finden sich aktuelle Standpunkte und Perspektiven. Einen Akzent setzt die seit vierzig Jahren bestehende Hamburger Ateliergemeinschaft «Die Schlumper». Neun Texte zu repräsentativen Aspekten und Diskursen bieten eine handliche kulturgeschichtlich orientierte Übersichtsdarstellung. Sie sammeln relevante Informationen und Beispiele in Bezug auf sozial-, kunst- und museumspädagogische Bereiche sowie Kunstwerkstätten.

Wenn nicht anders vermerkt, entstammen die Inhaltsbeschreibungen den Verlagswebseiten.



Taylor, S. (2020)

### **Die Pandemie als psychologische Herausforderung: Ansätze für ein psychosoziales Krisenmanagement**

Giessen: Psychosozial

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Literatur zu früheren Pandemien untersucht Steven Taylor die psychologischen Folgen von Pandemien und ihrer Bekämpfung. Er verdeutlicht, dass die Psychologie bei der (Nicht-)Einhaltung von Abstandsregelungen und Hygieneempfehlungen sowie beim Umgang mit der pandemischen Bedrohung und den damit verbundenen Einschränkungen eine wichtige Rolle spielt. Anhand zahlreicher Fallberichte erörtert er die Vielfalt der unterschiedlichen Reaktionen: weitverbreitete Ängste vor Ansteckung und wirtschaftlichem Ruin, Panikkäufe, Verschwörungstheorien, Rassismus, unangepasstes Verhalten sowie Abwehrreaktionen, aber auch die Zunahme von Altruismus. Abschliessend skizziert der Autor Konsequenzen für die Planungen des öffentlichen Gesundheitswesens und entwirft Möglichkeiten eines gesamtgesellschaftlichen Umgangs mit einer solchen Krisensituation.

# Agenda

## Dezember – Januar

### AKTIONSTAGE

03.12.2020

**Internationaler Tag  
der Menschen mit Behinderung**

10.12.2020

**Internationaler Tag  
der Menschenrechte**

04.01.2021

**Welttag der Brailleschrift**

24.01.2021

**Internationaler Tag  
der Bildung**

### TAGUNGEN

04.12.2020

Online

**Partizipation als Chance**

Eidgenössisches Büro für  
die Gleichstellung von Menschen  
mit Behinderungen EBGB  
ebgb@gs-edi.admin.ch  
www.edi.admin.ch/ebgb

04.12.2020

Zürich

**Tagung Schule integriert ...  
starke multiprofessionelle  
Teams**

**HfH-Tagung**

Interkantonale Hochschule für  
Heilpädagogik  
weiterbildung@hfh.ch  
www.hfh.ch

### KURSE

01.12.2020

Luzern

**Mehr Sicherheit bei  
der Beobachtung von  
Lateralität und Dominanz**

Kinder stark machen  
kontakt@kinderstarkmachen.ch  
www.kinderstarkmachen.ch

02.12.2020

Bern

**Kommunizieren mit  
Metacom & Co.**

Institut für Weiterbildung und  
Medienbildung  
PHBern  
info.iwm@phbern.ch  
www.phbern.ch/21.501.857

02.–03.12.2020

Olten

**Grundlagen digitaler  
Barrierefreiheit**

Fachhochschule Nordwestschweiz  
jasminalapcic@fhnw.ch  
www.fhnw.ch

04.12.2020

Zürich

**Wie exekutive Funktionen  
im logopädischen Alltag  
helfen können**

Schweizerische  
Arbeitsgemeinschaft für  
Logopädie  
weiterbildung@shlr.ch  
www.shlr.ch

### «Agenda»

enthält eine Auswahl uns be-  
kannter, für Heilpädagoginnen  
und Heilpädagogen relevanter  
Tagungen, Fortbildungskurse,  
Kongresse usw. ab dem über-  
nächsten Monat nach Erschei-  
nen der Zeitschrift.

Für nähere Informationen  
wenden Sie sich bitte direkt  
an die Organisatorinnen und  
Organisatoren.

Aufgrund der Coronavirus-  
Pandemie kann es zu Absagen  
oder Verschiebungen von  
aufgeführten Veranstaltungen  
kommen. Die Websites der  
Veranstalter informieren über  
die Durchführung!

05.12.2020

Zürich

**Ich will gross sein und ich habe etwas zu sagen.  
Der Einfluss des Selbstkonzepts auf den Spracherwerb**

GSEST – Gesellschaft für entwicklungspsychologische Sprachtherapie  
kurse@gsest.ch  
www.gsest.ch

01.01.–31.12.2021

Luzern

**Beobachten – Ressourcen entdecken – neue Wege gehen.  
Begleitung von Menschen mit einer geistigen Behinderung**

CURAVIVA  
weiterbildung@curaviva.ch  
www.bildungsangebote.curaviva.ch

04.01.–17.05.2021

Luzern

**Improvisation,  
Spiele und Theater**

José Amrein  
info@praxis-amrein.ch  
www.praxis-amrein.ch

06.–13.01.2021

Bern

**Welche Wörter sind wichtig?**

Institut für Weiterbildung und Medienbildung  
PHBern  
info.iwm@phbern.ch  
www.phbern.ch/21.501.850

08.01.2021

Bern

**Umgang mit Aggression und Gewalt**

Institut für Weiterbildung und Medienbildung  
PHBern  
info.iwm@phbern.ch  
www.phbern.ch/21.501.874

14.01.2021

Zürich

**Prävention und Intervention in der Schule**

ZHAW Soziale Arbeit  
www.zhaw.ch  
weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

18.01.–29.09.2021

Zürich

**Systemisches Elterncoaching**

Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung, IEF  
www.ief-zh.ch  
ief@ief-zh.ch

21.–22.01.2021

Zug

**Modul Einführung  
Unterstützte Kommunikation**

buk Bildung für  
Unterstützte Kommunikation  
info@buk.ch  
www.buk.ch

21.01.–18.03.2021

Bern

**LRS und technische Hilfsmittel**

Institut für Weiterbildung und Medienbildung  
PHBern  
info.iwm@phbern.ch  
www.phbern.ch/21.501.872.01

**Weiterbildungen melden**

Ihre Kurse, Tagungen, Kongresse usw. können Sie kostenlos online eintragen:  
[www.szh.ch/weiterbildung-melden](http://www.szh.ch/weiterbildung-melden)

Zusätzliche Weiterbildungen finden Sie unter  
[www.szh.ch/weiterbildung](http://www.szh.ch/weiterbildung)

## Forschung

### Steigerung der Qualität der Unterrichtsinteraktionen in integrativen Regelklassen – Interventionsstudie SURE

Laufzeit: Mai 2020 – April 2023

Forschende Institutionen:

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), Zürich;  
Pädagogische Hochschule, Luzern

Die Qualität von Unterricht ist für die schulische und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zentral. Über die Interventionsstudie «Steigerung der Qualität der Unterrichtsinteraktionen in integrativen Regelklassen SURE» erhalten Klassenlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ein videobasiertes Coaching mit dem Ziel, gemeinsam die Qualität von Interaktionen im Unterricht weiterzuentwickeln. Die Studie untersucht erstmals die kurz- und langfristigen Wirkungen eines videobasierten Coachings in integrativen Regelklassen.

Klassenlehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen reflektieren mit dem Coach ihren Unterricht auf Basis eines standardisierten Beobachtungsinstrumentes. Dadurch soll eine gemeinsame Perspektive guten integrativen Unterrichts entwickelt werden. Es wird untersucht, wie sich durch das Coaching die Qualität von Unterrichtsinteraktionen verändert und ob sich diese Veränderungen positiv auf Schulleistung, Befinden, Selbstregulation und soziale Kompetenzen auswirken. Von besonderem Interesse ist die Frage, ob Kinder mit sonderpädagogischer Unterstützung in spezifischer Weise von der Unterrichtsentwicklung profitieren.

[www.hfh.ch/de/forschung/sure](http://www.hfh.ch/de/forschung/sure)

### Inklusive Freizeit

Laufzeit: Sept. 2019 – Mai 2021

Forschende Institution: Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Zürich

Die UN-BRK hält erstmals die Menschenrechte spezifisch in Bezug auf das Leben mit Behinderung fest. In Artikel 30 wird auf die «Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport» und deren Notwendigkeit für das gleichberechtigte Leben eingegangen. Die zentrale Bedeutung der Freizeitgestaltung begründet sich durch ihre Rolle in der Bildung von sozialen Beziehungen und damit einhergehend dem Entstehen menschlichen Zusammenlebens. Es gilt, die Teilhabe am kulturellen Leben so zu gestalten, dass Inklusion gefördert wird. Mit diesem Projekt sollen erstmals die inklusiven Freizeitangebote in den grössten Städten der Deutschschweiz genau erfasst und spezifisch evaluiert werden, wobei der sowohl quantitative als auch qualitative Ansatz eine umfangreiche Betrachtung bietet. Die Intention des Projektes ist jedoch, zusätzlich nach Wegen zu suchen, um eine gemeingossenschaftliche Sensibilisierung zu erreichen. Es soll dabei einerseits auf den sozial-konstruktivistischen Aspekt von Behinderung eingegangen und andererseits die fehlende Kommunikation zwischen den Menschen in der Gesellschaft verbessert werden. Damit wird das übergeordnete Ziel verfolgt, den Prozess in Richtung der Inklusion entscheidend voranzutreiben.

[www.ife.uzh.ch/de/research/gpb/forschung/Partizipative-Forschung.html](http://www.ife.uzh.ch/de/research/gpb/forschung/Partizipative-Forschung.html)

### Wie bewältigen Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen die Covid-19-Pandemie?

Laufzeit: April 2020 – ca. 2021

Forschende Institutionen:

FernUni, Brig, Schweiz;  
Universität Fribourg, Schweiz;  
University College London, UK

Diese internationale Studie untersucht, wie Kinder mit besonderen Bedürfnissen und ihre Familien weltweit die administrativen, finanziellen und sozialen Veränderungen, die durch die Covid-19-Pandemie entstanden sind, bewältigen. Insbesondere interessieren die Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, die resultierenden Ängste und Sorgen, und sowohl die eingesetzten Bewältigungsstrategien als auch die Emotionsregulation. Ziel ist es, herauszufinden, was Menschen mit besonderen Bedürfnissen als besonders schwierig empfinden und wie verschiedene Individuen, Familien, Gruppen und Regierungen mit diesen Schwierigkeiten umgehen. Ein Vergleich von Kindern mit verschiedenen Entwicklungsstörungen wird weitere Erkenntnisse darüber ermöglichen, ob Unterstützungsmaßnahmen in dieser Krisenzeit für jede Entwicklungsstörung spezifisch sein müssen oder ob sie verallgemeinert werden können [www.specialneeds covid.org](http://www.specialneeds covid.org)

Weitere Forschungsprojekte:  
[www.szh.ch/forschungsdatenbanken](http://www.szh.ch/forschungsdatenbanken)

# Schreiben für die

# Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik



**Möchten Sie Ihre Erfahrungen aus der heilpädagogischen Praxis oder Ihre sonderpädagogischen Forschungsergebnisse veröffentlichen?**

In jeder Ausgabe publizieren wir zu einem bestimmten Thema Beiträge aus Wissenschaft, Praxis oder Bildungspolitik. Gerne nehmen wir Ihr Manuskript zur Prüfung in elektronischer Form entgegen (redaktion@szh.ch). Bitte beachten Sie unsere Redaktionsrichtlinien.

Mehr erfahren unter:  
[www.szh.ch/zeitschrift/publizieren](http://www.szh.ch/zeitschrift/publizieren)



# LANDENHOF

Der Landenhof ist ein führendes Kompetenzzentrum für die Schulung und Unterstützung schwerhöriger und sehbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher aus der deutschsprachigen Schweiz. Das Zentrum umfasst die Schwerhörigenschule mit Internat und Tageshort, den Audiopädagogischen, den Pädaudiologischen und Visiopädagogischen Dienst, den Stützpunkt Gymnasium / Mittelschule sowie unterstützende Dienste.

Der Audiopädagogische Dienst deckt im Kanton Aargau die Frühbetreuung hörbeeinträchtigter Kinder ab und unterstützt hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die integriert in öffentlichen Schulen unterrichtet werden. Ein Team von 12 Audiopädagog\*innen begleitet und unterstützt über 190 hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.

Wir suchen auf den 1. Februar 2021 oder nach Vereinbarung eine\*n

## **Leiter\*in des Audiopädagogischen Dienstes (APD) Schulbereich (80–100%)**

Sie führen als verantwortliche Person den APD Schulbereich in fachlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht. In dieser Funktion arbeiten Sie als Mitglied der Geschäftsleitung des Landenhofs auch an gesamtinstitutionellen Organisations- und Führungsfragen mit (60%). Sie beraten hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden der Aargauischen Volksschule zu allen pädagogischen Fragen der Schwerhörigkeit (20%).

Idealerweise übernehmen Sie zudem das Datenmanagement und Controlling des Audio- und Visiopädagogischen Dienstes (10–20%).

### **Wir erwarten:**

- Pädagogische oder Heilpädagogische Grundausbildung
- Ausbildung in Pädagogik für Schwerhörige und Gehörlose resp. Bereitschaft zur entsprechenden Weiterbildung
- Führungserfahrung resp. Bereitschaft zur Absolvierung einer Führungsausbildung
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Freude am Initiieren von pädagogischen Projekten
- Bereitschaft, sich in die bestehende Führungskultur und das Qualitätsmanagement des Landenhofs einzuarbeiten
- Kompetenzen in Beratung und Gesprächsführung
- Affinität zu digitalen Geräten, Instrumenten und Methoden
- Nach Möglichkeit Erfahrung im Datenmanagement und Controlling

### **Wir bieten:**

- Ein angenehmes Arbeitsklima in einem kompetenten Team
- Eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit in einer innovativen Institution
- Ein interessantes Fachgebiet
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Attraktive Arbeits- und Anstellungsbedingungen
- Sorgfältige Einführung

### **Sind Sie interessiert?**

Wir freuen uns auf Ihre digitale Bewerbung. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis 30. November 2020 per E-Mail an: stefan.buchmueller@landenhof.ch.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Stefan Buchmüller, Gesamtleiter Landenhof unter 062 737 05 05 gerne zur Verfügung.

LANDENHOF, Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige  
Landenhofweg 25, 5035 Unterentfelden, www.landenhof.ch

## Heilpädagogin / Heilpädagoge Integrierte Sonderschulung

10 Lektionen in Werkklasse | Einsiedeln |  
ab 1. November 2020

### Ihre Vorteile

- Arbeiten im Herzen der Schweiz inmitten schöner Natur- und Erholungsgebiete
- Interessante und abwechslungsreiche Arbeit mit kurzen Entscheidungswegen und offenen Türen
- Vielseitiges und grosszügiges Weiterbildungsangebot mit zeitlicher und finanzieller Unterstützung
- Fortschrittliche Sozialleistungen und eigene Pensionskasse mit guten Leistungen
- Flexible Arbeitszeitmodelle, 16 Wochen Mutterschaftsurlaub, kostenloses Halbtax-Abo

### Das können Sie bewegen

- Individuelle Begleitung und Unterstützung von zwei Schülern mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Regelschule im Rahmen der Integrierten Sonderschulung
- Verantwortung für die Förderplanung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Klassenlehrpersonen und Eltern

### Was Sie dafür auszeichnet

- Pädagogische Grundausbildung
- Diplom in Schulischer Heilpädagogik oder die Bereitschaft, dieses berufsleitend zu erwerben
- Freude an der Arbeit mit kognitiv beeinträchtigten Jugendlichen
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten
- Integrative Haltung

### Ihre Ansprechpersonen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Lora Ruoss, Schulleiterin der Integrierten Sonderschulung unter +41 55 415 80 69.

Haben Sie Fragen zur Anstellung oder zum Bewerbungsprozess? Judith Schelbert vom Personalamt beantwortet Ihre Fragen gerne unter Telefon +41 41 819 17 19.

Alle aktuellen Stellenangebote und Online Bewerbungen auf [www.sz.ch/jobs](http://www.sz.ch/jobs)

# MENSchen.

Zeitschrift für gemeinsames  
Leben, Lernen und Arbeiten

Gleichwertig, vielstimmig, kompakt: Seit über 40 Jahren ist unsere Zeitschrift eine starke Stimme für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Behinderte Menschen, Angehörige und ausgewählte Professionisten behandeln alle zwei Monate auf Augenhöhe ein Schwerpunktthema. Produziert wird die Zeitschrift von der RehaDruck, in der behinderte Menschen Ausbildung und Arbeit finden.

Heft 2/2020  
Biographische  
Spuren



Abo um  
50%  
günstiger

Heft 3/2020  
Macht und Gewalt

Wer sich jetzt für ein Abo entscheidet, zahlt heuer nur die Hälfte und bekommt alle Ausgaben des heurigen Jahres nachgeliefert.

Außerdem gibt es im Abo über die Website [www.zeitschriftmenschen.at](http://www.zeitschriftmenschen.at) digitalen Zugriff auf sämtliche Hefte.

### All-inclusive-Abo

**Aktion → im Jahr 2020 um 50 %:**

- heuer ~~statt 50 €~~ nur 25 € pro Jahr (außerhalb von Österreich statt 60 € nur 30 €)

### Online-Abo mit Archiv-Zugriff

**Aktion → im Jahr 2020 um 50 %:**

- heuer ~~statt 35 €~~ nur 17,50 €

Einzelheft 15 € (Österreich 13 €), PDF-Einzelheft 8 €. Alle Abo-Preise inkl. MwSt. und Postgebühr. Für Studierende gibt es bei Vorlage einer Bestätigung Ermäßigungen.

↓ PROBELESEN UND (NACH-)BESTELLEN

[www.zeitschriftmenschen.at](http://www.zeitschriftmenschen.at)

## Weiterbildung

### CAS Förderung bei Rechenschwäche März 2021 bis März 2022

Was erschwert Schüler/-innen das Rechnen? Wie kann effektiv gefördert werden? Diese und ähnliche Fragen werden in diesem neu angebotenen CAS aufgegriffen.

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.hfh.ch/cas](http://www.hfh.ch/cas)

**HfH** Interkantonale Hochschule  
für Heilpädagogik

[www.hfh.ch](http://www.hfh.ch)



Institut für systemische Entwicklung  
und Fortbildung

#### Was ist denn nur mit Paula und Philipp los?

Pädagogischer Alltag mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen

Dozentin: Irmela Wiemann

Datum: 16.–17. November 2020

#### In der Vergangenheit findest Du die Zukunft

Einführung in die Praxis der Biografiearbeit mit

belasteten Kindern und Jugendlichen

Dozentin: Irmela Wiemann

Datum: 18.–19. November 2020

#### Systemisches Elterncoaching Weiterbildung

Wie Sie Eltern "coachen" – in einfachen wie in schwierigen Situationen begleiten.

Leitung: Marianne Egloff

Start: 18. Januar 2021 (11 Tage)

#### Kinderschutz durch Elterncoaching

Leicht und beweglich bleiben –

überforderte Eltern ressourcenorientiert unterstützen

Dozent: Rainer Kreuzheck

Datum: 9.–10. März 2021

#### IEF Institut für systemische Entwicklung und Fortbildung

Schulhausstrasse 64, 8002 Zürich, Tel. 044 362 84 84

Information und Anmeldung: [www.ief-zh.ch](http://www.ief-zh.ch), [ief@ief-zh.ch](mailto:ief@ief-zh.ch)

## Annahmeschluss für Ihre Inserate

Nr. 1–2/2020 (erscheint Mitte Januar):

**1. Dezember 2020**



### Wir bilden aus

Junge Menschen mit einer Leistungseinschränkung (mit IV-Berechtigung) im eigenen Betrieb oder direkt bei einer Partnerfirma

- Kaufmännische Ausbildungen
- Logistik-Ausbildungen
- Informatik-Ausbildungen

Brunau-Stiftung | Edenstrasse 20 | Postfach | 8027 Zürich  
T 044 285 10 50 | [aufnahme@brunau.ch](mailto:aufnahme@brunau.ch) | [www.brunau.ch](http://www.brunau.ch)

Wir bringen Menschen in den Arbeitsmarkt.



# Edition SZH/CSPS

Gerne präsentieren wir Ihnen die neuste Publikation der Edition SZH/CSPS:  
den Nachwuchspreis Heilpädagogik 2020



Debora Tratar & Giuseppina Streule-Giangreco

## Voraussetzungen für selbstreguliertes Lernen

Theoretische Grundlagen und praktische Ansätze für den Unterricht im 1. Zyklus des Lehrplans 21

2020, 165 S., Print CHF 25.– / E-Book CHF 20.–  
ISBN Print: 978-3-905890-52-5 (Bestell-Nr.: B306)  
ISBN E-Book: 978-3-905890-53-2 (Bestell-Nr.: B306-E)

Das selbstregulierte Lernen, also die Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu planen, zu steuern, zu überwachen und immer wieder anzupassen, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Spätestens seit der Einführung des Lehrplans 21 müssen die Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen. Mit der Kompetenzorientierung rückt das selbstregulierte Lernen bereits im 1. Zyklus in den Fokus.

Die Autorinnen zeigen, dass mit der Initiierung des selbstregulierten Lernens aus entwicklungspsychologischer Sicht bereits im Kindergarten begonnen werden kann. Sie arbeiten die theoretischen Grundlagen für Lehrpersonen des Kindergartens- und der Primarstufe verständlich auf und zeigen, worauf in der Praxis bei der Förderung des selbstregulierten Lernens bei Kindern ab vier Jahren zu achten ist.

[www.szh.ch](http://www.szh.ch) → Shop



 **EDITION**  
SZH/CSPS

SCHWEIZER KONGRESS  
FÜR HEILPÄDAGOGIK  
CONGRÈS SUISSE  
DE PÉDAGOGIE SPÉCIALISÉE



DI, 31.8. und MI, 1.9.2021  
In BERN auf dem VONROLL-AREAL

CALL FOR PAPERS  
1.8. – 8.11.2020: [szh.ch/kongress](http://szh.ch/kongress)

**INKLUSIVE BILDUNG –**  
Was funktioniert noch nicht?

In den letzten 15 Jahren hat sich die schulische Separationsquote in der Schweiz halbiert. Inklusive Bildung ist für viele Lernende mit besonderem Bildungsbedarf und/oder Behinderung zur Realität geworden. Die Integration stösst aber auch an Grenzen. Am 12. Schweizer Kongress für Heilpädagogik diskutieren an der Bildung Beteiligte über Stolpersteine und mögliche Lösungsansätze auf dem Weg zu einer Bildung für Alle.